

Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen des 55. Rheinischen Provinziallandtags.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Stille

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Anlage 1.*

(Drucksachen. Nr. 12.)

Vorlagen

für den 55. Rheinischen Provinziallandtag.

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstat- ter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
-----	---------------------	-------------	---	--------------------------------

A. Vorlagen der Königl. Staatsregierung.

		—		
--	--	---	--	--

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
-----	---------------------	-------------	--	--------------------------------

B. Vorklagen des Provinzialausschusses.

Abteilung I der Zentralverwaltung.

1	—	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1913.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.
2	1	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Landeshauptmann.	I.
3	Zu 1, Seite 1 bis 26 des Heftes Haushaltspläne.	Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Derfelbe.	I.
4	Zu 1, Seite 27 bis 46 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Derfelbe.	I.
5	Zu 1, Seite 47 bis 66 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Derfelbe.	I.
6	Zu 1, Seite 67 bis 76 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.	Landeshauptmann.	I.
7	Zu 1, Seite 77 bis 86 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.

Nr.	Druckfachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Sach- kom- mis- sion.
8	Zu 1, Seite 87 bis 106 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalender- jahr vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	I.
9	Zu 1, Seite 107 bis 116 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.	Bergrat Kreuzer.	I.
10	2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögens- bestand des Rheinischen Provinzialverbandes.	Landeshauptmann.	I.
11	3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.	Rentner und Stadtverordneter Molenaar.	I.
12	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Renten- bank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.	Kommerzienrat Lacis.	I.
13	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Westermann, Dr. Schell- mann und Dr. Horion.	Landeshauptmann.	I.
14	Zu 1, Seite 747 bis 752 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Bergrat Kreuzer.	I.
15	Zu 1, Seite 753 bis 766 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Derfelbe.	I.
16	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinzial- landtages (Ständefonds).	Derfelbe.	I.
17	Zu 1, Seite 767 bis 772 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Königlicher Landrat Pastor.	I.
18	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 1 bis 20 aufgeführten Rechnungen.	—	I.

Nr.	Druckfachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
19	Zu 1, Seite 117 bis 198 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöh.	IIa.
20	Zu 1, Seite 199 bis 230 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising.	IIa.
21	Zu 1, Seite 231 bis 254 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöh.	IIa.
22	Zu 1, Seite 255 bis 338 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	IIa.
23	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglinge-Doppelhaus und Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt.	Derselbe.	IIa.
24	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 21 bis 39 aufgeführten Rechnungen.	—	IIa.

Abteilung II. der Zentralverwaltung.

25	Zu 1, Seite 339 bis 516 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	IIb.
----	---	---	---	------

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
26	Zu 1, Seite 547 bis 550 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Seine Durchlaucht Fürst zu Wied.	IIb.
27	Zu 1, Seite 627 bis 632 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Kommerzienrat Lacis.	IIb.
28	Zu 1, Seite 517 bis 524 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Seine Durchlaucht Fürst zu Wied.	IIb.
29	8	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Tarifs der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.	Königlicher Landrat Pastor.	IIb.
30	9	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.	Rentner und Stadtverordneter Molenaar.	IIb.
31	Zu 1, Seite 525 bis 547 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Derfelbe.	IIb.
32	Zu 1, Seite 551 bis 608 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 21. März 1916.	Derfelbe.	IIb.
33	Zu 1, Seite 609 bis 626 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heijing.	IIb.
34	Zu 1, Seite 633 bis 636 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Geheimer Kommerzienrat Erbzlöh.	IIb.

Nr.	Druckfachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
35	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 40 bis 59 aufgeführten Rechnungen.	—	IIb.

Abteilung III der Zentralverwaltung.

36	Zu 1, Seite 637 bis 692 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisen- bahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Aus- gaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande ge- hörigen Steinbrüche, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	III.
37	10	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunter- nehmungen.	Derselbe.	III.
38	11	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.	Kommerzienrat Lacis.	III.
39	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 60 bis 65 aufge- führten Rechnungen.	—	III.

Abteilung IV der Zentralverwaltung.

40	Zu 1, Seite 693 bis 740 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Seine Durchlaucht Fürst zu Wied.	IV.
----	---	---	-------------------------------------	-----

Nr.	Druckfachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
41	Zu 1, Seite 741 bis 746 des Heftes Haushaltspläne.	Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.	Dekonomierat Caspers.	IV.
42	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 66 bis 71 aufgeführten Rechnungen.	—	IV.

Verzeichnis

der an den 55. Provinziallandtag zur Entlastung überwiesenen Rechnungen.

Ffde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
Abteilung I.		
I. Sachkommission.		
1	Entlastung der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1913.	
2	Entlastung der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1913.	
3	Entlastung der Rechnung über den Baufonds für 1913.	
4	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1913.	
5	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Umbau des Ständehauses“ für 1913.	
6	Entlastung der V. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf.	
7	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1913.	
8	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1913.	
9	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1913.	
10	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1913.	
11	Entlastung der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1913.	

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
12	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1913.	
13	Entlastung der Rechnung der Landesbank für 1913.	
14	Entlastung der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1913.	
15	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1913.	
16	Entlastung der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1913.	
17	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1913.	
18	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1913.	
19	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Rheingebiet“ für 1913.	
20	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Jubiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1913.	
IIa. Sachkommission.		
21	Entlastung der Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1913.	
22	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1913.	
23	Entlastung der IV. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen.	
24	Entlastung der I. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen.“	
25	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1913.	
26	Entlastung der I. Stückrechnung über das Konto: „Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren.“	
27	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1913.	

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
28	Entlastung der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1913.	
29	Entlastung der Rechnung über das Hebammenwesen für 1913.	
30	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1913.	
31	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Esberfeld für 1913.	
32	Entlastung der Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1911.	
33	Entlastung der Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1912.	
34	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain für 1913.	
35	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1913.	
36	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1913.	
37	Entlastung der VII. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.	
38	Entlastung der Rechnung über das Konto: Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1913.	
39	Entlastung der I. Stückrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Guskirchen.“	
Abteilung II.		
IIb. Sachkommission.		
40	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1912.	
41	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Wedburg-Hau für 1912.	
42	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1912.	

Ffde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
43	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1912.	
44	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1912.	
45	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1912.	
46	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannis- tal bei Süchteln für 1912.	
47	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1912.	
48	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1913.	
49	Entlastung der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehren- breitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1913.	
50	Entlastung der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1913.	
51	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1912.	
52	Entlastung der Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1912.	
53	Entlastung der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Er- neuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1913.	
54	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1913.	
55	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Weidländerereien in der Eifel“ für 1913.	
56	Entlastung der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1913.	
57	Entlastung der VII. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bei Cleve.	
58	Entlastung der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1913.	
59	Entlastung der III. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Braunweiler.	

Folde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
Abteilung III.		
III. Sachkommission.		
60	Entlastung der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1913.	
61	Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1913.	
62	Entlastung der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1913.	
63	Entlastung der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1913.	
64	Entlastung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für 1913.	
65	Entlastung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für 1913.	
Abteilung IV.		
IV. Sachkommission.		
66	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1913.	
67	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1913.	
68	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1913.	
69	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1913.	
70	Entlastung der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1913.	
71	Entlastung der Rechnung über den Viehentzschädigungsfonds für 1913.	

Anlage 2.*

(Drucksachen. Nr. 13.)

Verzeichnis

der an den 55. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Petition	Bemerkungen	Fach- kom- mis- sion
1	Pensionierter Bureauassistent Sentowski zurzeit Intendantursekretär bei der stellvertretenden Intendantur des Gardekorps	in den Eingaben vom 12. August 1914 und 22. Dezember 1914 hat sich der pp. Sentowski über seine Behandlung während der Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt und über seine zwangsweise Versetzung in den Ruhestand beschwert. Er beantragt ferner, seine Interessen auf dem Provinziallandtag persönlich oder durch einen Rechtsanwalt vertreten zu dürfen. Gleichzeitig hat pp. Sentowski bei dem Bezirksauschuß hier selbst Klage erhoben mit dem Antrage, den Zwangs-Pensionierungsbeschluß des Provinzialauschusses vom 14. September 1914 aufzuheben und sein Ruhegehalt anderweitig gemäß § 1 des Fürsorgegesetzes vom 2. Juni 1902 auf 68 $\frac{2}{3}$ % des Dienstinkommens festzusetzen. Die Entscheidung des Bezirksauschusses ist noch nicht gefallen.	Der Provinzialauschuß hat in den Sitzungen vom 24. November 1914 und vom 19. Januar 1915 von den beiden Eingaben des pp. Sentowski Kenntnis genommen und beschlossen, diese dem Provinziallandtag zur Entscheidung vorzulegen. Dem pp. Sentowski wurde eröffnet, daß es nicht angängig sei, daß er oder ein von ihm bestellter Vertreter die Sache vor dem Provinziallandtag vortrage. Selbstverständlich würden aber seine schriftlichen Darlegungen oder solche seines Vertreters dem Provinziallandtage vorgelegt werden.	I.

Verzeichnis

...

Verzeichnis

bei ...

Nr.	Titel	Verfasser	Anmerkungen
1

Anlage 1.

(Drucksachen. Nr. 1.)

Vorbericht

zu dem

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

**zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige
und Anstalten****für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.****I.**

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915 schließt mit einer Gesamtsumme von 41 130 132,08 Mk.
ab. Da der Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914 in Einnahme und Ausgabe mit einer Gesamtsumme von 41 098 481,72 „
abgeschlossen, so ergibt sich eine Vermehrung gegen das Jahr 1914 um 31 650,36 Mk.
Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind nach der diesem Berichte beigegebenen Nachweisung gegen das Rechnungsjahr 1914 um 758 650,36 „
gestiegen. Es bleibt nach Abzug dieser Mehreinnahmen ein Minderbetrag an Ausgaben von 727 000,— Mk.,
für welchen eine Deckung nicht beschafft zu werden brauchte.

Der Darlegung der Aenderungen in den einzelnen Haushaltsplänen seien folgende Bemerkungen vorausgeschickt:

Bei Aufstellung der Haushaltspläne ist von demselben Grundsatze ausgegangen, wie in früheren Jahren. Denn es würde unrichtig sein, Ausgaben, die auf Grund der Gesetzgebung geleistet werden müssen und nach Lage der Verhältnisse auch erforderlich werden, nicht oder in geringerer Höhe vorzusehen, um einen günstigeren Haushaltsplan zu erzielen. Das würde sich in den kommenden Jahren, in denen infolge des zweifellos sinkenden umlagefähigen Steuerfolls die Aufstellung des Haushaltsplanes schwieriger wird, schwer rächen. Von der Einstellung außerordentlicher Ausgaben ist indeß grundsätzlich abgesehen. Eine Ausnahme ist hier nur bezüglich des bei Titel VI Nr. 21 des Haupt-Haushaltsplanes im laufenden Rechnungsjahr vorgeesehenen Betrages

von 200 000 Mk. für die Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen usw. gemacht. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auch im Jahre 1915 bereitzustellen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlass vom 22. Oktober 1914 — S.-Nr. IB II b 7691 — darauf hingewiesen, daß die durch den Krieg geschaffene Lage verlangt, daß der Vermehrung der landwirtschaftlichen Anbauflächen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Neben der dringend notwendigen Verstärkung der Erzeugung von Brotgetreide kommt die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen in Betracht. Es ist fraglich, ob die vorhandenen ordentlichen Mittel — Westfonds, landwirtschaftlicher Fonds — ausreichen. Die Königliche Staatsregierung gibt ihrerseits nur dann Unterstützungen für die hier in Betracht kommenden Unternehmungen, wenn die Provinz mindestens den gleichen Betrag bereitstellt. Aus diesen Gründen ist der Betrag von 200 000 Mk. von neuem eingesetzt, durch einen Vermerk aber festgelegt, daß der nicht verwendete Teil im folgenden Jahr in Einnahme zu stellen ist, so daß er dann dem Gesamthaushaltsplan zugute kommt.

Zunächst mußten bei den Ausgaben höher eingestellt werden:

1. Bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde um 24 800,— Mk.

Bei Titel III „Besoldungen“ ist die Ausgabe um 32 404,17 Mk. gestiegen und zwar bei Nr. 1 auf Grund des Beschlusses des 54. Provinziallandtags vom 12. Februar 1914 das Dienststeinkommen des Landeshauptmanns um 5 000,— Mk.

Bei den übrigen Positionen dieses Titels haben der Beschluß des 54. Provinziallandtags vom 12. Februar 1914, welcher eine Neuregelung der Besoldungen der Bureaubeamten vorgenommen hat, und die am 1. April 1915 und während des Rechnungsjahres 1915 eintretenden normalbesoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen der Mehrzahl der Beamten eine Ausgabesteigerung von 28 537,50 „ hervorgerufen.

Durch die Wahl des Baurats Quentell zum Landesbaurat, welche der 54. Provinziallandtag vollzogen hat, ist eine Mehrausgabe von 600,— „ und durch die von demselben Provinziallandtag beschlossene Erhöhung der Zulage für die Stellvertretung des Landeshauptmanns von 1000 auf 2000 Mk. eine Mehrausgabe von 1 000,— „ entstanden.

Zu übertragen 35 137,50 Mk. 32 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

Uebertrag 35 137,50 Mk. 32 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

Bei Titel III Nr. 8 ist die Ausgabe durch die Beförderung eines Landessekretärs zum Landes-Obersekretär um 5 250,— „ erhöht.

Bei Titel III Nr. 9 ist das Gehalt eines aus der Landeshauptkasse in das Sekretariat versetzten Buchhalters mit 2200,— Mk.

hinzugekommen. Für 3 Sekretärstellen waren im Jahre 1914 nur Teilgehälter vorgesehen, die Gehälter müssen jetzt ganz eingestellt werden, es sind dies mehr 2833,34 „

so daß eine Mehrausgabe von 5033,34 „

entsteht. Dagegen ist das Gehalt eines zum Landesobersekretär beförderten Landessekretärs mit 4500,— „ hier fortgefallen, so daß eine Mehrausgabe von 533,34 Mk. bleibt.

Bei Titel III Nr. 10 ist ein Landesarchitekt mit einem Gehalte von 6000,— Mk.

in den Ruhestand getreten und ein Ingenieur mit einer Gehaltssteigerung von 550,— „

zum Landesingenieur befördert, so daß eine Ausgabeverminderung um — 5 450,— Mk. zu verzeichnen ist.

Unter Titel III Nr. 11 sind für neu anzustellende Bureauassistenten vorgesehen 1625,— Mk. während für zu Landes-

Zu übertragen 1625,— Mk. 35 470,84 Mk. 32 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

Uebertrag	1 625,— Mfl.	35 470,84 Mfl.	32 404,17 Mfl.	24 800,— Mfl.
sekretären beförderte				
Assistenten	2 600,— "			
gestrichen werden konnten, es entsteht also, abgesehen von den eingetretenen und noch eintretenden Gehaltsverbesserungen auch hier eine Minderausgabe von		— 975,— "		
Bei Titel III Nr. 12 „Registraloren“ ist eine Mehrausgabe von		1 125,— "		
entstanden, weil im Haushaltsplan 1914 für 2 Stellen nur Gehälter für Jahrestheile eingestellt waren, während für 1915 die Jahresgehälter vorgesehen werden mußten.				
Unter Titel III Nr. 13 mußte an Wohnungsgeldzuschuß für die Bureaubeamten ein Mehrbetrag von		1 266,66 "		
eingesetzt werden.				
Dadurch, daß unter Titel III 15 wegen der Versetzung von Buchhaltern in das Sekretariat 2 Buchhalterstellen ausfallen konnten, ist, abgesehen von den bestimmungsmäßig eingetretenen und noch eintretenden Gehaltsverbesserungen, eine Minderausgabe von		— 4 400,— "		
möglich, dahingegen hat bei Titel III 16 für einen Klassenassistenten ein Betrag von		1 050,— "		
neu eingestellt werden müssen.				
An Wohnungsgeldzuschuß für die Klassenbeamten hat unter Titel III 18 eine Minderausgabe von		— 1 133,33 "		
eingestellt werden können. Es ergibt sich insgesamt hiernach, wie oben angegeben, eine Mehrausgabe von			32 404,17 Mfl.	
Unter Titel IV „andere persönliche Ausgaben“ ist ein Mehrbedürfnis von			4 000,— "	
veranschlagt und zwar für die Hilfsarbeiter im Bureau-, Klassen- und Kanzleidienst, hervorgerufen einestheils durch die Einstellung notwendig gewordener Hilfs-				
Zu übertragen		36 404,17 Mfl.		24 800,— Mfl.

Uebertrag 36 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

beamten, dann aber auch durch eine andere Regelung der Vergütungen, welche mit den vom Provinziallandtage neu festgesetzten Gehältern der etatsmäßigen Bureaubeamten in Uebereinstimmung gebracht werden mußten.

Die sächlichen Ausgaben (Titel V) erfordern einen Mehrbetrag von 480,— Mk.

nämlich bei Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 300 Mk. mehr, für Druckkosten 600 Mk. mehr, für Wasserzins zc. 100 Mk. mehr, für die Versicherung der Arbeiter, Heizer, Putzfrauen zc. 80 Mk. mehr, hingegen für Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Straßenreinigungskosten zc. 100 Mk. weniger, für Beleuchtung der Bureaus zc. 500 Mk. weniger.

Bei Titel sonstige Ausgaben findet sich eine Mehrausgabe von 65,83 „
daher Gesamtmehrausgabe von 36 950,— Mk.
Davon geht ab eine Minderausgabe von 50.— „
bei Titel II des Etats, so daß eine Mehrausgabe von 36 900,— Mk.
bleibt.

Nach der diesem Bericht beigelegten Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten ist eine Mehreinnahme von 12 100,— Mk. nachgewiesen, so daß zur Deckung von Mehrausgaben eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 24 800,— Mk. notwendig wird.

2. Bei Titel II Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung um 9 201,60 Mk.
erhöht worden.

Es sind hier, wie seit Jahren, 15 % der durchschnittlichen Dienstinkommen der etatsmäßigen Beamtenstellen berechnet, dabei ist aber erwogen worden, ob, — soweit eine Belastung des Haushaltes in Frage kommt — von der vollen Erhebung dieses Prozentsatzes abzusehen sei. Es erschien aber richtiger, für jetzt davon Abstand zu nehmen, die Möglichkeit aber, hierdurch eine Entlastung

Zu übertragen 34 001,60 Mk.

	Uebertrag	34 001,60 Mk.
<p>zu schaffen, für die kommenden Jahre im Auge zu behalten. Der Mehrbetrag ist erforderlich geworden bei der Zentralverwaltung um 3006 Mk., bei den Taubstummenanstalten um 2727 Mk., bei den Heil- und Pflegeanstalten um 2842,50 Mk. und bei den Provinzialmuseen um 626,10 Mk. infolge vom 54. Provinziallandtag beschlossenen Gehaltserhöhungen, Wahl eines Landesbaurats und von Stellenvermehrungen.</p>		
3. Bei Titel II Nr. 7 wird für die Haushaltspläne der Provinzialtaubstummenanstalten ein um		25 605,— "
erhöhter Provinzialzuschuß gefordert.		
<p>Die Haushaltspläne sind für 957 Schüler berechnet, während diejenigen für 1914 nur für 884 Schüler aufgestellt waren.</p>		
<p>Im Titel I zeigen die Haushaltspläne eine Mehrausgabe an Besoldungen von 16 950,— Mk.</p>		
in welcher für besoldungsplanmäßige Gehaltsauf-		
besserungen die Summe von	8 400 Mk.	
enthalten ist. Durch andere Stellung		
der Stadt Elberfeld in der Ortsklassen-		
einteilung entsteht eine Mehrausgabe		
an Wohnungsgeldzuschuß von	920 "	
und durch die Einrichtung von etats-		
mäßigen Lehrstellen an den Anstalten		
in Brühl, Guskirchen und Neuwied		
eine Mehrausgabe von	7 420 "	
und ferner durch Verschiebungen in		
dem Lehrpersonal an verschiedenen An-		
stalten eine Mehrausgabe von	210 "	
ergibt zusammen das oben angegebene		
Mehrerfordernis von	16 950 Mk.	
Bei dem Titel II „andere persönliche Ausgaben“		
steigt die Ausgabe um	5 038,83 "	
und zwar sollen die Bureaukostenentschädigungen für die		
Direktoren an den Anstalten in Guskirchen und Neuwied		
dem Geschäftsumfang entsprechend um	80,— Mk.	
die Entschädigung für Erteilung des		
katholischen Religionsunterrichts an der		
Anstalt in Guskirchen um	500,— "	
an derselben Anstalt die Ausgabe für		
das Dienstpersonal um	600,— "	
erhöht und für die regelmäßigen ärzt-		
lichen Untersuchungen der Zöglinge		
Zu übertragen	1180,— Mk.	21 988,83 Mk.
		59 606,60 Mk.

Uebertrag	1180,— Mfl.	21 988,83 Mfl.	59 606,60 Mfl.
und deren Beaufsichtigung ein Arzthonorar von	400,— „		
neu eingestellt werden.			

Die Wirtschaftsführung an derselben Anstalt durch die Ordensgenossenschaft bedingt eine Mehrausgabe von die beiden Seminare in Brühl und Neuwied zur Ausbildung von Taubstummen-Lehrpersonal erfordern . .	300,— „	3 917,50 „	
mehr, endlich 3 Schuldiener eine Lohn-erhöhung von		141,33 „	
macht zusammen		5 938,83 Mfl.	

Es empfiehlt sich die bisherige Zulage an das Lehrpersonal an den Klassen für schwachbegabte Zöglinge in den Anstalten Guskirchen und Neuwied in Zukunft bei Anstellungen fort-fallen zu lassen. Mit Rücksicht da-rauf sind 900,— „

weniger in den Haushaltsplan ein-gestellt, so daß sich obiges Mehr-erfordernis von 5 038,83 Mfl. ergibt.

Es ist ferner unter Titel III die Ausgabe für Beköstigung um	6 790,— „
für Haus- und Schulgeräte, Unterrichtsmittel um	550,— „
und für die Unterhaltung der Gebäude und Gärten um	300,— „

gestiegen.

Als Zuschuß zur Unterhaltung des Cölner Taubstummenheims finden sich im Haushaltsplan neu	3 000,— „
und an Ausgabe für den Taubstummenunterstützungsfonds entsprechend der Mehreinnahme an Zinsen	5,05 „
mehr eingestellt. Es beziffert sich die Mehrausgabe sonach auf	32 633,88 Mfl.
dieser stehen an Minderausgaben entgegen für Be- kleidung, Ferienreisen und Schulbücher 2300,— Mfl. und an sonstigen Ausgaben	1273,83 „
zusammen	3 573,83 „

so daß eine Mehrausgabe von	29 060,05 Mfl.
bleibt. Von dieser werden durch Mehreinnahmen, die in der diesem Bericht beigefügten Nachweisung einzeln angegeben sind	3 455,05 „

Zu übertragen	25 605,— Mfl.	59 606,60 Mfl.
---------------	---------------	----------------

	Uebertrag 25 605,— Mk.	59 606,60 Mk.
gedeckt, so daß ein Mehrbedürfnis an Provinzialzuschuß, wie oben eingestellt, von	25 605,— „	
bleibt.		
4. Bei Titel II Nr. 9 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Cöln und Elberfeld eine Erhöhung um	2 820,— „	
erfahren.		

Gestiegen ist der Zuschuß für das Hebammenwesen um	500 Mk.
für die Hebammenlehranstalt in Cöln um	2 930 „
während er für die Anstalt in Elberfeld um	610 „
gefallen ist.	

Die große Zahl der in dürftigen Verhältnissen lebenden Hebammen hat es angezeigt erscheinen lassen, den Kredit zu Unterstützungen von Hebammen um 500 Mk. zu erhöhen.

An der Hebammenlehranstalt Cöln ist die Ausgabe bei Titel I „Befoldungen“ lediglich wegen der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, um 593,75 Mk. gestiegen. Unter den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) finden sich Mehrausgaben von 1 312,50 „ nämlich für den Oberarzt 170,83 Mk., für die 4 Assistenzärzte 425 Mk., für die Bureau- und Schreibhilfe 320 Mk. und für das Dienstpersonal 396,67 Mk.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind um 1 023,75 „ erhöht worden. Diese entfallen auf Mobiliar, Handwerkszeug, Geräte mit 200 Mk., auf die Unterhaltung der Gebäude mit 500 Mk. und auf sonstige Ausgaben mit 423,75 Mk., während bei der Position für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente u. eine Krediterhöhung um 1000 Mk. vorgenommen werden mußte, andererseits aber ein besonderer Kredit von 1100 Mk. für Vervollständigung der Röntgeneinrichtung fortfallen konnte, so daß eine Minderausgabe von 100 Mk. entstanden ist. Die Gesamtmehrausgabe beziffert sich sonach auf 2 930,— Mk. welche, da die eigenen Einnahmen der Anstalt unverändert geblieben sind, durch Provinzialzuschuß gedeckt werden muß.

Bei der Hebammenlehranstalt in Elberfeld beläuft sich die Mehrausgabe an Befoldungen auf 772,50 Mk. Es ist mehr erforderlich an besoldungsplanmäßigen

Zu übertragen	772,50 Mk.	62 426,60 Mk.
---------------	------------	---------------

Uebertrag 772,50 Mk. 62 426,60 Mk.
 Gehaltsverbesserungen ein Betrag von 662,50 Mk.
 und infolge anderer Einstellung von Elberfeld aus
 Ortsklasse C in Ortsklasse B an Wohnungsgeldzuschuß
 ein Betrag von 100 Mk.

Die Ausgabe bei Titel II ist um 1117,50 „
 gestiegen. Für den Oberarzt waren nach den Ver-
 gütungsbestimmungen 270,83 Mk., für die Assistenz-
 ärzte 41,67 Mk., für Bureau- und Schreibhilfe 310 Mk.
 und für das Dienstpersonal 495 Mk. mehr einzustellen.

Hiernach ergibt sich eine Mehrausgabe von . 1890,— Mk.

Dieser steht bei Titel III eine Minderausgabe
 von 2500,— „

gegenüber, indem ein Betrag von 2500 Mk., welcher
 im Haushaltsplan für 1914 zur Ergänzung der
 Wäsche eingestellt war, fortfallen konnte. Es bleibt
 sonach eine Minderausgabe von 610,— Mk.

welche, da die eigenen Einnahmen der Anstalt un-
 verändert geblieben sind, am Provinzialzuschuß erspart
 werden.

5. Bei Titel II Nr. 10 ist der Provinzialzuschuß an den Haushalts-
 plan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger
 gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 um 20 500,— „
 gestiegen.

Der Haushaltsplan für 1914 war berechnet auf einen Zög-
 lingsbestand am 1. April 1914 von 10 770, einen Zugang von
 530 Zöglingen und einen Durchschnittspflegesatz von 360 Mk. und
 für Pflege- und Erziehungskosten z. bei Titel I demgemäß mit
 $10\,770 + \frac{350}{2} \times 360 = 3\,972\,600 \text{ Mk.}$

berechnet. Nach dem jetzigen Stande der Ueber-
 weisungen von Minderjährigen zur Fürsorge ist für
 den 1. April 1915, den Beginn des Etatsjahres, ein
 Bestand von 11 050 Zöglingen und weiter anzu-
 nehmen, daß sich diese Zahl während des Rechnungs-
 jahres nicht vermehren wird, da die Zugänge durch
 Abgänge ausgeglichen werden dürften, so daß ein
 Beharrungszustand eingetreten sein würde. Es ist
 vorausgesetzt, daß der Durchschnittspflegesatz von
 360 Mk. auch im Rechnungsjahre ausreicht, so daß
 sich für 1915 die Ausgaben unter Titel I mit
 $11\,050 \times 360 = \text{auf} 3\,978\,000 \text{ „}$

berechnen und eine Mehrausgabe von 5 400 Mk.
 entsteht.

Zu übertragen 5 400 Mk. 82 926,60 Mk.

Uebertrag 5 400,— Mf. 82 926,60 Mf.

Bei Titel II A „Besoldungen“ ist eine Zunahme der Ausgabe um 24 604,18 „
 notwendig, hiervon entfallen auf besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und die Verbesserungen nach dem Beschlusse des 54. Rheinischen Provinziallandtags an Mehrausgabe 13 175,— Mf.
 Durch die in den Anstellungsgrundsätzen bedingte Beförderung eines Obersekretärs, von Assistenten zu Sekretären und Anwärtern zu Assistenten, die Versetzung eines Bureaubeamten aus einem anderen Zweige der Verwaltung in die Abteilung für Fürsorgeerziehung, durch die Einstellung von Jahresbeiträgen an Gehalt und Wohnungsgeld für Stellen, für welche im Vorjahre nur Teilbeträge eingestellt zu werden brauchten, sind Mehrausgaben an Gehalt von 8 829,17 „
 und an Wohnungsgeld von 2 600,01 „
 erforderlich, so daß sich die Gesamtmehrausgabe bei diesem Titel, wie oben angegeben, auf 24 604,18 Mf. stellt.

Bei B „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 9 630,— „
 Es hat hier für den in der Abteilung tätigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter ein Mehrbetrag an Vergütung von 600 Mf.
 eingestellt werden müssen, für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registraturdienst ist mit Rücksicht auf die Vermehrung der Dienstgeschäfte eine Erhöhung des Diätenfonds um 5100 „
 erforderlich geworden und infolge der Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen hat sich der mit 15 % der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnittseinkommen zu berechnende Zuschuß an den Pensionsfonds um 3930 „
 erhöht, so daß sich also der vorerwähnte Mehrbedarf von 9630 Mf. ergibt.

Zu übertragen 39 634,18 Mf. 82 926,60 Mf.

Uebertrag 39 634,18 Mk.

82 926,60 Mk.

Bei C „Sächliche und sonstige Ausgaben“ hat sich ein Mehrerfordernis von 1 565,82 „
 herausgestellt. Nämlich für die Instandsetzung und Erneuerung des Inventars sind mehr
 nötig 800,— Mk.,
 für Porto, Fracht und Telegraphengebühren 1000,— „
 für Kranken- und Invalidenversicherung 50,— „
 zusammen 1850,— Mk.,

während für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare zc. 284,18 „
 weniger eingestellt werden konnten. Es bleibt sonach eine Mehrausgabe von . 1565,82 Mk.

Bei dem Haushaltsplan überhaupt stellt sich das Mehrerfordernis auf 41 200,— Mk.
 Wie in der diesem Berichte beigefügten Nachweisung näher angegeben ist, ist die eigene Einnahme des Etats um 20 700,— „
 gestiegen, so daß noch 20 500,— Mk.
 durch Erhöhung des Provinzialzuschusses zu beschaffen sind.

In den Haushaltsplänen der Fürsorgeerziehungsanstalten sind Provinzialzuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplane nicht enthalten.

Der Voranschlag für die Anstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis um 14 400 Mk. höher ab, als derjenige für das Rechnungsjahr 1914.

Unter Titel I „Besoldungen“ ist eine Mehrausgabe von 1756,25 Mk. vorgesehen, welche durch die vom 54. Provinziallandtage bewilligte Ausgleichszulage für Verwalter und Rendanten sowie durch die eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen verursacht ist.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben, Titel II, ist das Mehrerfordernis auf 4078,75 Mk. veranschlagt. Es findet sich hier neu ein Posten von 1000 Mk. für einen Geistlichen zur Unterstützung des Direktors, namentlich aber auch zur Heranbildung geeigneter Kräfte im Fürsorgeerziehungswesen. Für einen jüngeren Geistlichen sind eine Vergütung von von 1000 Mk. und freie Beköstigung, außerdem für freie Wohnung 300 Mk. vorgesehen. Der Korbflechtmeister, der seines Alters wegen nicht etatsmäßig angestellt worden ist, erhält eine Besoldungszulage von 75 Mk. Für 11 Werkmeister- und Erziehergehilfen sind 1303,75 Mk. nach den vom 54. Provinziallandtag genehmigten Vergütungsgrundsätzen mehr eingestellt, an Lohn für das

Zu übertragen

82 926,60 Mk.

Uebertrag

82 926,60 Mk.

sonstige Personal sind 300 Mk. mehr und an Arbeitsprämien für Zöglinge sind 200 Mk. mehr erforderlich. Für ärztliche Behandlung sind 900 Mk. mehr für die etwaige Inanspruchnahme eines weiteren Arztes bei Operationen und in schwierigeren Fällen für den Spezialarzt und den Zahnarzt bestimmt.

Die sächlichen zc. Ausgaben unter Titel III sind um 8715 Mk. gestiegen, und zwar für Beköstigung um 2500 Mk., für Bekleidung um 4500 Mk., für Reinigung um 100 Mk., für Mobilien und Utensilien um 150 Mk., für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen um 200 Mk., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude um 1270 Mk., für die bauliche Unterhaltung um 2000 Mk., während für Arznei, Verbandsmittel zc. 100 Mk. weniger, für sonstige Ausgaben 555 Mk. weniger vorzusehen waren und für einmalige Bauausführungen 1350 Mk. fortzufallen konnten.

Für die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist gegen das Rechnungsjahr 1914 der Voranschlag um 14 700 Mk. gestiegen.

Die Besoldungen in Titel I haben infolge einer auf Grund Beschlusses des 54. Provinziallandtages bewilligten Ausgleichszulage und der besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen um 1700 Mk. zugenommen.

Der Titel II, andere persönliche Ausgaben, schließt mit einem Mehrbetrage von 4056 Mk. ab. Es sind nämlich mehr erforderlich für die Bureauhilfen 200 Mk., für 20 Werkmeister- und Erziehergehilfen nach den vom 54. Provinziallandtage genehmigten Vergütungsgrundsätzen 2883 Mk., für das sonstige Personal in der Anstalt 1110 Mk. und auf dem angepachteten Pongshof 63 Mk., an Arbeitsprämien für Zöglinge 150 Mk. und für ärztliche Behandlung 100 Mk., während für Dienstwohnungen an Entschädigungen 450 Mk. ausfallen.

Die sächlichen zc. Ausgaben (Titel III) sind um 8944 Mk. gestiegen und zwar für Beköstigung um 2000 Mk., für Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche um 2000 Mk., für Reinigung um 100 Mk., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der Anstaltsgebäude um 3731 Mk., für Arznei, Verbandsmittel, ärztliche Instrumente um 200 Mk. Für einige bauliche Aenderungen sind einmalig 1500 Mk. eingestellt, für sonstige Ausgaben sind 63 Mk. mehr erforderlich. Es konnten aber für die Bekleidung 200 Mk. weniger, für Mobilien und Utensilien 200 Mk. weniger und für Kirchen- und Schulbedürfnisse pp. 250 Mk. weniger eingestellt werden.

Der Voranschlag der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen hat gegen das Rechnungsjahr 1914 eine Mehrausgabe von 5400 Mk. als Endergebnis.

Zu übertragen

82 926,60 Mk.

Uebertrag

82 926,60 Mk.

Der Titel I „Besoldungen“ beansprucht einen Mehrbetrag von 1931,25 Mk. aus den bei den anderen Erziehungsanstalten angegebenen Gründen, außerdem ist aber mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Anstalt die Stelle einer 3. Wirtschaftlerin mit 600 Mk. Gehalt eingestellt worden.

Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist ein Mehrbedarf von 2064,92 Mk. berechnet, und zwar sind für die beiden Bureaugehilfen 591,67 Mk. mehr, für 16 statt bisher 15 Erziehergehilfen nach den von dem 54. Provinziallandtag genehmigten Vergütungsgrundsätzen 3209,25 Mk. mehr und als Zuschuß an den Pensionsetat 234 Mk. mehr erforderlich, während für das sonstige Personal 1970 Mk. weniger eingestellt sind.

Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind für die Unterhaltung der Gebäude 1000 Mk., für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen 245 Mk. und für sonstige Ausgaben 403,83 Mk. mehr erforderlich, für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude konnten 245 Mk. weniger angesetzt werden, so daß also bei dem Titel eine Mehrausgabe von 1403,83 Mk. bleibt.

Sofern die Mehrausgaben bei den Haushaltsplänen der drei Fürsorgeerziehungsanstalten nicht durch höhere eigene Einnahmen gedeckt werden können, ist Deckung in der Einnahme bei Titel I dieses Haushaltsplanes „Pflegetkosten“, zu finden.

6. Bei Titel II Nr. 11 hat sich der Provinzialzuschuß an die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um

68 500,— Mk.

erhöht. Es sei vorausgeschickt, daß für diese Anstalten eine Vermehrung der Belegung um 140 Köpfe (100 in der Anstalt Bedburg-Hau und 40 in der Anstalt Galkhausen) bei Aufstellung der Haushaltspläne angenommen worden ist.

Die Ausgabe bei dem Titel I der Haushaltspläne „Besoldungen“ ist um 28 628,33 Mk.

gestiegen, Der Beschluß des 54. Provinziallandtags wegen Bewilligung eines Ausgleichs in den Gehältern der Rendanten und Verwalter, sowie die eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen beanspruchen eine Mehrausgabe von . . . 22 406,75 Mk.

durch die den Anstellungsgrundsätzen entsprechende Anstellung von Anstaltsärzten zu Oberärzten und Stellenwechsel unter den Ärzten ist ein Mehrerfordernis von 2 195,83 „

eingetreten. Bei der Anstalt Bed-

Zu übertragen 24 602,58 Mk. 28 628,33 Mk.

151 426,60 Mk.

Uebertrag 24 602,58 Mk. 28 628,33 Mk. 151 426,60 Mk.

burg-Han hat sich die Notwendigkeit zur Anstellung eines 2. Hofmeisters ergeben, es ist dafür ein Gehalt von 1400,— Mk.

in den Haushaltsplan eingestellt. Dahingegen ist bei den übrigen Stellen in diesen Anstalten durch den Abgang älterer Stelleninhaber und die Anstellung von jüngeren in den freien Stellen eine Minderausgabe von 581,75 „ eingetreten, so daß eine Mehrausgabe von 818,25 „ bleibt.

Die Ablösung von Emolumenten bei den Beamten veranlaßt eine Mehrausgabe von 3 207,50 „ woraus sich die obige Mehrausgabe bei Titel I „Besoldungen“ von 28 628,33 Mk. ergibt.

Bei Titel II, „andere persönliche Ausgaben“ hat sich der Bedarf um 95 256,71 „ gesteigert und zwar ist die Ausgabe für die diätarische Besoldung der Assistenzärzte an diesen Anstalten um 841,67 Mk. gestiegen, bei der Anstalt Bedburg-Han ist für einen weiteren Medizinalpraktikanten ein Betrag von 600,— „ vorgesehen, für die Apotheker an den Anstalten sind mehr erforderlich 1 052,66 „ für die Wahrnehmung der evangelischen und katholischen geistlichen Amtsverrichtungen bei der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg erschien eine Erhöhung der Vergütung um je 300 Mk. 600,— „ notwendig.

Für die Bureaugehilfen der Anstalten mußte nach den vom Provinziallandtage genehmigten Vergütungs-

Zu übertragen 3 094,33 Mk. 123 885,04 Mk. 151 426,60 Mk.

Uebertrag	3 094,33 Mf.	123 885,04 Mf.	151 426,60 Mf.
tungsgrundsätzen ein Mehrbetrag von	8 174,98 „		
eingestellt werden. In der Anstalt			
Bonn ist ein Bureauehilfe mehr vor-			
gesehen. Der größte Posten der Mehr-			
ausgaben entfällt auf die Löhne des			
Pflegepersonals nämlich	62 825,90 „		

Der 54. Rheinische Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 11. Februar 1914 eine Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nach bestimmten Grundsätzen empfohlen. Die Durchführung des Beschlusses macht sich jetzt in den betreffenden Ausgabe-stellen der Haushaltspläne geltend. Es kommen hinzu die Steigerung der Löhne, welche nach den Vergütungs-grundsätzen einzutreten hat.

Die Löhne des Dienstpersonals an den Heil und Pflegeanstalten sind um 21 161,50 „ in die Höhe gegangen. Sie mußten entsprechend den Lohnverhältnissen des Pflegepersonals neugeregelt werden, und auch diese Regelung ist durch den Beschluß des Provinziallandtags vom 11. Februar 1914 gutgeheißen.

Bei Titel III ist bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben für die Beföstigung eine Mehrausgabe von 24 700,— Mf. für die Bekleidung von 4 000,— „ für Lagerung, Bettzeug und Tisch-wäsche von 2 000,— „ für Reinigung von 300,— „ für Mobilien, Utensilien zc. von . . . 1 700,— „ für Beleuchtung von 700,— „ für Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente von 700,— „ für Kirchen- und Schulbedürfnisse von 1 400,— „ für Unterhaltung der Gebäude von . 3 300,— „ für sonstige Ausgaben und zur Ab-rundung von 56 550,09 „ eingestellt.

Zu übertragen 95 350,09 Mf. 123 885,04 Mf. 151 426,60 Mf.

Uebertrag 95 350,09 Mk. 123 885,04 Mk. 151 426,60 Mk.

In dieser letzteren Mehrausgabe findet sich ein Ausgabebetrag von 30 000 Mk. bei der Anstalt Bedburg-Han für die Abgabe von elektrischem Strom einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. Ein gleich hoher Betrag ist in dem Haushaltsplan derselben Anstalt auch neu in Einnahme gestellt. Ferner ist neu in dem Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ein Posten von 18 100 Mk. an Kosten der Familienpflege von 40 Kranken vorgezogen.

Ferner ist bei Titel III eine Mehrausgabe an Zinsen von . . . 364,87 Mk.
und als Ueberschuß bei der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Han ein Mehrbetrag von . . . 1 500,— "

zu verzeichnen. Es ergibt sich daher eine Summe von Mehrausgabe von 97 214,96 Mk.

welcher für die Heizung eine Minderausgabe von . . . 2 500 Mk.

und für die Wasser-
versorgung von . . . 2 000 "

zusammen 4 500,— "

gegenübersteht, so daß also bei Titel III eine Mehrausgabe von insgesamt . . . 92 714,96 "

erforderlich ist, und für die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eine Gesamtmehrausgabe von . . . 216 600,— Mk.
sich ergibt.

Die eigenen Einnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten haben, wie die diesem Berichte beigefügte Nachweisung des näheren angibt, um . . . 148 100,— "
zugenommen, so daß von der vor angegebenen Mehrausgabe . . . 68 500,— Mk.

durch erhöhten Provinzialzuschuß gedeckt werden müssen.

7. Bei Titel II Nr. 12 haben an den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens . . . 188 489,— "
mehr als Provinzialzuschuß eingestellt werden müssen.

Für die Berechnung des Bedarfs zu Zahlungen für landarme Personen kommt bei der Aufstellung des Haushaltsplans außer der

Zu übertragen 339 915,60 Mk.

Uebertrag 339 915,60 Mk.

regelmäßigen Ausgabesteigerung durch Zunahme der Bevölkerung noch die Wirkung des ausgebrochenen Krieges in Betracht. Ist diese naturgemäß schon eine die Armenlasten steigernde, so kommt für die Rheinprovinz noch hinzu, daß sie Grenzlandarmenverband ist, da die aus den feindlichen Staaten Belgien und Frankreich ausgewiesenen Deutschen zu einem großen Teil in der Rheinprovinz ihren Aufenthalt genommen haben. Viele von diesen Ausgewiesenen sind aber völlig mittellos, daher armenrechtlich hilfsbedürftig und, weil sie seit Jahren im Auslande gewohnt haben, landarm.

Während bisher mit einer Steigerung der Kosten der offenen Armenpflege um jährlich 30 000 Mk. gerechnet wurde, dürfte daher für das laufende und das folgende Jahr eine Steigerung von mindestens je 50 000 Mk. anzunehmen sein.

Die Kosten der geschlossenen Armenpflege (Anstaltspflege) sind im Jahre 1913 um 39 000 Mk. gestiegen. Diese Steigerung war ungewöhnlich hoch. In den beiden vorhergegangenen Jahren hat sie nur 11 000 Mk. und 25 000 Mk. betragen. Die Durchschnittssteigerung in den drei Jahren stellte sich sonach auf rund 25 000 Mk., und mit dieser mußte für die folgenden Jahre gerechnet werden. Der Bedarf für das Jahr 1915 berechnet sich hiernach wie folgt:

Ausgabe im Jahre 1913	1 734 000,— Mk.
dazu Mehraufwendungen in der offenen Armen-	
pflege 50 000 + 50 000	= 100 000,— "
in der geschlossenen Armenpflege 25 000 + 25 000 =	50 000,— "
insgesamt	1 884 000,— Mk.
oder zur Abrundung des Haushaltsplanes	1 884 006,45 "
im laufenden Haushaltsplan stehen	1 695 006,45 "
so daß bei diesem Titel des Haushaltsplanes (II)	
eine Mehrausgabe von	189 000,— Mk.
erforderlich ist. Die Ausgabe der übrigen Titel	
ist unverändert geblieben. Die eigene Einnahme	
aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	
wird um	511,— "
höher sein, so daß zur Deckung der Ausgaben der	
Provinzialzuschuß um	188 489,— Mk.
erhöht werden muß.	

8. Bei Titel II Nr. 14 erfordert der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 einen um 153 000,— "
- erhöhten Provinzialzuschuß.

Wie in den Vorjahren hat man mit einem jährlichen Zugang von 300 Kranken gerechnet, auch muß der Pflegesatz nach Lage der

Zu übertragen	492 915,60 Mk.
---------------	----------------

Uebertrag 492 915,60 Mk.

Feuerungsverhältnisse von 1,45 Mk. auf 1,46 Mk. erhöht werden.
Die in Betracht kommende Zahl von Pflagetagen ist auf 4918735
ermittelt, bei einem Pflagefaze von 1,46 Mk. ergibt sich eine Aus-
gabe von rund 7 182 000,— Mk.
Davon entfallen auf die Kreise und Gemeinden
reglementsmäßig pro Kopf 1,05
Mk., im ganzen 5 165 000,— Mk.
und aus dem Vermögen der
Kranken und von Drittver-
pflichteten werden, wie in diesem
Jahre 385 000,— "
erwartet, im Ganzen steht der
Ausgabe eine Einnahme von 5 550 000,— Mk.
gegenüber, so daß durch Provinzialmittel zu decken
sind 1 632 000,— Mk.
Da der Provinzialzuschuß im Rechnungsjahre 1914 1 479 000,— "
beträgt, so ist ein Mehrzuschuß von 153 000,— Mk.
erforderlich.

9. Bei Titel II Nr. 15 erfordert der Haushaltsplan für die
Arbeitsanstalt in Brauweiler einen Mehrzuschuß von 11 500,— "

Zu Titel I „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe
von 4 912,50 Mk.
und zwar werden durch die besoldungsplanmäßigen
Gehaltsverbesserungen der Beamten Mehrausgaben in
Höhe von 6375,— Mk.
notwendig, während durch anderweite
Besetzung der Stellen eines Ober-
aufsehers, von Aufseher- und Auf-
seherinnenstellen 1462,50 "
erspart werden, so daß also eine Mehr-
ausgabe von 4912,50 Mk.
bleibt.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“
sind für die vorhandenen sechs Bureaugehilfen nach
den bestehenden Vergütungsgrundsätzen Einkommens-
aufbesserungen von zusammen 445,83 Mk.
für das vorhandene Hilfspersonal (16
Hilfsaufseher und eine Hilfsaufseherin) 1770,— "
an Lohnaufbesserungen,
für Fuhrknechte, Viehwärter und Gas-
heizer desgleichen 735,— "
für Schreibhilfe in den Bureaus (für

Zu übertragen 2950,83 Mk. 4 912,50 Mk. 504 415,60 Mk.

Uebertrag	2 950,83 Mk.	4 912,50 Mk.	504 415,60 Mk.
die Abteilung der entmündigten Trinker und Arbeitscheuen ist eine Schreibhilfe erforderlich geworden)	1181,25 Mk.		
mehr vorgesehen. Es sind darnach	unter Titel II		
im ganzen mehr erforderlich	4 132,08 "		
Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind mehr vorzusehen gewesen			
für Heizung	5200,— Mk.		
„ Beleuchtung	700,— "		
an Zuschuß für das Bewahrungshaus	600,— "		
für sonstige Ausgaben	155,42 "		
zusammen	6655,42 Mk.		

während andererseits weniger zu veranschlagen waren:

für die Beköstigung	16 000,— Mk.
für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	500,— "

zusammen 16 500,— "

so daß der Titel III eine Minderausgabe von	9 844,58 "
beansprucht und der gesamte Haushaltsplan mit einer Minderausgabe von	800,— Mk.
abschließt. Da indessen die eigenen Einnahmen der Anstalt nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung um	12 300,— "
zurückgegangen sind, bedarf der Haushaltsplan zu seiner Ausgleichung eines Mehrzuschusses aus Provinzialmitteln von	11 500,— Mk.

10. Bei Titel II Nr. 16 ist wie in den früheren Jahren an den Haushaltsplan des Landarmenhauses in Trier ein Provinzialzuschuß überhaupt nicht zu leisten.

Für die Bestreitung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen der Beamten ist in Titel I „Besoldungen“ ein Mehrbetrag von 800,— Mk. erforderlich gewesen.

Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ waren zur Aufbesserung der Vergütungen der beiden Bureaugehilfen nach den dafür bestehenden Grundätzen	262,50 "
---	----------

mehr vorzusehen.

Im Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ finden sich Mehrausgaben:

Zu übertragen	1062,50 Mk.	504 415,60 Mk.
---------------	-------------	----------------

	Uebertrag	1062,50 Mk.	504 415,60 Mk.
für Reinigung von	200,—	Mk.	
für Wasserversorgung von	200,—	"	
für Unterhaltung der Gebäude von	100,—	"	
	zusammen	500,—	Mk.

und Minderausgaben:

für Lagerung, Bettzeug und Tisch-			
wäsche von	500,—	Mk.	
für Mobilien und Utensilien von	500,—	"	
für Beleuchtung und Tischwäsche von	500,—	"	
an sonstigen Ausgaben von	62,50	"	
			1562,50 Mk.

mithin insgesamt eine Minderausgabe von 1062,50 "
 so daß sich also der Haushaltsplan mit derselben Schlußsumme
 wie im verfloffenen Jahre ausgleicht.

11. Bei Titel II Nr. 17 wird für den Haushaltsplan über die
 Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unter-
 haltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung
 maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten ein Mehr-
 zuschuß von 31 800,— "
 beansprucht.

Titel I Nr. 1 ist der Beitrag an die Zentralverwaltung zur
 Bestreitung der Dienstinkommen der aus dem Haushaltsplan dieser
 Verwaltung besoldeten, aber ausschließlich in der Anstaltsbauver-
 waltung beschäftigten Beamten der diesen zukommenden besoldungs-
 planmäßigen Gehaltsverbesserungen wegen um den
 Betrag von 1 800,— Mk.
 erhöht, für Angestelltenversicherungsbeiträge müssen bei
 Titel I Nr. 4 40,— "
 mehr angelegt werden.

Bei Titel II ist zur Erneuerung maschineller
 Anlagen in den Provinzialanstalten ein Mehrbetrag
 von 30 000,— "
 vorgesehen. Dieser Fonds hat bisher nicht ausgereicht.
 Um Ueberschreitungen desselben zu vermeiden, sind viel-
 fach, so besonders in den Heil- und Pflegeanstalten Galk-
 hausen und Grafenberg, Kosten auf bauliche Unterhal-
 tungsmittel übernommen worden. Außerdem ist seit
 der letzten Erhöhung des Fonds auch der Wert
 der maschinellen Anlagen in den Anstalten durch den
 Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau
 bedeutend erhöht worden. Die Erhöhung entspricht
 auch der in der Sitzung des 54. Provinziallandtags
 Zu übertragen 31 840,— Mk. 536 215,60 Mk.

	Uebertrag	31 840 Mk.	536 215,60 Mk.
vom 12. Februar 1914 gegebenen Anregungen (vergl. stenographischer Bericht S. 144).			
	Es ergibt sich eine Mehrausgabe von	31 840 Mk.	
	Für sonstige Ausgaben sind	40 „	
	abgesetzt worden, so daß eine Mehrausgabe von	31 800 Mk.	
bleibt, zu deren Deckung ein Mehrzuschuß in gleicher Höhe erforderlich ist.			
12.	Bei Titel II Nr. 18 ist der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern, Krüppeln gegen das Vorjahr unverändert geblieben.		
13.	Bei Titel II Nr. 20 wird an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von		6 670,— „
	erfordert.		
	Bei Titel I Nr. 1b ist für eine an die landwirtschaftliche Winterschule zu Crefeld anzugliedernde neue Gemüsebauschule ein Zuschuß von	1000 Mk.	
	bewilligt.		
	In der Voraussetzung der Bewilligung eines gleich hohen Staatszuschusses hat der Provinzialauschuß für die Gemüsebauschule zunächst auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk. bewilligt. Voraussichtlich wird die Schule am 1. Oktober 1915 eröffnet werden.		
	Unter Titel I Nr. 4 mußte infolge einer Aenderung in den Lehrergehältern der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer um	45 „	
	erhöht worden.		
	Unter Titel I Nr. 6 wurde wegen der zu erwartenden höheren Zinsen aus den Beständen des Westfonds auch die Ausgabe entsprechend erhöht und zwar bei dem Westfonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft um 1683 Mk. und zur Unterstützung von Wasserleitungen um 1000 Mk. = . . .	2683 „	
	Unter Titel I Nr. 10 sind zur Erhaltung der Gebäulichkeiten zc des Mitterguts Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaaben .	875 „	
	mehr eingestellt, welche auch aus den angesammelten Pächterlösen mehr eingehen werden.		
	Zu übertragen	4603 Mk.	542 885,60 Mk.

	Uebertrag	4 603 Mk.	542 885,60 Mk.
Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen fordern			
an Provinzialzuschüssen mehr in Trier		725 „	
„ Kreuznach		975 „	
„ Alrweiler		875 „	
	Es ergibt dies zusammen	7 178 Mk.	
Mehrausgabe. Dieser Mehrausgabe steht an eigenen			
Einnahmen ein Mehrbetrag von		3 558 „	
gegenüber, so daß ein Mehrzuschuß aus Provinzial-			
mitteln von		3 620 Mk.	
erforderlich sein würde.			

Der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erhält seine Zuschüsse aus Titel II Nr. 20 und aus Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans. Da die Einnahme des Titels IV im ganzen feststeht, aus derselben aber schon für den Titel I zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von 3050 Mk. hat entnommen werden müssen, so war, um den Ausgleich zwischen der Einnahme und der Ausgabe bei Titel IV des Haupt-Haushaltsplans zu erhalten, bei Titel IV Nr. 5 der Zuschuß an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um jene 3 050 „ zu kürzen und auf Titel II Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplans zu übernehmen, daher der oben angegebene Mehrzuschuß von 6 670 Mk.

Die Mehrzuschüsse an die Haushaltspläne der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen haben sich um die Beträge von 725, 975 und 875 Mk. wegen der den Direktoren, dem Lehr- und Aufsichtspersonal zu gewährenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen gesteigert. Die übrigen, geringfügigeren Verschiebungen in diesen Haushaltsplänen gleichen sich untereinander aus.

14. Bei Titel IV Nr. 1 wird an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von 3 050,— „ beanprucht.

Das Gehalt für den Provinzialkonservator und den technischen Bureauassistenten steigt besoldungsplanmäßig um 350 Mk.
Ein Zuschuß für die Zusammenstellung eines Volksliederbuches von 3 000 „
welcher beginnend mit dem Jahre 1914 auf 6 Jahre vom Provinziallandtage bewilligt ist, ist erstmalig in den Haushaltsplan eingestellt.

Zu übertragen	3 350 Mk.	545 935,60 Mk.
---------------	-----------	----------------

Uebertrag 3 350 Mk. 545 935,60 Mk.

Die Vergütung für einen Assistenten des Provinzialkonservators konnte infolge eines Stellenwechsels um 300 „
herabgesetzt werden, so daß ein Mehrzuschuß von . . . 3 050 Mk.
bleibt.

15. Der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen (Titel IV Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans) ist unverändert.

Bei Titel I „Befoldungen“ findet sich infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen (950 Mk.) und Einstellung einer Stelle für einen bisher diätarisch beschäftigten Direktorialassistenten (3620 Mk.) eine Mehrausgabe von 4570,— Mk.

Infolge dieser Stelle konnte bei Titel II Nr. 1 „andere persönliche Ausgaben“ ein Betrag von . . . 1000,— Mk. gestrichen werden.

Bei Titel III Nr. 5 zur Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen zc. konnten zwei für 1914 eingestellte einmalige Kredite von . . 3200,— „
fortfallen.

Bei Titel III Nr. 9 wurden für die teilweise Restaurierung der römischen Bäder zu Trier 400 Mk. weniger vorgesehen, auch sind zwei für 1914 ausgeworfene Kredite von 2950 Mk. fortgefallen, daher Minderausgabe 3350,— „
daher Minderausgabe insgesamt 7550,— „
Die Ausgabe ist demnach um 2980,— Mk.
vermindert, andererseits weist der Haushaltsplan aber eine Mindereinnahme von 2980,— „
nach, so daß der Provinzialzuschuß unverändert bleiben mußte.

16. Bei Titel IV Nr. 3 ist der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke in keiner Position geändert.

17. Bei Titel VI Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplans ist an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse und zu anderen außerordentlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung nach dem dreijährigen Durchschnitt erhöht worden und zwar um 1 577,40 „

Zu übertragen 547 513,— Mk.

	Uebertrag	547 513,— Mk.
Darnach ergibt sich bei dem Haupt-Haushaltsplan eine Gesamtmehrausgabe von		547 513,— "
welcher die nachstehend aufgeführten Minderzuschüsse und Minderausgaben gegenüberstehen:		

18. Bei Titel II Nr. 8 ist für die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten der Provinzialzuschuß um 160,— Mk. heruntergegangen und zwar bei der Anstalt in Düren um 2565 Mk. gesunken, dagegen in Neuwied um 2405 Mk. gestiegen.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren findet sich unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von 1550,— Mk. lediglich infolge der besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen und bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ein Mehrbedarf von 285,— „ weil für die Bureaugehilfen der Anstalt zur Verbesserung der Vergütungen 175 Mk. mehr und für Verbesserung der Löhne des Warte- und Dienstpersonals 360 Mk. mehr erforderlich sein werden, während für Aushilfe im Musikunterricht 250 Mk. weniger beansprucht werden. Die Mehrausgabe ist sonach . . . 1835,— Mk.

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben konnte mit einem Minderbedarf von 6000,— „ gerechnet werden. Es sind an die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung zc. 5000 Mk. weniger zu zahlen und bei der Position Krankenpflege, ärztliche Behandlung, Ferienreisen zc. 1000 Mk. weniger erforderlich.

Es ergibt sich bei der Anstalt eine Minderausgabe von 4165,— Mk. Da indessen die eigene Einnahme der Anstalt aus dem Verkauf von Handarbeiten um 1600,— „ gefallen ist, so hat sich der Bedarf an Provinzialzuschuß um nur 2565,— Mk. ermäßigt, wie oben bemerkt ist.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied sind infolge der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen bei Titel I „Besoldungen“ 550,— Mk. mehr erforderlich. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Steigerung des Bedarfs um . . . 675,— „ zu bemerken, nämlich für die Erteilung des Musikunterrichts um 120 Mk. und an Löhnen für das Wartepersonal um 555 Mk. Ferner sind die Ausgaben bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ um . . . 880,— „

Zu übertragen	2105,— Mk.	160,— Mk.
---------------	------------	-----------

Uebertrag 2105,— Mf. 160,— Mf.
 gestiegen, und zwar für Mobilar und Utensilien um 200 Mf., für die Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen um 800 Mf. und für sonstige Ausgaben um 280 Mf., während für die Erneuerung der elektrischen Lichtleitungen und verschiedene bauliche Ausführungen 400 Mf. weniger verlangt werden.

Die Mehrbedürfnisse der Anstalt stellen sich sonach auf 2105,— "

Da aber die eigene Einnahme der Anstalt aus dem Verkauf von Handarbeiten um 300,— " zurückgegangen ist, so ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 2405,— Mf. erforderlich.

Der Zuschuß an den Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde ist unverändert geblieben, doch ist die Zinseinnahme bei diesem Fonds wegen des vermehrten Kapitals um 1168 Mf. gestiegen, so daß auch die Ausgabe des Fonds entsprechend erhöht werden konnte.

19. Bei Titel II Nr. 19 hat der Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan für die Provinzialstraßen-Verwaltung um den Betrag von 39 600,— "

Bei Titel I A, Ordentliche Ausgaben, ist der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan mit 15 % der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Beamten um den Betrag von . . . 453,15 Mf. geringer berechnet, doch hat der Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter und an Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene um 8 100,— " erhöht werden müssen. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan ist also um 7 646,85 Mf. gestiegen.

Bei dem Unteretat B für den Eisenbahnfonds ist zunächst aus dem Bestand des Jahres 1913 ein Betrag von 85 284 Mf. in Einnahme gestellt worden. Dadurch war es möglich, den Zuschuß an diesen Haushaltsplan um 85 156,— " zu vermindern. Der Zuschuß aus Titel I des Haushaltsplans der Straßenverwaltung ist demnach um — 77 509,15 Mf. niedriger geworden.

Zu übertragen — 77 509,15 Mf. 39 760,— Mf.

Uebertrag — 77 509,15 Mk. 39 760,— Mk.

Bei Titel II, für die örtliche Leitung, sind mehr vorgesehen und zwar an besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen für Landesbauinspektoren und Landesbausekretäre 5 525 Mk., für Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses an den Landesbauinspektor und Landesbausekretär in Coblenz wegen Versetzung der Stadt aus der Ortsklasse C in die B 150 Mk., dagegen sind die Kredite für Umzugs- und Stellvertretungskosten um 300 Mk. und für die Ausbildung von Amvätern für den Bausekretärdienst um 150 Mk. herabgesetzt worden.

5 225,— "

Bei Titel III, für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen, ist ein Mehrbetrag von 6000,— " vorgesehen. Die Ausgabe an Gehältern ist um 6500 Mk. für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen in die Höhe gegangen, während für die diätarische Be- soldung von Straßenmeisteranvätern 500 Mk. am bisherigen Kredit gestrichen werden konnten.

Bei Titel IV sind für die materielle Unter- haltung der Provinzialstraßen 39 830,43 " mehr erforderlich. Im Jahre 1890 waren die Be- dürfnisse für die Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Jahre 1911 bis 1914 auf . 4 058 800 Mk. veranschlagt. In gleicher Weise hat kürzlich eine Veranschlagung der Unter- haltungskosten für die Jahre 1915 bis 1918 stattgefunden, welche einen Jahresbedarf für die Landesbauämter von zusammen 4 185 100 "

ergab also einen Mehrbedarf von . 126 300 Mk.

Im Rechnungsjahre 1914 waren zur Bestreitung der Zinsen und Tilgungsraten der Kleinpflasteran- leihe A 1 819 85,83 Mk.

eingestellt. Für die Jahre 1915 bis 1918 sind hierfür zu zahlen:

für 1915 . . . 133 073,01 Mk.

" 1916 . . . 88 116,43 "

" 1917 . . . 28 205,35 "

" 1918 . . . 1 676,94 "

Um diese Schwankungen in der Aus- gabe zu verhüten, ist vorgeschlagen, den Durchschnittsbetrag der 4 Jahresbeträge mit 62 767,94 "

Zu übertragen 119 217,89 Mk. — 26 453,72 Mk. 39 760,— Mk.

Uebertrag 119 217,89 Mk. — 26 453,72 Mk. 39 760,— Mk.

gleichmäßig in die Haushaltspläne von 1915 bis 1918 aufzunehmen und die in den Jahren 1915 und 1916 über diese Summen hinaus zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zu entnehmen und sie alsdann in den Jahren 1917 und 1918 diesem Fonds aus den Ersparnissen zu ersetzen. Es entsteht auf diese Weise gegen 1914 ein Minderbedarf von .119 217,89 „

Wie in früheren Jahren ist für dringende unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten, die sich im Laufe des Jahres als notwendig herausstellen, ein Fonds zur Verfügung des Landeshauptmanns mit etwa 2% der obigen Anschlagssumme bereit gestellt.

Im Jahre 1914 . . . 81 200 Mk
 „ „ 1915 . . . 83 700 „
 „ „ also mehr 2 500 Mk.

Dem Bedarf für die Unterhaltung der Straßen waren im Jahre 1914 an Renten der inzwischen an engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstrecken abgerechnet 39 935,62 Mk., weil diese bei einer anderen Position des Haushaltsplans verausgabt wurden. In der Veranschlagung für 1915 sind diese abgetretenen Straßen nicht mehr einbegriffen und können die Renten nicht mehr in Abzug kommen. Es ergibt sich also neben der Mehrveranschlagung von 126 300 Mk. gegen 1914 ein Mehr von $2\,500 + 39\,935,62 = 42\,435,62$ „

und ein Minderbetrag an Zinsen und Tilgungskosten für die Kleinpflasteranleihe A von119 217,89 „

so daß bei Titel IV Nr. 1 ein Mehrbetrag von $126\,300 + 42\,435,62 - 119\,217,89 =$ 49 517,73 Mk.

oder abgerundet 49 500,— „

bleibt, welcher im wesentlichen auf die

Zu übertragen 49 500,— Mk. — 26 453,72 Mk. 39 760,— Mk.

Uebertrag 49 500,— Mf. — 26 453,72 Mf. 39 760,— Mf.

Erhöhung der Warterlohne zurckzuzufhren ist, fr welche der 54. Provinziallandtag durch Beschlu vom 11. Februar 1914 schon einen Betrag von 44 000 Mf. bewilligt hat. Fr Zinsen und Tilgung der Anleihe D von 532 000 Mf. zur Deckung der Kosten der Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraen verschiedener Bauamtsbezirke eingetretenen Frostschden mu im Rechnungsjahr 1915 die letzte Rate von 40 978,30 Mf. das ist gegen 1914 weniger . . . — 12 221,70 „ vorgeesehen werden.

Fr Renten an engere Kommunalverbnde, welche Provinzialstraenstrecken in ihre Verwaltung und Unterhaltung bernommen haben, sind im Rechnungsjahre 1915 gegen das Vorjahr 2552,13 „ mehr erforderlich wegen der inzwischen abgegebenen weiteren Strecken.

An Beitrgen zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbaumtern und der Straenwrter und Straenarbeiter konnten — 400,— „ weniger, dahingegen muten fr Beitrge zur Invalidenversicherung . . . 400,— „ mehr vorgeesehen werden. Es ergibt sich bei Titel IV mithin, wie schon oben angegeben eine Mehrausgabe von 39 830,43 Mf.

Bei Titel VII mute die Ausgabe fr Porto, Telegramme und Fernsprechkosten der Landesbaumter um 400,— Mf. und bei Titel X fr Prmien zur Haftpflichtversicherung, Prozekosten und sonstige unvorhergesehene Ausgaben um 53,72 „ erhht werden.

Demnach bleibt bei A „ordentliche Ausgaben des Haushaltsplans eine Minderausgabe von . . — 26 000,— Mf.

Der Abschnitt B „auerordentliche Ausgaben“ ist unverndert geblieben. Da die eigenen Einnahmen
 Zu bertragen 26 000,— Mf. 39 760,— Mf.

Uebertrag 26 000,— Mfl. 39 760,— Mfl.

der Provinzialstraßen-Verwaltung nach den Angaben
 der diesem Bericht beigefügten Nachweisung um . . . 13 600,— "
 gestiegen sind, so konnte der Provinzialzuschuß um den
 Betrag von 39 600,— Mfl.
 gekürzt werden.

Der dem Haushaltsplan beigefügte Voranschlag A über die
 Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen ist
 gegen das Rechnungsjahr 1914 unverändert geblieben. Auch der
 Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds hat das-
 selbe Endergebnis wie im Jahre 1914, in sich aber die wesentliche
 Aenderung, daß der Bestand dieses Fonds im Jahre
 1913 mit 85 284,— Mfl.
 in Einnahme gestellt und, da der Anteil der Provinz
 aus dem Ueberschuß der Kleinbahn Merzig-Büschfeld
 um 128,— "
 geringer angenommen wurde, der Provinzialzuschuß
 aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung um 85 156,— Mfl.
 gekürzt werden konnte.

Der Voranschlag C über die Verwendung des Fonds zur
 Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ist gegen das
 Rechnungsjahr 1914 nicht verändert worden.

Im Voranschlag D über die Einnahmen und Ausgaben beim
 Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche ist die
 Ausgabe unter Titel II für Steuern und Abgaben für die Stein-
 bruchterrains, für etwaige Ergänzungen der Betriebseinrichtungen usw.
 entsprechend dem Durchschnitte der Ausgaben der letzten drei Jahre
 um 700 Mfl. herabgesetzt worden. In gleicher Weise hat auch die
 Einnahme aus dem Bruche „Altenburg“ bei Adenau und bei Titel II
 zur Aufbringung des Restbetrags der Zinsen und Tilgungskosten des
 Anleihebetrages um 600 Mfl. bzw. 100 Mfl. geringer eingestellt
 werden müssen.

20. Bei Titel IV Nr. 5 ist der Zuschuß für Meliorationen und Auf-
 besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Gebirgs-
 gegenden und in wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz um
 vermindert.

3 050,— "

Der Zuschuß wird aus der Einnahme des Titels IV Nr. 1
 des Haupt-Haushaltsplans entnommen. Da diese Einnahme aber
 gegen das Vorjahr unverändert geblieben ist, andererseits aber, wie
 schon oben unter Nr. 13 angegeben ist, der aus derselben Einnahme
 fließende Zuschuß an den Haushaltsplan für Förderung von Kunst
 und Wissenschaft um 3050 Mfl. erhöht werden mußte, so ist hier
 der Zuschuß um diesen Betrag gekürzt und auf Titel II Nr. 10
 übernommen worden.

Zu übertragen 42 810,— Mfl.

	Uebertrag	42 810,— Mk.
21. Bei Titel V Nr. 5 konnten zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten in Betrage von 13 000 000 Mk.		9 970,— "
weniger angelegt werden.		
Aus Ueberschüssen zc. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen konnten für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe, aus welcher die Baukosten beider Anstalten bestritten worden sind, 9970 Mk. mehr ausgeschrieben werden.		
22. Bei Titel V Nr. 8 sind zur Ansammlung eines Fonds für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		26 400,— "
weniger eingestellt worden.		
Es ist hier wie in den Vorjahren eine Ausgabe von $\frac{1}{2}$ % des der Ausschreibung der Provinzialumlage zugrunde zu legenden Staatssteuerjolls vorgesehen. Wegen der Höhe des letzteren wird auf den Abschnitt III dieses Berichts Bezug genommen. Aus der Verminderung des hiernach anzunehmenden Staatssteuerjolls ergibt sich die der Einnahme des Titels II Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans entsprechende geringere Ausgabe.		
23. Unter Titel VI Nr. 2a zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen ist der für das Rechnungsjahr 1914 vorgesehene Betrag von		300 000,— "
für das Rechnungsjahr 1915 nicht eingestellt worden.		
Als in den Haushaltsplan für das Jahr 1912 zum erstenmal Mittel für die Staubplage eingestellt wurden, wurde betont, daß die Mittel nur dann zur Verwendung stehen sollen, wenn das nach der Lage des Haushaltsplanes möglich wäre, ohne daß die Provinzialumlage erhöht zu werden brauchte, und im vorjährigen Provinziallandtage wurde einer Anregung der III. Sachkommission, den Staubfonds aus dem Haupt-Haushaltsplan als extraordinären Posten zu beseitigen und ihn in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung als gewöhnliche feste Ausgabe zu übernehmen, entgegengehalten, daß die Ausgabe von 300 000 Mk. für die Bekämpfung der Staubplage als eine außerordentliche, wie seither, im Haupt-Haushaltsplane stehen müsse, um sie je nach der finanziellen Lage fallen lassen zu können. Wie im Abschnitt III näher angegeben ist, wird es bei der Höhe des für die Verteilung der Provinzialsteuer maßgebenden Steuerjolls und den sonst notwendig gewordenen Ausgaben nicht möglich sein, mit dem bisherigen Prozentsatz für die Provinzialumlage auszukommen, wenn dieser außerordentliche Ausgabeposten in dem Haushaltsplan stehen bleibt. Es wird daher vorgeschlagen, ihn in den Haushaltsplan für 1915 nicht mehr aufzunehmen.		
	Zu übertragen	379 180,— Mk.

	Uebertrag	379 180,— Mf.
24. Die unter Titel VI Nr. 2 b 1 und 2 des Haupt-Haushaltsplans für 1914 ausgeworfenen Beträge für die Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg von 50 000 + 150 000 =		200 000,— "
sind fortgefallen, nachdem die Mittel für die Unterstützung der Kreise Merzig und Saarburg dadurch ganz aufgebracht worden sind.		
25. Bei der unter Titel VI Nr. 2 c im Haupt-Haushaltsplan für 1914 enthaltenen Ausgabesumme für die Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner von		52 333,— "
handelte es sich um eine einmalige Ausgabe, der Betrag ist deshalb in den vorliegenden Haushaltsplan nicht mehr aufgenommen worden.		
26. Bei Titel VI Nr. 2 f des Haupt-Haushaltsplans war zu weiteren, vom Provinziallandtag zu beschließenden außerordentlichen Ausgaben ein Betrag von		150 000,— "
vorgesehen. Aus ihm sollten bestritten werden die Zeichnung für den Garantiefonds der Deutschen Werkbundaustellung Köln 1914 mit 100 000 Mf. und zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 50 000 Mf. Beide Ausgaben fallen im Rechnungsjahre 1915 fort.		
27. Bei Titel VI Nr. 2 g des Haupt-Haushaltsplans für 1914 waren zur Verstärkung des Ausgleichsfonds		493 000,— "
vorgesehen.		

Wie aus dem Abschnitt II dieses Berichts hervorgeht, wird der Ausgleichsfonds mit dieser Zuweisung eine Höhe von rund 1 578 000 Mf. erreicht haben. Die I. Sachkommission hat in der letzten Tagung des Provinziallandtags den Ausgleichsfonds in dieser Höhe für ausreichend und die Zuweisung weiterer Mittel an den Baufonds für dringlicher bezeichnet. Die finanzielle Lage gestattet in diesem Jahre ohnehin eine weitere außerordentliche Verstärkung dieses Fonds nicht.

Es ergeben sich daraus Mindererausgaben zu einer Gesamtsumme von	1 274 513,— Mf.
Die Meherausgaben sind vorstehend auf	547 513,— "
angegeben, so daß demnach eine Gesamtminderausgabe von	<u>727 000,— Mf.</u>

bleibt, wie auf Seite 1 dieses Berichts bemerkt ist.

Diesem Minderbedarf gegenüber sind Mindereinnahmen vorgehen:

1. Bei Titel II Nr. 1 a für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	39 600 Mf.	
2. Bei Titel II Nr. 1 c zur Deckung einmaliger künftig wegfallender Ausgaben	350 000 "	
3. Bei Titel II Nr. 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	664 389 "	
Zu übertragen	<u>1 053 989 Mf.</u>	<u>727 000,— Mf.</u>

	Uebertrag	1 053 989 Mk.	727 000,— Mk.
4. Bei Titel II Nr. 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		26 400 "	
Es sind dies Mindereinnahmen von zusammen		1 080 389 Mk.	
Diesen gegenüber weist der Haupt-Haushaltsplan an Mehreinnahmen nach:			
5. Bei Titel II Nr. 2 zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens		188 489 Mk.	
6. Bei Titel II Nr. 3 zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege		153 000 "	
7. Bei Titel V Nr. 1 aus Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds		11 900 "	
	zusammen	353 389 "	

Es bleibt demnach eine Gesamtmindereinnahme von 727 000,— "
welcher die obige Minderausgabe von 727 000,— "
gleichsteht.

II.

Nach Abschnitt II des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 — Seiten 42 bis 44 der Verhandlungen des 54. Rheinischen Provinziallandtags — war am Ende des Rechnungsjahres 1912 vorhanden

beim Betriebsfonds ein Bestand von	700 000,— Mk.
beim Ausgleichsfonds ein Bestand von	848 199,62 "
bei beiden Fonds also ein Bestand von	1 548 199,62 Mk.

In dem Rechnungsjahre 1913 sind bei letzterem Fonds dem Bestande von 848 199,62 Mk. hinzugefloßen:

Aus dem Bestande bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1912 der Betrag von	154 629,29 "
an Depotzinsen aus dem Jahre 1913	28 501,48 "

so daß der Ausgleichsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1913 mit einem Bestand von 1 031 330,39 Mk. abschloß. In dem jetzt laufenden Rechnungsjahr 1914 werden dem Fonds aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplans für 1913 ein Betrag von 22 537,76 "
aus Titel VI Nr. 2g des Haupt-Haushaltsplans der zur Verstärkung des Ausgleichsfonds ausgeworfene Betrag von 493 000,— "
und die Depotzinsen aus 1914 mit etwa 31 000,— "
zufließen, so daß am Beginn des Rechnungsjahres 1915 der Bestand des Ausgleichsfonds auf 1 577 868,15 Mk. oder rund 1 578 000 Mk. kommen wird.

Der Ausgleichsfonds ist durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 Mk. eingerichtet worden in der Absicht, eine Reserve zu schaffen, um in Zeiten eines gewerblichen Rückschlags zc. eine starke Erhöhung des Prozent-

sages für die Provinzialsteuer verhütten zu können. Auch sollte der Fonds erforderlichenfalls Verwendung zur Deckung derjenigen Ausgaben finden, welche dem Provinzialverband aus der für den Rhein-Wefer-Kanal und später die Lippewasserstraße übernommene Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Betriebsfonds erwachsen werden. Nach einer bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eingezogenen Erkundigung werden Forderungen aus dieser Garantie nicht vor dem Rechnungsjahre 1916 an die Provinz herantreten.

Die I. Sachkommission und mit ihr der Provinziallandtag hatten in der letzten Tagung — Seite 184 des stenographischen Berichts — den Ausgleichsfonds in der Höhe, die er jetzt erreicht hat, bis auf weiteres als ausreichend erachtet, war dagegen davon überzeugt, daß dem Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für Anstaltsbauten erheblich mehr Mittel zugeführt werden müßten. Dem kann grundsätzlich zugestimmt werden, wenn auch die durch den Krieg geschaffene Lage es zweifelhaft erscheinen läßt, ob entsprechend verfahren werden kann.

Durch Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907 wurde die Bildung eines Baufonds geschaffen. Nach dem Vorbericht des Haupt-Haushaltsplans für 1914 — Seite 43 der Verhandlungen des 54. Rheinischen Provinziallandtags — waren dem Baufonds bis zum Ende des Rechnungsjahres 1912 zugeflossen 2 234 275,23 Mf. welche Summe dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß auf die Kosten des Baues der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau abgeschrieben worden war, so daß der Baufonds selbst über keine Mittel verfügte.

Auf diese Baukosten sind außer der erwähnten Summe noch abgeschrieben worden:

1. das $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs aus dem Rechnungsjahre 1912 mit	476 421,85 Mf.
2. das $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs aus dem Rechnungsjahr 1913 nebst Depotzinsen mit	504 601,23 "
3. die Hälfte des Ueberschusses aus dem Haupt-Haushaltsplan für 1913 mit	22 537,75 "
4. der im Haupt-Haushaltsplan für 1913 unter Titel VI Nr. 2 d zur weiteren Verminderung des Anleihebedarfs vorgesehene Betrag von	290 000,— "
5. aus dem $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs aus dem Rechnungsjahre 1914	221 129,79 "
6. der von der Stadt Cleve bewilligte Zuschuß von	50 000,— "
7. eigene Einnahmen bei dem Baukonto	1 423,52 "
	<hr/>
zusammen also	1 566 114,14 "

so daß also im ganzen auf die Bauschuld 3 800 389,37 Mf. abgetragen sind.

Auf die Baukosten der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau sind also bereit gestellt:

1. der auf die vom Provinziallandtag genehmigte vierte Anleihe von 13 000 000 Mk. übernommene Betrag von	7 404 586,69 Mk.
2. der vorstehend erwähnte Betrag von	3 800 389,37 "
zusammen also	11 204 976,06 Mk.

Das Baukonto für den Anstaltsbau ist wegen der Ausführung eines notwendig gewordenen Werkstättengebäudes noch nicht abgerechnet, doch wird der bereitgestellte Betrag für die völlige Begleichung der Kosten ausreichen, so daß die weiteren Einnahmen des Baufonds zur Deckung der Bauausführungen verwendet werden können, welche durch Beschlüsse des Provinziallandtags auf diese Einnahmen bereits verwiesen worden sind. Es sind das:

1. die neue Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen mit	600 000,— Mk.
2. der Erweiterungsbau an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen	40 000,— "
3. einige Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren	53 000,— "
4. Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsjaales an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	40 000,— "
zusammen	733 000,— Mk.

Bei den Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren hat sich eine Erweiterung des Bauprogramms behufs besserer Ausnutzung der Baulichkeiten als unumgänglich notwendig erwiesen, die einen Mehrbetrag von 18 000 Mk. erfordert. Es wird um nachträgliche Genehmigung hierzu gebeten.

Aus der $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für 1914 und aus Depotzinsen sind dem Baukonto der Taubstummenanstalt in Guskirchen bereits überwiesen 50 083,34 Mk. und können aus dieser Steuer einschl. Depotzinsen noch im Jahre 1914 überwiesen werden 270 916,66 "

so daß Ende des Rechnungsjahres 1914 gedeckt sein werden rund 321 000,— Mk.

und im Jahre 1915 nur noch 412 000,— Mk.

aus dem $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer abzuschreiben sein werden. Es wird demnach im Jahre 1915 mit der Ansammlung des Baufonds begonnen werden können.

III.

A. In dem dem Provinziallandtag vorgelegten Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1915 ist zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme aus Provinzialsteuern von 13 800 000 Mk. vorgesehen. Zur Aufbringung einer solchen Provinzialsteuer bei dem bisherigen Prozentsatz von $13\frac{1}{2}$ % ist mit einem nach dem Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz vom 24. April 1906 der Verteilung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden

Staatssteuerfoll von rund 102 222 000,— Mf.
zu rechnen.

Die von den Land- und Stadtkreisen der Provinz eingereichten Uebersichten über den Stand des Staatssteuerfolls, welches nach dem genannten Kreis- und Provinzialabgabengesetz der Verteilung der Provinzialabgaben zugrunde zu legen ist, geben das Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Oktober 1914 auf 116 544 114,36 „ an. Bei der Vorlage dieser Uebersichten ist aber vielfach von Land- und Stadtkreisen darauf hingewiesen worden, daß das für die Verteilung der Provinzialabgaben für das Rechnungsjahr 1915 maßgebende Steuerfoll des jeweilig vorangegangenen Rechnungsjahres nach dem Stande vom 1. Januar 1915 infolge von Reklamationen, Berufungen, Inabgangstellung von Militäreinkommen zc. zur Steuer nicht unerheblich hinter dem angegebenen Staatssteuerfoll zurückbleiben werde. Nach den in früheren Jahren gemachten Erfahrungen ist schon von Jahr zu Jahr von dem nach dem Stande vom 1. Oktober des Vorjahres angegebenen Staatssteuerfoll ein nicht unwesentlicher Teil abgerechnet worden, um zu ermitteln, welches Staatssteuerfoll für die Verteilung der Provinzialsteuer in Betracht kommen dürfte für das Rechnungsjahr, für welches die Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans erfolgte. Für das Rechnungsjahr 1915 wird zur Ermittlung des Staatssteuerfolls nach dem Stande vom 1. Januar 1915 zweifellos ein viel stärkerer Abzug von dem seitens der Kreise für den 1. Oktober 1914 mitgeteilten Soll von rund 116 500 000 Mf. gemacht werden müssen. Ein einigermaßen zuverlässiger Maßstab für diesen Abzug liegt bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1915 und Abfassung dieses Vorberichts noch nicht vor. Es wird angenommen, daß ein Abzug von rund 14 300 000 Mf. ausreichen und das der Verteilung der Provinzialabgabe für 1915 zugrunde zu legende Staatssteuerfoll etwa rund 102 200 000 Mf. betragen und dem noch festzustellenden Staatssteuerfoll von 1. Januar 1915 etwa gleichkommen wird. Unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes von $13\frac{1}{2}\%$ würde die Verteilung der Provinzialabgabe auf der Grundlage des Staatssteuerfolls von 102 200 000 Mf. für das Jahr 1915 eine Steuereinnahme ergeben, welche dem im vorliegenden Haupt-Haushaltsplan unter Titel II Nr. 1—4 veranschlagten Steuerbedarf von 13 800 000 Mf. entspricht.

Es wird beantragt, den Steuerbedarf der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1915 auf diese Summe festzustellen. Sollte die Verteilung der Provinzialabgabe bei dem Maßstabe von $13\frac{1}{2}\%$ eine höhere Einnahme als den veranschlagten Steuerbedarf ergeben, so bleibt diese höhere Einnahme zur Verfügung des Provinziallandtags. Sollte die Steuereinnahme aber hinter dem veranschlagten Steuerbedarf zurückstehen, so würde der Provinziallandtag über die Deckung des dadurch event. entstehenden Fehlbetrages, etwa aus dem Ausgleichsfonds, Beschluß zu fassen haben.

Es würden also $13\frac{1}{2}\%$ des nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Staatssteuerfolls zu erheben sein, so daß mit dem vom Provinziallandtage beschlossenen $\frac{1}{2}\%$ für Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten im ganzen, wie in den Vorjahren, 14% zur Erhebung gelangten.

B. In der Sitzung vom 16. März 1906 hat der 49. Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haupt-Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}\%$ an Provinzialabgaben einzustellen, und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahre 1909 und in den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesezten

Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau zu verwenden.

In dem Abschnitt II dieses Berichts ist über die Verwendung dieser Beträge nähere Angabe gemacht. In dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan ist unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und unter Titel II Nr. 8 der Ausgabe als $\frac{1}{2}$ % der Provinzialabgabe der Betrag von 511 100 Mk. eingestellt. Sollte sich infolge Veränderung des angenommenen Staatssteuerfolls dieser Betrag erhöhen oder vermindern, so würde auch ein entsprechend höherer oder geringerer Betrag zur Verminderung des Anleihebedarfs verwendet werden können.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1915 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1915 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1916 bezw. nach dem 1. April 1916 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1914 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1914 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1914 und 1915.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	3	M	3
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzial- ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde . . .	I. Seite 27	424 000	—	411 900	—
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern pp. an Provin- zialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unter- stützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) Dr. Klein-Stiftung	II. Seite 49	659 922 80	—	609 574 40	—
3	Haushaltsplan über die Befoldungen und andere per- sönliche Ausgaben für die bei der Landesversiche- rungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzial- beamten	III. Seite 67	1 320 300	—	1 203 500	—
	Zu übertragen		2 404 222 80	—	2 224 974 40	—

	Witkin jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	M	3	
12 100	—	—	Es sind gestiegen der Verwaltungslostenbeitrag aus den Polizeistrafgelehrtenfonds um 10 Mk. und aus den Viehvericherungsfonds um 242,86 Mk. Infolge der besoldungsplanmäßigen Verbesserung der Gehälter der in den betreffenden Verwaltungsbezirken beschäftigten Beamten ist der Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltslosen und der Witwen- und Waisenerziehungsanstalt für die Kommunalbeamten um 1050 Mk. und der Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Leitung und Beaufsichtigung der kaufmännischen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten um 1800 Mk. erhöht worden. Für die Mieten aus den Häusern an der Elisabethstraße ist ein Betrag von 9000 Mk. wieder eingestellt worden. Es gibt dies zusammen eine Mehreinnahme von 12 102,86 Mk. An unvorhergesehenen Einnahmen und zur Abrundung sind 2,86 Mk. weniger eingestellt.
50 348 40	—	—	Aus den Zinsen des Bestandes des Pensions-Haushaltsplans wird eine Mehreinnahme von 27 301 Mk. eingehen und aus den Erstattungen aus Militärrenten und Militär-invalidenpensionen ein Mehrbetrag von 459,60 Mk., dagegen sind die Ein-nahmen aus Ordnungsfrafen der Provinzialbeamten um 5 Mk. geringer ein- gesetzt, so daß bei Titel I eine Mehreinnahme von 27 755,60 Mk. entsteht. Bei Titel II sind die Zuschüsse einzelner Verwaltungszweige und Anstalten mit 15% der durchschnittlichen Dienstlosten der tatsächlichen Beamten- stellen berechnet. Infolge der Beförderung von Beamten in besser dotierte Stellen und der Einrichtung von Stellen für Kandidaten u. dgl. ist der Zuschuß der Landesversicherungsanstalt um 1000 Mk. höher, der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt um 5662,60 Mk. höher, der Landesbank um 4368,75 Mk. höher, für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und der Erziehungsanstalten um 4658,75 Mk. höher, des Pensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Wülfing und Giese um 45 Mk. höher, für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen um 130,50 Mk. höher und der Zuschuß der Straßenerwaltung zur Zahlung von Invalidengeldern u. dgl. an frühere Straßenväter um 8100 Mk. höher ge- worden. Es ist dies zusammen eine Mehreinnahme von 23 860,60 Mk. Die Zuschüsse haben sich verringert bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft um 881,25 Mk. und bei dem Haushaltsplan der Provinzialstrafenverwaltung um 453,15 Mk. Es bleibt eine Mehreinnahme von 22 526,20 Mk. Unter Titel III sind an sonstigen Einnahmen 29,79 Mk. weniger vor- gesehen und bei der Dr. Klein-Stiftung eine Mehreinnahme von 96,39 Mk.
116 800	—	—	Der Provinzialverband als solcher wird durch die Ausgabe an Ver- waltungslosten der Landesversicherungsanstalt in keiner Weise belastet. Bei dem Titel I der Ausgaben an Befoldungen ist eine Ausgabeerhö- hung von 86 012,45 Mk. zu verzeichnen. Diese beruht zum Teil auf den Be- schlüssen des 54. Rheinischen Provinziallandtags, Erhöhung des Gehalts des Rechtsvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, der Wahl des Gerichtsassessors Kneil zum Landesrat, der Neuregelung der Gehälter der Bureaubeamten, welche eine Mehrausgabe von 33 783,20 Mk. erfordert hat, zum Teil auf den bei Beginn des Rechnungsjahres begm. während dessen Dauer eintretende be- soldungsplanmäßige Gehaltserhöhungen, welche sich auf 15 995,98 Mk. be- sitzen. Weiter sind Mehrausgaben dadurch entstanden, daß für eine größere Zahl von Stellen, welche im Rechnungsjahre 1914 besetzt wurden, in diesem Jahre nur Teilgehälter vorgesehen waren, während im Jahre 1915 die vollen Gehälter eingestellt werden müssen, daß ferner noch den bestehenden An- stellungsgrundlagen für eine Reihe von Beamten Beförderungen eintreten, für welche die erforderlichen höheren Gehälter in dem Haushaltsplan eingestellt
179 248 40	—	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1914	
			M	3	M	3
	Uebertrag		2 404 222	80	2 224 974	40
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 77	257 500	—	256 500	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 87	1 023 000	—	955 000	—
	Zu übertragen		3 684 722	80	3 436 474	40

Mit hin jezt		Bemerkungen.		
mehr	weniger			
M	3	M	3	
179 248	40	—	—	werden mußten. Die Zahl aller etatsmäßigen Stellen ist um 10 vermehrt. Unter Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ sieht der Haushaltsplan eine Mehrausgabe von 30 660 M. vor, welche für den vorhandenen Bestand an Hilfsarbeitern, Anwärtern u. durch die nach den bestehenden Vergütungsgrundätzen erforderlichen höheren Vergütungen verursacht wird, sowie durch einen auf 1000 M. nach den bestehenden Bestimmungen berechneten Mehrzuschuß an den Pensions-Haushaltsplan. Bei den sonstigen Ausgaben findet sich eine Ausgabeerhöhung von 127,55 M. zur Abwendung des Haushaltsplans. Es beträgt somit die Ausgabeerhöhung 86 012,45 + 30 660 + 127,55 = 116 800 M.
1 000	—	—	—	Der Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung wird durch die Verwaltungskosten der Genossenschaft in keiner Weise belastet. Die nebenstehende Einnahme dient zur Bestreitung dieser Kosten und wird durch die Genossenschaftsumlage beschafft. Bei dem Abschnitt „Besoldungen“ des Haushaltsplans ist eine Mehrausgabe von nur 1500 M. erforderlich. Infolge der vom 54. Rheinischen Provinziallandtag für die Bureaubeamten genehmigten Besoldungsänderung, die eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen sowie die Umwandlung einer Assistenten- in eine Sekretärstelle tritt ein Mehrbedürfnis von 12 000 M. ein, durch das Ausschneiden des Landesmedizinalrats Professor Dr. Viniger eine Minderausgabe von 10 500 M., so daß ein Mehrbedürfnis von 1500 M. verbleibt. Unter anderen persönlichen Ausgaben sind für einen medizinischen Hilfsarbeiter, der im Nebenamt tätig ist, 4000 M. eingestellt, während für Hilfsarbeiter im Bureau, Registratur und Kammerdienst u. 2300 M. weniger und als Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan 881,25 M. weniger eingestellt sind, also im ganzen mehr 918,75 M. Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind um 1418,75 M. zurückgegangen, und zwar bei den Beiträgen zur Altersversicherung um 170 M. und bei dem sonstigen Verwaltungsaufwand um 1248,75 M. Der Gesamtmehrbedarf beträgt somit (1500 + 918,75 — 1418,75) = 1000 M.
68 000	—	—	—	Auch hier wird der Provinzialverband als solcher durch die Verwaltungskosten in keiner Weise belastet. Bei dem Titel I „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe von 42 064,17 M. Von dieser entfallen auf die vom 54. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene Neuregelung der Gehälter der Bureaubeamten und die nach der Besoldungsordnung eintretenden Gehaltsverbesserungen rund 26 000 M., während für neue Stellen (ein Generalinspektor 4900 M.), Beförderungen von technischen und anderen Bureaubeamten, Einstellung von Jahresschülern für Stellen, welche im Haushaltsplan für 1914 nur mit Teilgehältern sehen, im ganzen 16 064,17 M. mehr gefordert werden. Unter dem Titel II „andere persönliche Ausgaben“ hat sich die Ausgabe um 4219,90 M. vermindert. Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan ist nach den bestehenden bezüglichen Bestimmungen um 5562,50 M. höher berechnet. Für Anwärter und Hilfsarbeiter sind 8000 M. weniger veranschlagt, und für Anfertigung der Heberollen, Kataster u. 2000 M. weniger, für Pförtner, Aktenhelfer und Hilfsboten 282,50 M. weniger, dagegen für Beiträge zur Unfallversicherung der Beamten 500 M. mehr. Der Titel III „sächliche Ausgaben“ weist eine Minderausgabe von 4800 M. nach, und zwar für Porto, Telegraphengebühren u. von 5000 M. Minderausgabe und für Dienstkleidung 200 M. Mehrausgabe. Bei Titel V mußte der Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse um 500 M. erhöht werden, während bei Titel VI die sonstigen Ausgaben um 1244,27 M. ermäßigt sind.
248 248	40	—	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1914	
			.M.	53	.M.	53
	Uebertrag		3 684 722	80	3 436 474	40
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 107	540 500	—	492 500	—
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung	VII. Seite 117	313 657	05	310 202	—
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII A. Seite 199	66 760	—	68 360	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Renwied (Auguste Viktoria-Haus)	VIII B. Seite 213	27 710	—	28 010	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C. Seite 225	15 174	50	14 006	50
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	IX. Seite 281	190 905	—	190 905	—
	Zu übertragen		4 839 429	35	4 540 457	90

Witihin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
.M.	53	.M.	53	
248 248	40	—	—	Die Ausgaben für die bisherigen Bezirksvertretungen in Saarbrücken und Offen haben um 600 M. bzw. 10 000 M. erhöht werden müssen, bei letzterer wegen erheblicher Erweiterung des Bezirks. In Düsseldorf ist eine neue Bezirksvertretung eingerichtet worden, es sind für sie nach Inhalt der bestehenden Vertretungen 25 100 M. neu vorgeesehen worden.
48 000	—	—	—	Die Ausgaben werden aus eigenen Mitteln der Landesbank bestritten und belasten den Provinzialverband nicht. Die Bedürfnisse sind bei den Besoldungen der Beamten um 37 104,18 M. gestiegen. Von diesem Mehrbedarf sind entfallen allein auf die vom 54. Provinziallandtage beschlossene andere Regelung der Gehälter der mittleren Beamten im Bureaudienste und auf die im Rechnungsjahre 1915 eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehalts-erhöhungen 18 882,50 M., auf die Einrichtung neuer Stellen (4. Landesbankrat, 1 Rechnungsdirektorstelle, Buchhalter, und Effektenbuchhalterstellen usw.) 14 821,67 M. und auf Wohnungszuschuß 3900,01 M. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 8846,56 M., und zwar berechnet sich infolge der Umwandlung und Neueinrichtung von Stellen der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan um 2846,56 M. höher, während an Tagelohnern für Hilfsarbeiter im Sekretariat und in der Buchhalterei ein Mehrbetrag von 5000 M. verlangt ist. Für sächliche Ausgaben (Titel III) werden 2900 M. mehr erforderlich, nämlich für die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars 2000 M. mehr, für Schreibmaterialien, Drucksaßen, Bücher, Porto, Bureaubedürfnisse usw. 3000 M. mehr. An Prämien für die Krankenversicherung, Invalidenversicherung der Versicherungs-pflichtigen, Unfallversicherung der Beamten u. 2500 M. mehr, für die Unterhaltung und Versicherung des Geschäftsautos 800 M. mehr eingestellt, während für die Einrichtung der Agenturen 2000 M. und der Kredit für die Beschaffung eines Geschäftsautos von 4000 M. fortgefallen sind. Für unvorhergesehene Ausgaben (Titel IV) sind voraussichtlich 250,74 M. weniger erforderlich.
3 455	05	—	—	Bei Titel I Nr. 1 „Pflegegeld“ ist eine Mehreinnahme von 3600 M. zu verzeichnen, bei Titel II „sonstige Einnahmen“ ein Minderebetrag von 150 M. und bei den Zinsen des Unterstützungsfonds für Taubstumme eine Mehreinnahme von 5,05 M. vorgeesehen.
—	—	1 600	—	Der Arbeitsbetrieb hat in den letzten Jahren fortgesetzt einen geringeren Beitrag geliefert, es mußte deshalb auch für das Jahr 1915 eine Mindereinnahme von 1600 M. angenommen werden.
—	—	300	—	Auch hier mußte wie bei der vorhergehenden Position die Einnahme aus dem Verkauf von Handarbeiten um 300 M. herabgesetzt werden.
1 168	—	—	—	Aus den Zinsen des vermehrten Kapitalvermögens darf auf nebenbezeichnete Mehreinnahme gerechnet werden.
300 871	45	1 900	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	§	M	§
	Uebertrag		4 839 429	35	4 540 457	90
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite 255	2 923 500	—	2 902 800	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b (Seiten 265, 279 und 285)		55 850	—	57 550	—
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b (Seiten 291, 305 und 311)		53 770	—	47 150	—
	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst Beilagen a und b (Seiten 315, 327 und 333)		36 150	—	34 100	—
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung	XI. Seite 339	4 890 900	—	4 742 800	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens	XII. Seite 517	83 155	—	82 644	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 525	349 743	—	346 143	—
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	XIV. Seite 547	5 550 000	—	5 278 000	—
	Zu übertragen		18 782 497	35	18 031 644	90

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	§	M	§	
300 871	45	1 900	—	
20 700	—	—	—	Der Staatshaushalt hat sich den vermehrten Ausgaben entsprechend um 41 000 Mk. erhöht. Aus der Erstattung der Kosten des Unterhalts aus dem Vermögen der Zöglinge oder den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten ist auf eine Mehreinnahme von 10 000 Mk. gerechnet. Es ist ferner angenommen, daß die Einnahme durch zurückgezogene Pensionen, Lohnausgaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher etc. um 1500 Mk. steigt und an unvorhergesehenen Einnahmen 100 Mk. mehr eingeht, daher Mehreinnahme 52 600 Mk. Dagegen ist damit zu rechnen, daß die Einnahme an den Kosten, welche von den Oets-ermünderbänden für die erste Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge zu zahlen ist, um 31 900 Mk. zurückgehen wird.
—	—	1 700	—	Bei den Ausstattungskosten ist auf eine Mindereinnahme von 1 500 Mk., bei den sonstigen Einnahmen von 50 Mk. beim Landwirtschaftsbetrieb von 2650 Mk., dahingegen beim Arbeitsbetrieb auf eine Mehreinnahme von 2500 Mk. gerechnet.
6 620	—	—	—	Auch hier ist bei den Ausstattungskosten eine Mindereinnahme von 1150 Mk. angenommen, dagegen hofft man im Landwirtschaftsbetriebe eine Mehreinnahme von 5370 Mk. und beim Arbeitsbetriebe von 2400 Mk. zu erzielen.
2 050	—	—	—	Hier wird aus dem Betriebe der Landwirtschaft, Viehwirtschaft etc. eine Mehreinnahme von 1800 Mk. und aus dem Arbeitsbetriebe von 250 Mk. erwartet.
148 100	—	—	—	Die Einnahme aus Mieten und Pächten steigt bei der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau um 190 Mk. Der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft wird hauptsächlich auch bei dieser Anstalt, um 13 500 Mk. höher angenommen. Aus den Pflegekosten der Kranken wird eine Mehreinnahme von 38 000 Mk. und an sonstigen Einnahmen ein Mehrbetrag von 39 045,13 Mk. erwartet. In letzterem ist ein Betrag von 30 000 Mk. für Abgabe von elektrischem Strom seitens der Anstalt Bedburg-Hau enthalten. Die Mehreinnahme an Zinsen beläuft sich auf 364,87 Mk. Die Einnahme aus dem Regereibetrieb der Anstalt Bedburg-Hau hat um 3000 Mk. ermäßigt werden müssen.
511	—	—	—	Es wird aus den Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten eine Mehreinnahme von 511 Mk. erwartet.
3 600	—	—	—	Nach den Ergebnissen der letzten Jahre werden voraussichtlich 3600 Mk. mehr eingeht.
272 000	—	—	—	Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der vom Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden Mißbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen etc. muß mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl der Anstaltspflege bedürftigen Personen wachsen. Im Haushaltsplan hat den Bedürfnissen entsprechend auch der Pflegefuß um 1 Bfg. pro Kopf und Tag erhöht werden müssen.
754 452	45	3 600	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	3	M	3
	Uebertrag		18 782 497	35	18 031 644	90
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brau- weiler	XV. Seite 651	458 700	—	471 000	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 609	176 200	—	176 200	—
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beauf- sichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Er- neuerung maschineller Anlagen in den Provinzial- anstalten	XVII. Seite 627	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln	XVIII. Seite 633	1 180	—	1 180	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	XIX. Seite 637	439 285	67	425 685	67
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung (Seiten 673, 677, 681, 687)		90 417	—	91 245	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaft- lichen Angelegenheiten	XX. Seite 693	447 888	92	444 330	92
	Anlage A, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Trier (Seite 707)		16 550	—	16 550	—
	Anlage B, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Kreuznach (Seite 717)		21 370	—	20 670	—
	Unteranlage: Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 727)		5 255	—	5 230	—
	Zu übertragen		20 439 343	94	19 683 736	49

Wit hin jeht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
754 452	45	3 600	—	
—	—	12 300	—	Während die Einnahme aus den Pflanzkosten um 6205 M. und der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft um 1500 M. in die Höhe gegangen ist, haben aus dem Arbeitsbetriebe 12 000 M. weniger, aus der Materialienverwaltung 8000 M. weniger eingestellt werden können. An sonstigen Einnahmen werden 5 M. weniger eingezogen.
—	—	—	—	Aus den Einnahmen von Mieten und Pächten ist auf einen Mehrbetrag von 375 M. gerechnet und an sonstigen Einnahmen sind 125 M. mehr vorge- sehen. Der Ertrag aus der Land- und Viehwirtschaft mußte dagegen um 500 M. geringer angelegt werden.
—	—	—	—	
13 600	—	—	—	Es wird angenommen, daß an Mieten und Pächten ic. von Grundstücken der Straßenverwaltung 250 M. mehr, aus Abgaben für die Anlage von Straßen- bahnen auf den Provinzialstraßen, für die Anlage von Gas- und Wasser- leitungen sowie von Starkstromleitungen 10 800 M. mehr, an Zinsen des Referendats 1300 M. mehr, an Zinsen des Sammelbonds 1150 M. mehr und an sonstigen Einnahmen 100 M. mehr eingezogen.
—	—	828	—	Es ist damit gerechnet, daß der Anteil der Provinz aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld um 128 M. geringer und die Einnahmen aus dem Betriebe der Provinzialsteinbrüche um 700 M. geringer werden.
3 558	—	—	—	Aus der Pacht und den sonstigen Einkünften des Rittergutes Dörfel werden vor- ausichtlich 875 M. mehr aufkommen. Die jährl. angelegten, noch nicht abgehobenen Beträge des Restfonds werden 2683 M. Zinsen mehr aufbringen.
—	—	—	—	
700	—	—	—	Aus der Obstanlage im Schöneberg wird ein Mehrertrag von 700 M. erwartet.
25	—	—	—	Infolge Erhöhung des Staatszuschusses.
772 335	45	16 728	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	₡	M	₡
	Uebertrag		20 439 343	94	19 683 736	49
	Anlage C, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Ahweiler (Seite 731)		14 750	—	14 750	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Ge- währung von Viehschädigungen	XXI. Seite 741	65 235	06	63 960	31
	a) für Pferde pp.					
	b) für Rindvieh		375 673	08	370 924	92
23	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissen- schaft	XXII. Seite 747	150	—	150	—
24	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 753	21 980	—	24 960	—
	Summe		20 917 132	08	20 158 481	72

Mit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	₡	M	₡	
772 335	45	16 728	—	
1 274	75	—	—	Beim Versicherungsfonds für Pferde ist aus den Zinsen des Reservefonds eine Mehreinnahme von 937,50 M. und aus den Abgaben der Pferdebesitzer eine Mehreinnahme von 337,25 M. anzunehmen.
4 748	16	—	—	Bei dem Rindviehvericherungsfonds findet sich eine neue Einnahme von 10 000 M. aus der Erhebung einer Abgabe von 1 Mark für das auf dem Viehmarkt zu Diensten aufgetriebene Rindvieh. Aus den angesammelten Mitteln soll der Ankauf von Rindvieh zwecks Abschichtung zur Unterdeckung der Maul- und Klauenseuche stattfinden. Die Zinsen aus dem Reservefonds mußten um 4320,34 M. und die Abgaben der Viehbesitzer um 931,50 M. herab- gesetzt werden.
—	—	—	—	
—	—	2 980	—	Des Krieges wegen ist mit einem starken Rückgange des Besuches der Museen und daher mit einem wesentlichen Mindereingang von Eintrittsgeldern gerechnet. Es sind 2350 Mark weniger vorgesehen. An sonstigen unvorhergesehenen Einnahmen, wie Verkauf von Büchern, Photographien und Dubletten ist eine Mindereinnahme von 630 M. angelegt.
778 358	36	19 708	—	
758 650	36	—	—	

Anlage 2.

(Drucksachen. Nr. 2.)

Bericht

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinzialalltag die nachfolgende Zusammenstellung des am 1. April 1914 vorhandenen Vermögens und der Schulden des Provinzialverbandes der Rheinprovinz zur geneigten Kenntnisnahme vorzulegen.

Nach dieser Zusammenstellung hat

A. der Wert des Vermögens

I. des Provinzialverbandes ausschließlich des Vermögens der Landesbank, des Rheinischen Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sich am 1. April 1914 belaufen

an Gebäuden auf	51 447 632,—	Mk.
„ Grundstücken auf	9 135 574,—	„
„ Inventar auf	6 744 828,95	„
„ Wertpapieren auf	13 398 850,—	„
„ sonstigen Forderungen auf	6 943 704,09	„
„ anderen Vermögensbestandteilen auf	819 077,41	„
	also zusammen auf rund	88 489 666,— Mk.

In dieser Summe sind indessen Fonds enthalten, welche, wie die Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, die Ruhegehaltstasse für die Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden, Polizeistrafgelderfonds, Unterstützungs- und Stiftungsfonds für Taubstumme, Blinde und Geistesranke, Viehversicherungsfonds zc., hier nur verwaltet werden, in Höhe von

13 276 927,— „

so daß ein Provinzialvermögen von 75 212 739,— Mk.

bleibt.

Diesem tritt hinzu

II. das Vermögen der Landesbank der Rheinprovinz:

Wert der Gebäude mit	624 746	Mk.
„ „ Grundstücke mit	160 000	„
„ des Inventars mit	92 000	„
ferner die Stamm- und Reservefonds mit	13 366 068	„
	zusammen mit	14 242 814,— „
	zu übertragen	89 455 553,— Mk.

	Uebertrag	89 455 553,—	ℳf.
III. das Kapitalvermögen des Rheinischen Meliorationsfonds mit		2 003 800,—	"
IV. das Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:			
Wert der Gebäude mit		300 000	ℳf.
" " Grundstücke mit		370 000	"
" des Inventars mit		20 000	"
und der Betrag der rentbar angelegten Fonds mit		15 450 000	"
	zusammen mit	16 140 000,—	"

so daß sich ein Gesamtvermögen des Provinzialverbandes von . . . 107 599 353,— ℳf. ohne die nur verwalteten Fonds ergibt.

Der vorjährige Bericht über den Vermögensstand hat ein Gesamtvermögen am 1. April 1913 von . . . 103 378 498,— " nachgewiesen; es ist demnach eine Vermögenszunahme von . . . 4 220 855,— ℳf. zu verzeichnen.

Dieser Zuwachs ist eingetreten:

1. durch Vermehrung des Bestandes bei dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Ausgleichsfonds um . . . 183 130,77 ℳf.
2. durch den Ankauf von 4 % Rheinprovinz-Anleihscheinen aus dem Depositum, wodurch eine höhere Verzinsung des Pensionsfonds für die Provinzialbeamten herbeigeführt wird, und durch die rentbare Anlegung von weiteren Beständen bei diesem Fonds um 343 780,70 "
3. durch die Vermehrung des Deposititenbestandes bei der Dr. Klein-Stiftung um . . . 417,54 "
4. durch die Erhöhung des Ständefonds um . . . 14 000,— "
5. durch den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen um . . . 58 924,— "
- (vergl. B II Nr. 2)
6. durch Fortschreiten des Neubaus der Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen und Beschaffung von Inventar für diese Anstalt um . . . 251 200,— "
- (vergl. B II Nr. 3)
7. durch den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren um . . . 31 000,— "
- (vergl. B II Nr. 4)
8. durch weiteren Grunderwerb und Bau eines 6. Böglingshauses bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen und ferner durch Ankauf von Gelände für die neu zu errichtende Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Euskirchen um (130 992 + 316 000 =) . . . 446 992,— "
- (vergl. B II Nr. 5 u. 6)

zu übertragen 1 329 445,01 ℳf. 4 220 855,— ℳf.

	Uebertrag	1 329 445,01 Mk.	4 220 855,— Mk.
9. durch Erweiterungs- und Verbesserungsbauten bei sämtlichen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, durch weiteren Grunderwerb für die Anstalten in Galkhausen und Merzig sowie durch Inventarankauf bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau um			454 008,37 Mk.
(vergl. A Nr. 21 und B II. Nr. 18.)			
10. durch den Ankauf weiterer Oedländereien zwecks Meliorierung und Errichtung weiterer Oekonomiegebäude zu diesem Zwecke um		120 000,—	"
(Vergl. B II Nr. 7)			
11. durch Erhöhung des Reservefonds des Landarmenhausens in Trier um		14 782,09	"
12. durch Erhöhung des Bestandes des allgemeinen Baufonds um		106 832,46	"
13. bei der Provinzialstraßen-Verwaltung durch Vergrößerung der Bestände des Sammelfonds (10 822,47 Mk.), des Reservefonds (50 155,21 Mk.), des Eisenbahnfonds (83 352,05 Mk.) sowie im Wert des Inventars (1980 Mk.) um		146 309,73	"
(vergl. A Nr. 23 und B II Nr. 22)			
14. bei den Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Alrweiler durch Ankauf von Grundstücken und bei den drei Schulen durch Ergänzung des Inventars um . . . (8350 + 10 000 =)		18 350,—	"
15. bei dem Rittergute Desdorf durch Ergänzung des Inventars sowie durch Vermehrung der rentbaren Bestände um		6 150,—	"
16. bei der Landesbank durch Erhöhung des Reservefonds B (800 000 Mk.), der Sonderrücklage des Effektengeschäfts (25 135,87 Mk.), durch Rückstellung für den Organisationsfonds der Lebensversicherungsanstalt (100 000 Mk.) und durch Erhöhung des Agiofonds (543 128,73 Mk.) um		1 468 264,60	"
(vergl. A Nr. 24)			
17. bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt durch Erhöhung des Reservefonds um		1 010 000,—	"
Zusammen		<u>4 674 142,26</u>	Mk.
dagegen hat sich vermindert:			
18. der Bestand der Hauptverwaltung (Betriebsfonds) um	282 174,54	Mk.	
zu übertragen	<u>282 174,54</u>	Mk.	<u>4 674 142,26</u> Mk. <u>4 220 855,—</u> Mk.

	Uebertrag	282 174,54 Mk.	4 674 142,26 Mk.	4 220 855,— Mk.
19.	durch Ueberweisung der Unterrichtsmittel, Bibliothek der Provinzial = Taubstummenanstalt Huttrop an die neu errichtete Provinzial = Taubstummenanstalt Guskirchen der Wert des Inventars an der erstgenannten Anstalt um		2 000,— "	
20.	der Wert des Grundstückes der Provinzial = Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen, denn der Bongshof ist nur gepachtet, um (vergl. B II Nr. 12)		17 173,— "	
21.	der Grundstückswert durch Terrainverkauf bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bedburg-Hau um 1731 Mk. und bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg an der Friedingstraße um 42 200 Mk., zusammen um		43 931,— "	
	(vergl. A Nr. 9 und B II Nr. 21)			
22.	der Maschinen-Erneuerungsfonds um		37 218,09 "	
23.	bei der Straßenverwaltung der Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (3724,05 Mk.), der Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (19 136,31 Mk.), der Fonds für den Steinbruchbetrieb (1488,01 Mk.), der Wert der Grundstücke infolge Verkaufs von Parzellen und Abschreibungen bei Steinbrüchen infolge Ausbeutung (26 560 Mk.) und der Gebäudewert durch Verkauf eines Gebäudes (3000 Mk.) um		53 908,37 "	
	(vergl. A Nr. 13 und B II Nr. 22)			
24.	der Stempelfonds der Landesbank um		16 882,13 "	
	(vgl. A Nr. 16)			
			zusammen um	453 287,13 "

so daß sich, wie oben angegeben, der Vermögenszuwachs der Provinz auf rund 4 220 855,— Mk. stellt.

B. I. Die Schulden des Provinzialverbandes waren nach der folgenden Zusammenstellung am 1. April 1914 bei den einzelnen Verwaltungszweigen und Fonds folgende:

1 a.	die auf die 2 ¹ / ₂ Millionen-Anleihe zur „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ (Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses) aufgenommenen und noch nicht getilgten Beträge von (1 871 453,01 + 483 586 Mk. =)	2 355 039,01 Mk.
1 b.	die für dieselben Zwecke außerdem einstweilen noch vorschußweise entnommenen Beträge von 25 500 + 402 000 Mk. =	427 500,— „
2.	der noch nicht getilgte bezw. der aufgenommene Anleihebetrag für die Unterstützung kommunaler Wasserversorgungsanlagen mit	537 285,32 „
3.	der bei der Landesbank vorschußweise entnommene Betrag zur Deckung der Baukosten für die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen von	58 924,— „
4.	der bei der Landesbank vorschußweise entnommene Betrag zur Deckung der Grunderwerbs-, Bau- und Inventarkosten für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen von	454 200,— „
5.	die bei der Landesbank vorschußweise entnommenen Baukosten für die Erweiterung der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren von	31 000,— „
6 a.	die vorschußweise entnommenen Beträge für weiteren Grunderwerb, die Verbesserungs- bezw. Erweiterungsbauten bei den Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheindahlen mit	52 030,— „
	und Solingen mit	454 540,— „
6 b.	der bei der Landesbank vorschußweise entnommene Betrag für den Grunderwerb der bei Euskirchen neu zu errichtenden Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt von	316 000,— „
7.	der noch nicht getilgte Betrag der alten Irrenanstaltsbauschuld mit	3 023 211,48 „
8.	„ „ „ „ „ „ 1. Anleihe für Anstaltsbauten von 6 500 000 Mk. mit	4 928 979,54 „
9.	der noch nicht getilgte Betrag der 2. Anleihe für Anstaltsbauten von 8 000 000 Mk. mit	6 888 110,— „
10.	der noch nicht getilgte Betrag der 3. Anleihe für die Anstaltsbauten von 7 000 000 Mk. mit	6 519 259,91 „
11.	der noch nicht getilgte Betrag der 4. Anleihe für Anstaltsbauten von 13 000 000 Mk. mit	12 563 748,12 „
12.	die für Rechnung der Landarmenverwaltung aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen für Arbeiterkolonien mit	118 174,42 „
13.	die für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler zwecks Ankaufs einiger Ackerparzellen, für Anlage eines Wasserwerks und für Einrichtung des elektrischen Betriebes in der Schreinerei und Weberei aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen von	40 671,45 „
14.	der vorschußweise bei der Landesbank entnommene Betrag zur Deckung der Kosten des Ankaufs von Debländereien zwecks Meliorierung und der Errichtung von Dekonomiegebäuden von	440 653,— „
		zu übertragen 39 209 326,25 Mk.

	Uebertrag	39 209 326,25 Mk.
15. der durch die bisherige Einnahme bei dem Wohnungsfürsorgefonds nicht gedeckte und daher einstweilen vorchußweise entnommene Ausgabebetrag von		45 500,— „
16. die für die Straßenverwaltung aufgenommenen und noch nicht getilgten Anleihen, und zwar:		
Anleihe A, zur Ausführung von Kleinpflasterungen (2 000 000 Mk.), mit	400 112,38 Mk.	
Anleihe B, zur Herstellung von Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten z. (1 231 195 Mk.), mit	823 436,55 „	
Anleihe C, zur Herstellung von Großpflaster und Brückenbauten (2 400 000 Mk.), mit	1 869 486,21 „	
Anleihe D, zur Beseitigung von Frostschäden (532 000 Mk.), mit	89 346,66 „	
Anleihe E, zum Erwerb von Steinbrüchen (1 500 000 Mk.), mit	662 716,26 „	
sowie das für die Beteiligung an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld aus dem Kleinbahnfonds bewilligte und noch nicht getilgte Darlehen von	552 409,05 „	4 397 507,11 „
17. der auf die Anleihe zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Mhrgebiet von 874 000 Mk. aufgenommene Betrag von		709 962,42 „
		Es ergibt sich darnach eine Schuldensumme von rund 44 362 296,— Mk.
		Nach dem letzten Bericht betrug die Schuldenlast am 1. April 1913 rund 45 323 959,— Mk.,
so daß die Schulden sich um rund		961 663,— Mk.
vermindert haben.		

B II. Zunächst ist ein Anwachsen von Schulden zu verzeichnen:

1. Auf die „zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ genehmigte Anleihe von 2 500 000 Mk. sind für den Umbau des Ständehauses 483 586 Mk. übernommen worden. Darüber hinaus waren vorchußweise bei der Landesbank entnommen am 1. April 1913 rund 207 000 Mk. und am 1. April 1914 ein weiterer Betrag von 195 000,— Mk.
2. auf den für den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen bei der Landesbank vorchußweise entnommenen Betrag von 58 924,— „ (vergl. A Nr. 5)
3. auf den für den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen vorchußweise aufgenommenen weiteren Betrag von 251 200,— „ (vergl. A Nr. 6)

zu übertragen	505 124,— Mk.	961 663,— Mk.
---------------	---------------	---------------

	Uebertrag	505 124,— Mf.	961 663,— Mf.
4.	auf den für den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren bei der Landesbank vorschußweise entnommenen Betrag von (vergl. A Nr. 7)	31 000,— "	
5.	auf den vorschußweise aufgenommenen Mehrbetrag für weiteren Grunderwerb bei der Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen von (vergl. A Nr. 8)	130 992,— "	
6.	auf den bei der Landesbank vorschußweise aufgenommenen Betrag für Grunderwerb für die bei Guskirchen neu zu errichtende Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt von (vergl. A Nr. 8)	316 000,— "	
7.	auf die für den Ankauf der zu meliorierenden Dedländereien und die zu diesem Zwecke zu errichtenden Dekonomiegebäude vorschußweise entnommenen Mehrbeträge von (vergl. A Nr. 10)	120 000,— "	
	Summe des Schuldenzuwachses	1 103 116,— Mf.	
	dagegen ist die nachstehend erläuterte Schuldenverminderung eingetreten:		
8.	auf die „zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ genehmigte Anleihe von 2 500 000 Mf. sind für den Neubau des Landeshauses 1 953 625,13 Mf. übernommen. Der darüber hinaus erforderlich gewesene Betrag, welcher einstweilen bei der Landesbank vorschußweise entnommen ist, hat sich vermindert um	64 000,— Mf.	
9.	von der durch Beschluß des 49. Provinziallandtages in der Sitzung vom 12. März 1909 genehmigten Anleihe sind für den Neubau des Landeshauses und für den Umbau des Ständehauses 2 437 211,13 Mark aufgenommen worden. Von dieser Schuld sind getilgt .	82 172,12 "	
10.	durch die weitere Tilgung der 1. Anleihe (750 000 Mf.) zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen um	52 550,67 "	
	zu übertragen	198 722,79 Mf.	1 103 116,— Mf. 961 663,— Mf.

	Uebertrag	198 722,79 Mk.	1 103 116,— Mk.	961 663,— Mk.
11. durch die Tilgung der 2. Anleihe zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen (500 000 Mk.) um 26 520 "				
abzüglich des weiter aufgenommenen Betrages von 20 000 "			6 520,— "	
12. durch Deckung des zur Erbauung der Prov.-Süpfürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen bei der Landesbank entnommenen Vorschusses um (vergl. A Nr. 20)			17 173,— "	
13. durch die weitere Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld um		139 311,69 "		
14. desgl. der 1. Anleihe für Anstaltsbauten um		147 329,19 "		
15. desgl. der 2. Anleihe für Anstaltsbauten um		153 542,17 "		
16. desgl. der 3. Anleihe für Anstaltsbauten um		123 172,76 "		
17. desgl. der 4. Anleihe für Anstaltsbauten um		205 013,53 "		
18. durch Deckung des für den Bau der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau vorschußweise entnommenen Restbetrages um . .		581 861,61 "		
19. durch die weitere Tilgung der für Rechnung der Landarmenverwaltung aufgenommenen Darlehen für Arbeiterkolonien um . . .		5 454,83 "		
20. desgl. der für die Arbeitsanstalt in Braunweiler aufgenommenen Darlehen um		3 590,59 "		
21. durch Tilgung des für den Wohnungsfürsorgefonds bei der Landesbank vorschußweise entnommenen Betrages um		31 000,— "		
22. durch die weitere Tilgung der Anleihen für die Straßenverwaltung (vergl. A Nr. 13 und Nr. 23):				
A für Kleinpflaster um		208 559,85 "		
B „ Neu-u. Umpflasterungen um		37 580,14 "		
zu übertragen		1 858 832,15 Mk.	1 103 116,— Mk.	961 663,— Mk.

	Uebertrag	1 858 832,15 Mk.	1 103 116,— Mk.	961 663,— Mk.
C	für Großpflaster zc. um	66 552,22 "		
D	" Frostschäden um	48 047,71 "		
E	" den Erwerb von Steinbrüchen um	17 091,10 "		
	und durch die weitere Tilgung des aus dem Kleinbahnfonds entnommenen Darlehns für das Kleinbahn-Unternehmen Merzig-Büschfeld um	4 218,05 "		
23.	durch die Tilgung des von der Anleihe zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Ahrgebiet aufgenommenen Betrages um	70 037,58 "		
	(vergl. B I. Nr. 17)			
	im ganzen also um		2 064 778,81 "	
	so daß also die oben erwähnte Schuldenverminderung von rund			961 663,— "
	bleibt.			

Der Schuldenverminderung steht, wie oben nachgewiesen, ein Vermögenszuwachs von 4 220 855,— "

gegenüber, so daß sich eine

C. reine Vermögenszunahme von 5 182 518,— Mk.

ergibt.

Dieser Vermögenszuwachs ist zurückzuführen auf die Vermehrung der rentbaren Bestände bei dem Ausgleichsfonds, Pensionsfonds, der Dr. Klein-Stiftung, dem Ständefonds und dem allgemeinen Baufonds, auf die Erhöhung der Gebäudewerte bei den Provinzial-Taubstummenanstalten Essen und Guskirchen, der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen und bei den sämtlichen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, ferner des Grundstückswertes bei der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen, den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Solingen und Guskirchen, den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Galkhausen und Merzig, auf die Erhöhung des Inventarwertes bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Guskirchen und der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, auf die Erhöhung des Reservefonds des Landarmenhauses in Trier, auf die zwecks Verminderung des Anleihebedarfs erfolgte Abschreibung des im Haupt-Haushaltsplan vorgesehenen $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben (Baufonds) auf die Baukosten der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, auf die Vermehrung der rentbaren Bestände bei der Straßenverwaltung, auf die Erhöhung der Inventarwerte bei den drei Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, sowie der Grundstückswerte bei den Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Kreuznach und Ahrweiler und des rentbaren Fonds bei dem Rittergute Desdorf, ferner auf die Tilgung von Anleihebeträgen und schließlich auf die Vergrößerung der rentbaren Fonds der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Zusammenstellung

des

am 1. April 1914 vorhandenen Vermögens und der Schulden
des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

	Vermögensseite.							
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.				
				Wertpapiere.		Sonnige Forderungen.		
.M.	.M.	.M.	1/3	.M.	1/3	.M.	1/3	
1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Zentralverwaltung und Anstalten:								
1 Hauptverwaltung								
a) Betriebsfonds nebst Barbestand	—	—	—	—	—	1 013 535	68	
b) Baufonds	—	—	—	—	—	—	—	
c) Ausgleichsfonds für die Provinzialsteuern	—	—	—	—	—	1 031 330	39	
d) Landeshaus mit anschließendem Dienstwohngebäude für den Landeshauptmann am Bergerufer	1 435 000	465 000	307 000	—	—	—	—	
e) Ständehaus	1 710 000	140 000	155 000	—	—	—	—	
f) Frühere Dienstwohnung des Landeshauptmanns, Haus Elisabethstraße Nr. 11	125 000	60 000	—	—	—	—	—	
Zu übertragen	3 270 000	665 000	462 000	—	—	2 044 866	07	

Andere Ver- mögens- Bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spa- te	Bemerkungen.
	6	7	8	9		
—	1 013 535	68	—	—	5	Barbestand beim Ueberschuß des Rechnungsjahres 1913. Der Barbestand teilt sich zusammen 1. aus dem Betriebsfonds von 700 000,— M. 2. aus einem teils inzwischen schon verwendeten, teils mit Ausgabebewilligungen belasteten Bestande von 313 535,86 „ zusammen 1 013 535,68 M.
—	—	—	—	—	—	Der dem Baufonds aus Titel V Nr. 8 des Haupt-Haushaltsplanes für 1913 überwiesene Betrag von 504 118,12 M. ist zusätzlich der erwachsenen Zinsen und der Ueberweisung aus dem Bestande des Vorjahres mit zusammen 659 230,51 M. auf die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Hebdurg-Hau abgeschrieben worden, (vergl. Sde. Nr. 24').
—	1 031 330	39	—	—	5	Bei der Landesbank rentbar angelegter Betrag aus den Ueberschüssen der Vorjahre. (Vergl. S. 83 des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1913.)
—	2 207 000	—	25 500	—	1	Nach Schätzung unter Zugrundelegung der Baukosten.
—	(2 207 000)	—	(89 500)	—	2	Kaufpreis des Grundstücks der Stadt Düsseldorf am Bergerufer, Haroldstraße, Bergerallee, groß 8317 qm. (50 M. pro qm) = 415 850 M. nebst Straßenbau- und Stempelsteuern, Umsatzsteuern.
—	—	—	—	—	3	Nach dem Feuerversicherungsbetrage bezw. nach Schätzung.
—	—	—	—	—	8	In dieser Summe ist das Inventar der Abteilung „Fürsorge-erziehung“ mit 24 000 M. und dasjenige des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann mit 33 000 M. enthalten.
—	2 005 000	—	402 000	—	1 u. 2	Auf die „zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ genehmigte Anleihe von 2 500 000 M. sind für den Neubau des Landeshauses 1 953 625,18 M. übernommen worden (vergl. Sde. Nr. 1k). Der darüber hinaus erforderliche Betrag wurde einstweilen bei der Landesbank vorrathweise entnommen (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 1).
—	(2 005 000)	—	(207 000)	—	3	Wert des Ständehauses und des Grundstückes nach Fertigstellung des Umbaus auf Grund vorläufiger Schätzung.
—	—	—	—	—	8	Wert des Inventars nach dem Feuerversicherungsbetrage.
—	185 000	—	—	—	8	Auf die „zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ genehmigte Anleihe von 2 500 000 M. sind für den Umbau des Ständehauses 483 586 M. übernommen worden (vergl. Sde. Nr. 1k). Darüber hinaus waren am 1. April 1914 noch rd. 402 000 vorrathweise bei der Landesbank entnommen (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 1).
—	(185 000)	—	—	—	—	—
—	6 441 866	07	427 500	—	—	—
—	(6 440 909)	84)	(296 500)	—	—	—

Die eingeklammerten Zahlen (Sp. 7 u. 8) betreffen die Summen des Vermögens bezw. der Schulden nach dem Stande vom 1. April 1913.



	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grundstücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.	
N	N	N	h	h	N	h	h
1	2	3	4	5	6	7	8
1 Uebertrag	3 270 000	665 000	462 000	—	—	2 044 866	07
g) Haus Elisabethstraße Nr. 10 . . .	30 000	40 600	—	—	—	—	—
b) Haus Elisabethstraße Nr. 9 (mit Hintergebäude Friedrichstr. Nr. 23)	70 000	74 465	—	—	—	—	—
i) Haus Elisabethstraße Nr. 8 . . .	34 500	46 000	—	—	—	—	—
k) Vom 49. Provinziallandtage genehmigte Anleihe zur Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung (Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses) von 2 1/2 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—	—
2 a) Fonds zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	—	—	—	1 550 000	—	333 767	21
b) Dr. Klein-Stiftung	—	—	—	15 700	—	3 876	51
3 Ständefonds — Verfügungsfonds des Provinziallandtags —	—	—	—	—	—	154 000	—
Zu übertragen	3 404 500	826 065	462 000	1 565 700	—	2 536 509	79

Andere Vermögensbestandteile.	Summe des Vermögens.	Schulden.		Zu Spalte	Bemerkungen.
		N	h		
6	7	8	9	10	11
—	6 441 866	07	427 500	—	—
—	(6 540 909	84)	(296 500	—	—
—	70 600	—	—	—	1 u. 2 Ankaufskosten des Hauses Elisabethstr. Nr. 10.
—	(70 600	—)	—	—	—
—	144 465	—	—	—	1 Nach dem Feuerversicherungsbeiträge.
—	(144 465	—)	—	—	2 Nach dem Kaufpreis und den Kaufkosten.
—	80 500	—	—	—	1 Nach dem Feuerversicherungsbeiträge bezw. nach Schätzung.
—	(80 500	—)	—	—	2 Nach dem Kaufpreise und den Kaufkosten.
—	—	—	2 355 039	01	8 Von der durch Beschluß des 49. Provinziallandtages in der Sitzung vom 12. März 1909 genehmigten Anleihe sind für den Neubau des Landeshauses 1 963 625,13 RM. und für den Umbau des Ständehauses 483 585,— „ zusammen 2 437 211,13 RM. aufgenommen worden. Von dieser Schuld waren bis zum 1. April 1914 (63 893,04 RM. + 18 279,08 RM. =) 82 172,12 RM. abgetragen. (Vergl. die besondere Anlage A Nr. 19).
—	—	—	(2 437 211	13)	—
—	1 883 767	21	—	—	4 4 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 1 550 000 RM.
—	(1 539 986	51)	—	—	5 Rentbar angelegter Betrag.
—	—	—	—	—	Kußerdem war beim Kassenschluß am 18. Juli 1914 ein Barbestand von 243 071,13 RM. vorhanden, von welchem 243 032,79 RM. ebenfalls bei der Landessbank rentbar hinterlegt worden sind, so daß der Fonds zurzeit ein Depositem von 2 126 800 RM. aufweist.
—	19 576	51	—	—	4 4 % ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 15 700 RM.
—	(19 158	97)	—	—	5 Depositem bei der Landessbank der Rheinprovinz.
—	—	—	—	—	Der am 1. April 1908 in den Ruhestand getretene Landeshauptmann der Rheinprovinz, Wirkliche Geheim Ober-Regierungsrat Dr. Klein, nach dessen Bestimmung aus seinem Ruhegehälte jährlich 2640 RM. (d. h. der Differenzbetrag zwischen dem wirklichen und dem reglementsmäßigen Ruhegehälte, 20 000 RM. — 17 360 RM.) ratenweise entnommen und unter der Bezeichnung „Dr. Klein-Stiftung“ als zinsbringendes Depositem bei der Landessbank der Rheinprovinz angelegt wurde, ist am 22. August 1908 gestorben. Vom 1. Dezember 1908 ab, mit welchem Zeitpunkte die Zahlung des Ruhegehältes aufgehört hat, wachsen daher nur noch die Zinsen dieser Stiftung, deren Eigentümer der Provinzialverband ist, soweit sie der Bestimmung des Schenkers gemäß zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und der Hinterbliebenen von Provinzialbeamten in Notfällen keine Verwendung finden, dem Kapital zu.
—	154 000	—	—	—	5 Rentbar angelegter Betrag. Kußerdem war beim Kassenschluß am 18. Juli 1914 ein Barbestand von 652,52 RM. vorhanden. Der Fonds ist voll belastet.
—	(140 000	—)	—	—	—
—	8 794 774	79	2 782 539	01	—
—	(8 536 630	32)	(2 733 711	13)	—

		Vermögenssteile.							
		Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.				
					Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.		
.M	.M	.M	§	.M	§	.M	§		
1	2	3	4	5	6	7	8		
	Uebertrag	3 404 500	826 065	462 000	—	1 565 700	—	2 536 509	79
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialausschusses	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Fonds für gewerbliche Zwecke	—	—	—	—	—	—	5 200	—
6	Fonds für die monumentale Ausfüh- rung einer Figurengruppe vor dem Ständehause	—	—	—	—	—	—	5 700	—
7	Provinzialmuseen zu: 1. Bonn nebst Gebäude für das Denkmälerarchiv	595 000	81 200	67 500	—	—	—	—	—
	2. Trier	624 600	25 550	27 930	—	—	—	—	—
8	Kuffcherhaus zu Trier, St. Barbara	5 700	—	—	—	—	—	—	—
9	Witwen- und Waisenverforgungsan- stalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	—	—	—	—	9 107 900	—	—	—
10	Ruhegehaltskasse für die Kreiskommu- nalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	—	—	—	—	966 600	—	—	—
	Zu übertragen	4 629 800	932 815	557 430	—	11 640 200	—	2 547 409	79

Andere Ver- mögens- Bestand- teile.		Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spaf- te	Bemerkungen.				
								.M	§	.M	§
6	7	8	9	10	11	12	13				
—	8 794 774	79	2 782 539	01	—	—	—				
—	(8 535 620)	32)	(2 733 711)	18)	—	—	—				
—	—	—	537 285	32	8	Die vom 43. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe in Höhe von 750 000 M., die aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt verzinst und getilgt wird (vergl. die besondere An- lage A, Nr. 17), ist ganz aufgenommen. Bis zum 1. April 1914 sind 11 Jahresraten mit zusammen 482 569,68 M. getilgt; es verbleibt daher von dieser Anleihe noch ein Schuldbetrag von 267 430,32 M. Von der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten zweiten Anleihe von 500 000 M. (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 18) sind bis zum 1. April 1914 324 375 M. aufgenommen und 64 520 M. getilgt, so daß ein Schuldbetrag von 269 855 M. vor- handen ist. Es ergibt sich also ein Gesamtschuldbetrag von (267 430,32 M. + 269 855 M. =) 537 285,32 M.	99)	—	—	—	—
—	5 200	—	—	—	6	26 Geschäftsanteile zu je 200 M. der Rheinischen Genossenschaft zur Förderung von Handwerk und Gewerbe in Köln.	—				
—	(5 200)	—	—	—	—	—	—				
—	5 700	—	—	—	5	Rentbar angelegter Betrag.	—				
—	(5 700)	—	—	—	—	—	—				
—	743 700	—	—	—	1	Nach den Baukosten bzw. nach Schätzung.	—				
—	(743 700)	—	—	—	2	Grunderwerbskosten.	—				
—	678 080	—	—	—	3	Kosten der Beschaffung des Inventars.	—				
—	(678 080)	—	—	—	1	Summe der Baukosten.	—				
—	5 700	—	—	—	2	Wert des seitens der Stadt Trier unentgeltlich hergegebenen Bauplatzes abzüglich des von ihr zurückgenommenen Terrains.	—				
—	(5 700)	—	—	—	3	Kosten der Beschaffung des Inventars.	—				
—	9 107 900	—	—	—	1	Nach den Baukosten.	—				
—	(8 178 900)	—	—	—	4	3 1/2, 3 1/2, 3, und 4 %ige Rheinprovinz-Anleihepfandbriefe, 3 1/2 %ige Trierer, Düsseldorfer, Dormunder, Elmer, R. Gladbacher, 4 %ige Düsseldorfer und Bärmer Stadtanleihepfandbriefe, sowie Preussische Staatsanleihepfand- briefe (4 % Kaufloos) (Nennwert).	—				
—	966 600	—	—	—	4	3 1/2, 3, und 4 %ige Rheinprovinz-Anleihepfandbriefe, sowie 3 1/2 %ige Wies- badener und Düsseldorfer Stadtanleihepfandbriefe (Nennwert).	—				
—	(966 600)	—	—	—	—	—	—				
—	20 307 654	79	3 319 824	33	—	—	—				
—	(19 139 500)	32)	(3 330 067)	12)	—	—	—				

	Vermögenssteile.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.		
M	M	M	1/3	M	1/3	M	1/3
	1	2	3	4	5		
11 Uebertrag	4 629 800	932 815	557 430	11 640 200	2 547 409	79	
11 Provinzial-Taubstummenanstalten zu:							
1. Aachen	85 500	57 000	5 600	3 500	36	41	
2. Brühl	108 400	7 300	8 494	4 500	66	—	
3. Cöln	120 000	130 000	5 700	286 000	54	05	
4. Elberfeld	190 000	75 000	13 000	3 000	—	—	
5. Essen	235 825	58 000	9 400	—	—	—	
6. Huttrop	—	—	—	—	—	—	
6a. Gutfirthen	397 600	44 000	12 600	—	—	—	
7. Kempen	116 300	4 500	7 120	1 700	—	—	
8. Neuwied	239 457	25 000	12 150	3 000	30	—	
Zu übertragen	6 122 882	1 333 615	631 494	11 941 900	2 547 596	25	

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	M	1/3	M	1/3		
	6	7	8	9		
—	20 307 654	79	3 319 824	33		
—	(19 139 500)	32)	(3 330 067)	12)		
—	151 636	41	—	—	1	Nach den Kaufkosten.
—	(151 636)	41)	—	—	2 u. 3	Nach Schätzung.
—	—	—	—	—	4 u. 5	Vermächtnisse.
—	—	—	—	—	5	Depositen.
—	128 760	—	—	—	1	versicherungssumme beym. nach Schätzung.
—	(128 760)	—)	—	—	2	Nach Schätzung beym. unter Berücksichtigung des Kaufpreises.
—	—	—	—	—	3	Ueberschläglich nach dem Feuerversicherungsbeitrage.
—	—	—	—	—	4 u. 5	Stiftung (1596 M.) und Jubiläumstiftung der Anstalt (3000 M.) zur Unterstützung armer Taubstummen.
—	541 754	05	—	—	1 u. 2	Nach Schätzung bei Übernahme der Anstalt am 1. April 1903.
—	(541 754)	05)	—	—	3	Nach dem Feuerversicherungsbeitrage.
—	—	—	—	—	4 u. 5	Kapitalwert — Kennwert —, welcher auf Grund Beitrags vom Fürsorge-Verein für Taubstumme in Cöln als Abfindungssumme gegen den dortigen geleisteten Unterhaltungsbeitrag von jährlich 10 000 M. überwiesen worden ist, und ein Vermächtnis.
—	281 000	—	—	—	1 u. 2	Nach den Kaufkosten beym. nach Schätzung.
—	(281 000)	—)	—	—	3	Nach Schätzung.
—	—	—	—	—	4	Theodor Diez-Stiftung.
—	303 225	—	58 924	—	1 u. 2	Nach den Kaufkosten beym. Schätzung.
—	(244 301)	—)	(—)	—)	3	Nach Schätzung.
—	—	—	—	—	8	Borshufweise bei der Landesbank entnommen (vergl. die besondere Anlage B Nr. 6).
—	—	—	—	—	7	Die Taubstummenanstalt in Huttrop ist mit Beginn des Rechnungsjahres 1914 in die neu errichtete Provinzial-Taubstummenanstalt zu Gutfirthen verlegt worden. Die Schulden mit Inventar der Huttroper Anstalt waren von dem Pfortenerziehungsverein gemietet. Der eingezahlte Betrag von 2000 M. betraf die Unterrichtsmittel, Bibliothek und einige dem Provinzialverbande gehörige Inventarien.
—	454 200	—	454 200	—	1 u. 2	Bau- und Grundbesitzkosten nach vorläufiger Schätzung.
—	(203 000)	—)	(203 000)	—)	3	Nach Schätzung.
—	—	—	—	—	8	Borshufweise bei der Landesbank entnommen (vergl. die besondere Anlage B Nr. 2).
—	129 620	—	—	—	1	versicherungssumme beym. nach Schätzung.
—	(129 620)	—)	—	—	2	Nach Schätzung beym. unter Berücksichtigung des Kaufpreises.
—	—	—	—	—	3	Ueberschläglich nach dem Feuerversicherungsbeitrage.
—	—	—	—	—	4	Stiftungsfonds — Kurzwert — zur Unterstützung entlassener Taubstummen.
—	279 637	—	—	—	1	Summe der Kaufkosten.
—	(279 637)	—)	—	—	2	Nach dem Ankaufswert.
—	22 577 487	25	3 832 948	33	3	Nach dem Feuerversicherungsbeitrage.
—	(21 101 208)	78)	(3 533 067)	12)	4	Jubiläumstiftung zur Unterstützung armer Taubstummen.

	Vermögensseite.				
	Wert der Gebäude.	Wert der Grundstücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.	
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.
M S	M	M S	M S	M S	M S
1	2	3	4	5	
Uebertrag	6 122 882	1 333 615	631 494	11 941 900	2 547 596 25
11 9. Exier	117 700	21 000	12 000	8 600	2 70
12 Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	43 800	160 18
13 Unterstützungsfonds der früheren Verein-Taubstummenanstalt zu Köln	—	—	—	54 000	—
14 Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu:					
1. Düren (Elisabeth-Stiftung)	783 600	21 100	115 600	—	—
2. Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	424 585	92 407	31 447	—	—
15 Unterstützungsfonds für Blinde	—	—	—	262 700	59 000
16 Provinzial-Hebammenlehranstalten zu					
1. Köln	1 400 000	634 286	235 000	—	—
2. Elberfeld	861 750	178 000	89 000	—	—
17 Zentral-Hebammenunterstützungsfonds	—	—	—	13 000	—
18 Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu:					
1. Fichtenhain	941 325	351 162	172 400	—	—
Zu übertragen	10 651 842	2 631 570	1 286 941	12 324 000	2 606 759 13

Andere Vermögensbestandteile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spalte	Bemerkungen.
	M S	M S	M S	M S		
	6	7	8	9		
—	22 577 487 25	(21 101 208 78)	3 832 948 33	(3 533 067 12)		
—	159 302 70	(159 302 70)	—	—	1	Summe der Baukosten.
					2	Nach Schätzung.
					3	Nach dem Feuerversicherungsbeitrage.
					4	Stiftungen zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung entlassener Taubstummen und für die Weihnachtshilfe der Jüglinge.
					5	Depositen.
—	43 960 18	(44 862 90)	—	—	4 u. 5	Stiftungen (Anleihecheine, Hypothekendarlehen und Darlehen).
—	54 000 —	(54 000 —)	—	—	4	3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihecheine (Nennwert).
—	920 300 —	(889 300 —)	31 000 —	(— —)	1 u. 3	Nach Schätzung und den aufgewendeten Kosten.
					2	50 jährer Betrag des Katastral-Neuertrages.
					8	Vorjahrweise bei der Landesbank entnommen (vergl. die besondere Anlage B Nr. 8).
—	548 439 —	(548 439 —)	—	—	1	Summe der Baukosten.
					2	Kaufpreis.
					3	Nach Schätzung.
—	321 700 —	(283 500 —)	1 790 67	(790 67)	4	3 1/2, 3 1/2, 3, 3 1/4 und 4 %ige Rheinprovinz-Anleihecheine.
					5	Hypothekendarlehen gegen H. Hundsfüßen-Cöln, welcher das vor dem dem Blindenfürsorge-Berein gehörige Haus, Alaubach 14 in Köln, käuflich erworben hat. Außerdem war beim Kaufabschluss am 18. Juli 1914 ein Darlehen von 525,13 Mk. vorhanden.
					8	Zinsen aus den Vermächtnissen von: Erkenswohl, Großmann, Franken und Koch.
—	2 269 286 —	(2 269 286 —)	—	—	1	Nach den aufgewendeten Baukosten.
					2	Grundwertkosten.
					3	Nach den aufgewendeten Kosten.
—	1 128 750 —	(1 128 750 —)	—	—	1 u. 3	Wirkliche Ausgaben.
					2	Schätzungswert bei Uebernahme des Grundstücks.
—	13 000 —	(13 000 —)	—	—	4	3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihecheine.
—	1 464 887 —	(1 464 887 —)	—	—	1	Nach den Baukosten bezw. nach einer bautechnischen Taxe.
					2	Wirkliche Ausgaben.
—	29 501 112 13	(27 956 526 38)	3 865 739 —	(3 533 657 79)	3	Wert des toten und lebenden Inventars nach der Feuerversicherung bezw. nach Schätzung.

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.		
N	N	N	§	N	§	N	
1	2	3	4	5	6	7	
18	Übertrag	10 651 842	2 631 570	1 286 941	12 324 000	2 606 759	13
	2. Rheindahlen	1 571 025	141 008	142 099	—	—	—
	3. Solingen	1 536 879	237 427	136 234	—	—	—
	4. Cusfirchen	—	316 000	—	—	—	—
19	Alte Irrenanstaltsbauschuld	—	—	—	—	—	—
20	Vom 42. Provinziallandtage genehmigte 1. Anleihe für Anstaltsbauten von 6 1/2 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
21	Vom 43. und 44. Provinziallandtage genehmigte 2. Anleihe für Anstaltsbauten von 8 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
22	Vom 47. Provinziallandtage genehmigte 3. Anleihe für Anstaltsbauten von 7 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
23	Vom 50. Provinziallandtage genehmigte 4. Anleihe für Anstaltsbauten von 13 Millionen Mark	—	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	13 759 746	3 326 005	1 565 274	12 324 000	2 606 759	13

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	N	§	N	§		
	6	7	8	9		
—	29 501 112	13	3 865 739	—		
	(27 956 526	38)	(3 538 857	79)		
—	1 854 132	—	52 030	—	1	Nach den Baukosten.
	(1 871 305	—)	(69 203	—)	8	Von dem bei der Landesbank entnommenen Vorfuß in Höhe von 1 854 132 M. sind 1 802 102 M. aus der 13 Millionen-Anleihe (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 5) gedeckt worden und in dem Anleihebeitrage Nr. 23 enthalten. Der hiernach verbleibende Vorfuß ist in Anlage B Nr. 3 nachgewiesen.
—	1 910 540	—	454 540	—	1	Nach den Baukosten.
	(1 779 548	—)	(323 548	—)	8	Von dem bei der Landesbank entnommenen Vorfuß in Höhe von 1 910 540 M. sind 1 456 000 M. aus der 13 Millionen-Anleihe (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 5) gedeckt worden und in dem Anleihebeitrage Nr. 23 enthalten. Der demnach verbleibende Vorfuß ist in Anlage B Nr. 3 nachgewiesen.
—	316 000	—	316 000	—	8	Bei der Landesbank entnommener Vorfuß (vergl. Anlage B Nr. 7).
	(—	—)	(—	—)		
—	—	—	3 023 211	48	8	Von der am 1. April 1895 vorhandenen Schuld von 5 000 000 M. sind bis zum 1. April 1914 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 1 976 788,52 M. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 1).
	—	—	(3 162 523	17)		
—	—	—	4 928 979	54	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1914 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 1 571 020,46 M. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 2).
	—	—	(5 076 308	73)		
—	—	—	6 888 110	—	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1914 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 1 111 890 M. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 3).
	—	—	(7 041 652	17)		
—	—	—	6 519 259	91	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1914 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 480 740,09 M. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 4).
	—	—	(6 642 432	67)		
—	—	—	12 563 748	12	8	Von der Anleihe sind bis zum 1. April 1914 mit 1 1/2% und den durch Tilgung ersparten Zinsen 436 251,88 M. abgetragen worden (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 5).
	—	—	(12 768 761	65)		
—	33 581 784	13	38 611 618	05		
	(31 607 379	38)	(38 618 287	18)		

		Vermögenssteile.						
		Wert der Gebäude. M 1	Wert der Grund- stücke. M 2	Wert des Inventars. M S 3 3	Kapitalvermögen.			
					Wertpapiere. M S 4 3		Sonstige Forderungen. M S 5 3	
24	Uebertrag	13 759 746	3 326 005	1 565 274	12 324 000	2 606 759	13	
	Provincial-Heil- und Pflegeanstalten zu:							
	1. Andernach	2 481 155	187 666	256 594	—	—	—	
	2. Bedburg-Hau	9 194 657	892 440	929 742 75	—	—	—	
	3. Bonn	3 387 789	307 924	354 150	—	—	—	
	4. Düren	3 511 687	258 833	303 336 71	—	—	—	
	5. Galfhausen	3 510 860	229 792	293 568 77	—	—	—	
	6. Grafenberg	4 202 226	229 989	334 315 87	—	—	—	
	7. Johannistal	4 670 677	400 534	456 000	—	—	—	
	8. Merzig	3 269 139	366 227	353 170 85	—	—	—	
	Zu übertragen	47 987 936	6 199 410	4 846 152 95	12 324 000	2 606 759	13	

Andere Ver- mögens- Bestand- teile. M S 6 3	Summe des Vermögens. M S 7 3		Schulden. M S 8 3		Zu Spa- te	Bemerkungen.
	M	S	M	S		
—	33 581 784	13	38 611 618	05		
	(31 607 379	38)	(38 618 287	18)		
—	2 925 415	—	—	—	1	Kosten der Bauten
	(2 894 915	—)				Bei Gründung der Anstalt . . . 1 828 668,45 MRL. } 2 481 154,73 MRL.
						Zur Verbesserung und Ver- besserung der Gebäude . . . 652 486,28 „ } 187 665,71 MRL.
					2	Kosten des ersten Grunderwerbs
						Später angekauft 107 021,36 „ } 256 594,— MRL.
					3	Kosten des ursprünglichen In- ventars 157 649,45 MRL. }
						Zugang infolge Erhöhung der Belegfläche 118 944,55 „ }
—	11 016 839	75	—	—	1-3	Wirkliche Ausgaben bis zum 1. April 1914. Diese Ausgaben wurden mit 7 404 586,69 MRL. aus der 13 Millionenanleihe (vergl. die besondere Anlage A. Nr. 5), mit 3 527 836,06 MRL. aus dem Baufonds, mit 50 000 MRL. aus dem Zuschuß der Stadt Elsee, mit 33 000 MRL. aus dem Allgemeinen Baufonds und mit 1 417 MRL. aus Witeinnahmen gedeckt. In dem zweiten Betrage sind die im Rechnungsjahre 1913 aus dem Baufonds überwiesenen 659 230,51 MRL. (vergl. l. d. Nr. 1 b) mitzählen.
	(10 781 562	38)	(581 861	61)		
—	4 049 863	—	—	—	1	Die bei Andernach 2 437 450,30 MRL. + 950 338,56 MRL. = 3 387 788,86 MRL.
	(4 040 863	—)			2	„ „ „ 102 073,49 „ + 206 850,07 „ = 307 923,56 „
					3	„ „ „ 160 002,79 „ + 194 147,21 „ = 354 150,— „
—	4 073 856	71	—	—	1	Die bei Andernach 2 434 099,39 MRL. + 1 077 593,87 MRL. = 3 511 693,26 MRL.
	(4 058 856	71)			2	„ „ „ 216 521,47 „ + 42 511,53 „ = 258 833,— „
					3	„ „ „ 163 892,74 „ + 139 443,97 „ = 303 336,71 „
—	4 034 220	77	—	—	1	Die bei Andernach 3 302 854,— MRL. + 207 996,71 MRL. = 3 510 850,71 MRL.
	(3 961 720	77)			2	„ „ „ 222 292,31 „ + 7 500,— „ = 229 792,31 „
					3	„ „ „ 293 568,77 „
—	4 766 530	87	—	—	1	Die bei Andernach 2 186 229,06 MRL. + 2 015 996,89 MRL. = 4 202 225,95 MRL.
	(4 770 330	87)			2	„ „ „ 84 143,87 „ + 188 045,41 „ = 42 200,— „
						= 229 989,28 „
					3	Aus einem Grundstück an der Friedingstraße wurden weitere Bauplätze für 42 200 MRL. verkauft. (Vergl. l. d. Nr. 44.)
—	5 527 211	—	—	—	1	Die bei Andernach 1 577 229,95 MRL. + 176 585,93 MRL. = 334 315,87 MRL.
	(5 495 211	—)			2	Die bei Andernach 3 879 140,20 MRL. + 791 537,— MRL. = 4 670 677,20 MRL.
					3	„ „ „ 382 880,02 „ + 17 654,— „ = 400 534,02 „
						„ „ „ 360 000,— „ + 96 000,— „ = 456 000,— „
—	3 988 536	85	—	—	1	Die bei Andernach 1 977 319,14 MRL. + 1 291 820,— MRL. = 3 269 139,14 MRL.
	(3 968 936	85)			2	„ „ „ 106 438,21 „ + 259 788,55 „ = 366 226,76 „
					3	„ „ „ 137 956,23 „ + 215 214,62 „ = 353 170,85 „
—	73 964 258	08	38 611 618	05		
	(71 579 775	96)	(39 200 148	79)		

	Vermögensseite.								
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.		Kapitalvermögen.				
					Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.		
.M 1	.M 2	.M 3	1/3 3	.M 4	1/3 5	.M 5	1/3 5		
	47 987 936	6 199 410	4 846 152	95	12 324 000	—	2 606 759	13	
25 Uebertrag									
Unterstützungsfonds für entlassene Irre, Angesamelter Fonds	—	—	—	—	2 300	—	9 279	10	
26 Kranken-Unterstützungsfonds der An- stalt Andernach	—	—	—	—	2 800	—	—	—	
27 Kranken-Unterstützungsfonds der An- stalt Düren	—	—	—	—	2 600	—	—	—	
28 Richard-Stiftung	—	—	—	—	—	—	1 778	40	
29 Raffe-Stiftung	—	—	—	—	3 000	—	—	—	
30 Belman-Stiftung	—	—	—	—	5 000	—	—	—	
31 Reich Schleicher-Stiftung	—	—	—	—	16 000	—	—	—	
32 Schramm-Stiftung	—	—	—	—	5 000	—	—	—	
33 Belman-Stiftung	—	—	—	—	3 000	—	—	—	
34 Düssen-Stiftung	—	—	—	—	—	—	1 650	—	
35 Stiftung des Hilfsvereins für Geistes- kranke im Regierungsbezirk Düsseldorf	—	—	—	—	45 000	—	—	—	
36 Unterstützungsfonds für das Pflege- personal: Jacobi-Stiftung	—	—	—	—	6 100	—	588	42	
Zu übertragen	47 987 936	6 199 410	4 846 152	95	12 414 800	—	2 620 055	05	

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.		
							.M 6	1/3 5
	.M 6	1/3 5	.M 7	1/3 5			.M 8	1/3 5
—	73 964 258	08	38 611 618	05				
—	(71 579 775	96)	(39 200 148	79)				
—	11 579	10	—	—	4 u. 5	Depositen. Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig zur Verwendung der Zinsen für entlassene geheilte Irre.		
—	(11 579	10)	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angesamelter Fonds zur Unterstützung für geheilt entlassene Irre.		
—	2 800	—	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angesamelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.		
—	(2 800	—)	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angesamelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.		
—	2 600	—	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angesamelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.		
—	(2 600	—)	—	—	4	Aus den Sammelbüchern angesamelter Fonds zur Unterstützung der Kranken.		
—	1 778	40	—	—	5	Depositen. Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung unbemittelter Geisteskranker.		
—	(1 778	40)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen zur Unterstützung entlassener unbemittelter Geisteskranker.		
—	3 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen im Interesse der Kranken.		
—	(3 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn zur Verwendung der Zinsen im Interesse der Kranken.		
—	5 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren zur Verwendung der Zinsen als Unterstützung von in dürftigen Verhältnissen entlassenen geisteskranken.		
—	(5 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren zur Verwendung der Zinsen als Unterstützung von in dürftigen Verhältnissen entlassenen geisteskranken.		
—	16 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren zur Verwendung der Zinsen als Unterstützung von in dürftigen Verhältnissen entlassenen geisteskranken.		
—	(16 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren zur Verwendung der Zinsen als Unterstützung von in dürftigen Verhältnissen entlassenen geisteskranken.		
—	5 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zur Verwendung der Zinsen für entlassene arme Geisteskranke.		
—	(5 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zur Verwendung der Zinsen für entlassene arme Geisteskranke.		
—	3 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zur Verwendung der Zinsen für ein Sommerfest für die Geisteskranken.		
—	(3 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zur Verwendung der Zinsen für ein Sommerfest für die Geisteskranken.		
—	1 650	—	—	—	5	Zu Gunsten im Blutzuge ortsbekanntlicher Kranke.		
—	(1 650	—)	—	—	5	Zu Gunsten im Blutzuge ortsbekanntlicher Kranke.		
—	45 000	—	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Galkhausen und Grafenberg zur Verwendung der Zinsen im Verhältnis der Bevölkerungszahl ihrer im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Aufnahmegebiete zur Fürsorge für Geisteskranke und entlassene arme Geisteskranke, zur Unterstützung der Familien, welche durch Geisteskrankheit eines Angehörigen in eine bedrängte Lage geraten sind, und endlich zur Bekämpfung der öffentlichen Irrenpflege und Bekämpfung der Vorurteile gegen Irren und Irrenanstalten.		
—	(45 000	—)	—	—	4	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Galkhausen und Grafenberg zur Verwendung der Zinsen im Verhältnis der Bevölkerungszahl ihrer im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Aufnahmegebiete zur Fürsorge für Geisteskranke und entlassene arme Geisteskranke, zur Unterstützung der Familien, welche durch Geisteskrankheit eines Angehörigen in eine bedrängte Lage geraten sind, und endlich zur Bekämpfung der öffentlichen Irrenpflege und Bekämpfung der Vorurteile gegen Irren und Irrenanstalten.		
—	6 688	42	—	—	4 u. 5	Für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig zur Verwendung der Zinsen als Prämien für pflichttreues Pflegepersonal.		
—	(6 688	42)	—	—	5	Depositen.		
—	74 068 354	—	38 611 618	05				
—	(71 683 871	88)	(39 200 148	79)				

	Vermögensseite.								
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.					
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.			
N 1	N 2	N 3	S 4	S 5	N 6	S 7	N 8	S 9	
Uebertrag	47 987 936	6 199 410	4 846 152	95	12 414 800	—	2 620 055	05	
37 Landarmen-Verwaltung	—	—	—	—	3 450	—	260	—	
38 PolizeiStrafgefangenenfonds und Ehren- breitsteiner allgemeine Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—	—	—	735 100	—	
39 Provinzial- Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	1 899 158	231 928	1 339 176	—	—	—	—	—	
40 Konto über den Ankauf von Oed- ländereien zwecks Melioration . .	73 500	367 153	—	—	—	—	—	—	
41 Landarmenhaus zu Trier	811 668	626 750	154 200	—	22 000	—	55 285	19	
42 Fonds zur Unterstützung milder Stif- tungen zc.	—	—	—	—	25 700	—	175	—	
43 Allgemeiner Baufonds	—	—	—	—	—	—	689 268	08	
44 Wohnungsfürsorgefonds	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zu übertragen	50 772 262	7 425 241	6 339 528	95	12 465 950	—	4 100 143	32	

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	N 6	S 7	N 8	S 9		
—	74 068 354	—	38 611 618	05		
	(71 683 871 88)		(39 200 148 79)			
39 182 94	42 892 94	—	118 174	42	4 u. 5	Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenzwecken.
	(42 189 58)		(123 629 25)		5	Depositen.
	—	—	—	—	6	Barbestand der nicht verwendeten Dotationsrente für Zwecke des Armen- wesens, der jedoch mit Bewilligungen belastet ist.
	735 100	—	—	—	8	Darlehen für Arbeiterkolonien (vergl. die Anlage A, Nr. 6 und 7).
	(735 100 —)				5	Depositen. Außerdem war beim Raffinabschluß am 18. Juli 1914 ein Bestand von 8254,08 RM. vorhanden.
187 394 47	3 657 656	47	40 671	45	1	Berufungssumme zuzüglich des für das Zellengebäude aus der 7 Millionen-Anleihe aufgewendeten Betrages.
	(3 657 656 47)		(44 202 04)		3	Berufungssumme.
	—	—	—	—	6	Vermögen der Materialverwaltung mit 178 794,47 RM. und des Mühlenbetriebes mit 8000 RM. in Lagerbeständen.
	440 658	—	440 653	—	8	Darlehen bei der Landesbank (vergl. die besondere Anlage A, Nr. 8 bis 11).
	(390 658 —)		(320 658 —)		1 u. 2	Aufgewendete Kosten bis 31. März 1914.
	—	—	—	—	8	Vorschußweise bei der Landesbank entnommen (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 4).
	1 669 903	19	—	—	1—3	Rach Schätzung.
	(1 655 121 10)				4 u. 5	Referenzfonds von 65 285,19 RM. zu 3% bzw. 2 1/2% Zinsen bei der Landesbank hinterlegt und 12 000 RM. eigener Bestand.
	25 875	—	—	—	4 u. 5	Anteil an dem Großmann'schen Vermögensfonds und Zuwendungen, welche dem Fonds in den Rechnungsjahren 1906 und 1910 von ungenannter Seite gemacht wurden.
	(25 875 —)					
	689 268	08	—	—	5	Bestand, welcher mit rd. 326 000 RM. belastet ist. 635 000 RM. sind bei der Landesbank zu 2 1/2% Zinsen rentbar hinterlegt.
	(582 435 62)					
	—	—	45 500	—	8	Der Wohnungsfürsorgefonds wird aus dem Erlös eines (gemäß Beschluß des 52. Provinziallandtages vom 8. März 1912) zu verkaufenden Grundstücks in Grafenberg gebildet. Bisher sind von letzterem für 73 400 RM. Hauptstücke verkauft worden und zwar im Jahre 1911 für 13 000 RM., im Jahre 1912 für 18 200 RM. und im Jahre 1913 für 42 200 RM. (vergl. Sdr. Nr. 24 ^a).
			(76 500 —)			Dieser Betrag ist zur Deckung der Baukosten von zwei Pfleger- wohnhäusern bei der Anstalt Gailhausen mit 27 300 RM. und der Reisekosten von 46 100 RM. zu den Baukosten eines Mehrfamilien-Pfleger- wohnhauses bei der Anstalt Grafenberg in Höhe von 91 600 RM. ver- wendet worden (die Werte dieser beiden Häuser sind bei Sdr. Nr. 24 ^a bzw. 24 ^b veranschlagt).
						Die demnach noch nicht gedeckten 45 500 RM. der Baukosten des Hauses in Grafenberg sind einstweilen bei der Landesbank vorschuß- weise entnommen worden (vergl. die besondere Anlage B, Nr. 5) und sollen aus dem weiteren Erlös des zu verkaufenden Grundstücks ge- deckt werden.
226 577 41	81 329 702	68	39 256 616	92		
	(78 702 902 65)		(39 765 193 08)			

	Vermögensseite.							
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.				
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.		
.M.	.M.	.M.	1/3	.M.	1/3	.M.	1/3	
	1	2	3	4	5	6	7	
Uebertrag	50 772 262	7 425 241	6 339 528	95	12 465 950	—	4 100 143	32
45 Maschinen-Erneuerungsfonds . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
46 Provinzialstraßen-Verwaltung . . .	21 170	1 068 860	285 300	—	794 000	—	1 079 157	61
47 Viehentschädigungsfonds	—	—	—	—	—	—	1 763 439	16
Zu übertrugen	50 793 432	8 494 101	6 624 828	95	13 259 950	—	6 942 740	09

Andere Ver- mögens- Bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spat- te	Bemerkungen.
	.M.	1/3	.M.	1/3		
	6	7	8	9		
226 577	41	81 329 702	68	39 256 616	92	
		(78 702 902	65)	(39 765 193	08)	
		(37 218	09)	—	—	7 Die vorhanden gemachten Depositen sind zur Deckung der im Jahre 1913 entstandenen Kosten verwendet worden.
592 500	—	3 840 987	61	4 397 507	11	1-3 Diese Angaben beruhen auf einer im Monat August 1914 vorgenommenen Ermittlung. Gegen die vorjährige Vermögensübersicht ist der Mindertwert bei den Gebäuden auf Verkauf eines Gebäudes, bei den Grundstücken auf den Verkauf von Parzellen sowie Abschreibungen bei den Steinbrüchen infolge Ausbeutung und der Mehrwert beim Inventar auf Neubeschaffung von Geräten zurückzuführen.
		(3 748 586	25)	(4 779 556	18)	4 Die Summe setzt sich zusammen aus 3 1/2 % ige und 3 1/10 % ige Rheinprovinz-Anleihebescheinungen und zwar: a) aus dem Sammelfonds = 140 000 RM. b) aus dem Reservefonds = 154 000 RM. c) aus dem Wegebau-Unterstützungsfonds = 500 000 RM.
						5 Die Summe ergibt sich aus den Beständen bzw. Depositen: a) des Sammelfonds (55 471,98 RM. + 70 000 RM.) = 125 471,98 RM. b) des Reservefonds (55 656,04 RM. + 90 000 RM.) = 145 656,04 „ c) des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (119 400,25 RM. + 27 000 RM.) = 146 400,25 „ d) des Eisenbahnfonds = 85 294, — „ e) des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues und der Dotationsrente des Gesellsch. vom 2. Juni 1902 (369 301,71 + 200 000 RM.) = 569 301,71 „ f) des Fonds für den Steinbruchbetrieb = 6 843,63 „ Summe 1 079 157,61 RM. Der Fonds zu c ist mit 99 605,42 RM. und der Fonds zu e fast vollständig befristet.
						6 Die Beteiligungssumme an der vom Staate, der Provinz und dem Kreise Herzog als Gesellschaft m. b. H. erbauten und seit dem 6. Juli 1903 betriebenen Kleinbahn Herzog-Büschfeld ist für jeden Gesellschafter auf 592 500 RM. festgesetzt worden, die die Provinz aus dem Kleinbahnfonds gezahlt hat.
						8 Die Schulden bestehen aus Anleihen in Höhe von 3 845 088,06 RM. (vergl. die Anlage A, Nr. 12 bis 16) sowie aus der für das Kleinbahnunternehmen Herzog-Büschfeld aus dem Kleinbahnfonds darlehensweise gezahlten und noch nicht getilgten Beteiligungssumme der Provinz von (592 500 RM. — 40 090,96 RM.) = 552 409,05 RM. (vergl. die besondere Anlage B Nr. 9.)
		1 763 439	16	—	—	5 Depositen. Von dem aus dem nebenstehenden Reservefonds der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zum Bau eines bakteriologischen Instituts gewährten Amortisations-Darlehen von 100 000 RM., das mit 3% verzinst und 1 1/2% amortisiert wird, sind 3840,67 RM. amortisiert worden, so daß das Darlehen noch 96 159,33 RM. beträgt. Außerdem war beim Kostenabluß am 18. Juli 1914 ein Vorbestand von 17 694,62 RM. vorhanden.
		(1 763 439	16)			
19 077	41	86 934 129	45	43 654 124	03	
		(84 252 146	15)	(44 544 740	26)	

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.		
.M.	.M.	.M.	13	.M.	13	.M.	
	1	2	3	4	5		
Übertrag	50 793 432	8 494 101	6 624 828	95	13 259 950	6 942 740	09
48 Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu:							
1. Trier	189 600	150 373	34 000	—	—	—	—
2. Kreuznach mit der angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule	237 000	163 000	40 000	—	—	—	—
3. Alrweiler	140 600	115 000	45 000	—	—	—	—
49 Lehrer-Pensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu:							
1. Wittsburg	—	—	—	—	24 900	—	470 96
2. Cleve	—	—	—	—	72 500	—	493 04
50 Rittergut Desdorf	87 000	213 100	1 000	—	41 500	—	—
51 Vom 51. Provinziallandtage genehmigte Anleihe zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Rheingebiet von 874 000 M.	—	—	—	—	—	—	—
Summe A Nr. 1—51	51 447 632	9 135 574	6 744 828	95	13 398 850	6 943 704	09

Abgesetzt die Nr. 9, 10, 12, 13, 15, 17, 25—38, 42, 47 und 49, das sind Witwen- und Waisenfonds der Kommunalbeamten, Ruhegehaltsklasse für die Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden,

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	.M.	13	.M.	13		
	6	7	8	9		
819 077 41	86 934 129	45	43 654 124	03		
	(84 252 146	15)	(44 544 749	26)		
—	373 973	—	—	—	1	Nach Schätzung.
	(369 973	—)			2	Nach Schätzung unter Berücksichtigung des Kaufpreises.
	—	—	—	—	3	Nach Schätzung unter Berücksichtigung der Feuerversicherung.
	440 000	—	—	—	1 u. 2	Nach Schätzung unter Berücksichtigung des Ankaufes von Grundstücken.
	(432 600	—)			3	Nach Schätzung unter Berücksichtigung der Feuerversicherung.
	300 600	—	—	—	1 u. 2	Nach Schätzung unter Berücksichtigung des Ankaufes von Grundstücken.
	(293 650	—)			3	Nach Schätzung unter Berücksichtigung der Feuerversicherung.
	25 370	96	—	—	4 u. 5	Bei Übernahme dieser Fonds hat der Provinzialverband die Verpflichtung zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengehältern für die Lehrer dieser Schulen bzw. deren Hinterbliebene übernommen. Das Kapital der Stadt Cleve ist innerhalb 30 Jahren nach der Übernahme wieder zurückzahlen, falls die Schule außerhalb des Kreises verlegt wird oder eingibt. Die Fonds sind, soweit möglich, in Wertpapieren angelegt worden.
	(25 870	96)				
	72 993	04	—	—		
	(72 993	04)				
	342 600	—	—	—	1, 2 u. 3	Nach Schätzung
	(336 450	—)			4	Kassensumme, nicht verwendete Passbeträge. Außerdem war beim Kassenschluß am 18. Juli 1914 ein Barbestand von 6,34 M. vorhanden.
	—	—	709 962	42	8	Von der durch Beschluß des 51. Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1911 genehmigten Anleihe zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Rheingebiet von 874 000 M. waren am 1. April 1914 rund 807 900 M. aufgenommen und hiervon durch Tilgung bereits 97 239,75 M. abgetragen (vergl. die besondere Anlage A. Nr. 20).
	—	—	(780 000	—)		
819 077 41	88 489 666	45	44 364 086	45		Nach Abzug der Schulden ergibt sich ein Vermögenbestand von rund 44 125 580 M. (40 458 434 M.)
	(85 783 183	15)	(45 324 749	26)		

	Vermögensseite.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.		
M	M	M	5	M	5		
1	2	3	4	5	6	7	
Uebertrag	51 447 632	9 135 574	6 744 828	95	13 398 850	6 943 704	09
Landarmen-Verwaltung, Staats- Nebenfonds Viehentschädigungs- fonds, Pensionsfonds der Land- wirtschaftsschulen und die verschie- denen Unterstützungsfonds als Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, mit	—	—	—	—	10 665 350	2 572 394	26
bleiben	51 447 632	9 135 574	6 744 828	95	2 733 500	4 371 309	83
Das sind die Nr. 1—8, 11, 14, 16, 18—24, 39—41, 43—46, 48, 50 und 51 für Hauptverwaltung (Betriebs- und Ausgleichsfonds, Landeshaus mit Dienstwohngebäude für den Landeshauptmann am Ber- gerufer, Ständehaus, frühere Dienst- wohnung des Landeshauptmanns Haus Elisabethstraße 11, Häuser Elisabethstraße 10, 9 [mit Hinter- gebäude Friedrichstraße Nr. 23], Elisabethstraße 8, Anleihe für Neu- bau des Landehauses und Umbau des Ständehauses), Pensionsfonds, Dr. Klein-Stiftung, Ständefonds, Ueberschüsse der Feuerversicherungs- anstalt, Fonds für gewerbliche Zwecke, Fonds der Figurengruppe, Provinzialmuseen, Aufseherhaus zu Trier (St. Barbara), Taubstum- men- und Blinden-Unterrichts-An- stalten, Hebammen-Lehranstalten,							

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Zu Spal- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
819 077	41	88 489 666	45	44 364 086	45	
		(85 783 183	15)	(45 324 749	26)	
39 182	94	13 276 927	20	*) 1 790	67	
		(12 329 916	56)	(790 67)		
				Jahresrenten		
779 894	47	75 212 739	25	44 362 295	78	
		(73 463 266	59)	(35 323 958	59)	

Die lediglich zur Verwaltung überwiesenen Fonds betragen rund
13 275 137 M.
(12 329 126 M.)

*) Die bei Nr. 37 (Landarmenverwaltung) angegebenen Schulden
von 118 174,42 M. — Darlehen für Arbeiterkolonien — sind in den
nachstehenden, zu Lasten des Provinzialverbandes verbleiben-
den Schulden von 44 362 294,78 M. mitenthalten.

Nach Abzug der zur Verwaltung überwiesenen Fonds und der Schulden
ergibt sich ein Vermögensbestand des Provinzialverbandes von rund
30 850 445 M.
(28 129 308 M.)

	Vermögenssteile.				
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.	
				Wertpapiere.	Sonstige Forderungen.
M S	M	M S	M S	M S	M S
1	2	3	4	5	
Fürföргеerziehungsanstalten, alte Irrenanstaltsbauscbuld, Anleihen für Anstaltsbauten, Heil- und Pflegeanstalten, Arbeitsanstalt, Konto für den Ankauf von Oedländereien, Landarmenhaus, allgemeiner Baufonds, Wohnungsfürsorgefonds, Maschinen-Erneuerungsfonds, Straßenverwaltung einschl. Eisenbahnfonds und Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Wein- und Obstbauhöulen, Rittergut Desdorf sowie Anleibe zur Beseitigung von Hochwasserhöulen .					
B. Landesbank der Rheinprovinz: a) Dienstgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 .	568 446	100 000	92 000	—	13 366 067 93
Zu übertragen	568 446	100 000	92 000	—	13 366 067 93

Andere Vermögensbestandteile.	Summe des Vermögens.	Schulden.		Zu Spalte	Bemerkungen.
		M S	M S		
M S	M S	M S	M S	8	9
—	14 126 513 93 (12 675 131 46)	—	—	1	Wert der Gebäude.
				2	Wert der Grundstücke.
				3	Wert des Inventars überschläglich nach dem Feuerversicherungsbetrage.
				5	Die Summe in Spalte 5 besteht
					a) aus dem Stammfonds von 3 000 000,— M.
					b) aus dem Reservefonds A von 2 000 000,— „
					c) „ „ B „ „ „ 5 800 000,— „
					d) „ der Sonderrücklage des Effektengeschäfts von 118 332,01 „
					e) „ dem Stempelfonds von 641 832,62 „
					f) „ „ Fonds für Rückfälle in Retentionsfällen von 10 000,— „
					g) „ der Rückstellung für den Organisationsfonds der Lebensversicherungsanstalt 100 000,— „
					h) „ dem Agiofonds und zwar Agio-Reservekonto 1 216 737,25 M.
					Disagiofonds 479 166,05 „ von 1 695 903,90 „
					Summe 13 366 067,93 M.
					Das Agiofonds unterliegt naturgemäß steten Schwankungen.
					Zusolge Beschlusses des Provinzialparlamentes vom 31. Januar 1914 erhielt der Reservefonds B aus dem Zinsgewinne des Jahres 1913 eine weitere Zuzuebung von 500 000 M., und das Disagiofonds eine solche von 400 000 M., welche in obigen Beträgen enthalten sind.
—	14 126 513 93 (12 675 131 46)	—	—		

	Vermögensteile.						
	Wert der Gebäude.	Wert der Grund- stücke.	Wert des Inventars.	Kapitalvermögen.			
				Wertpapiere.		Sonstige Forderungen.	
M	M	M	5	M	5	M	5
1	2	3	4	5	6	7	8
Uebertrag	568 446	100 000	92 000	—	—	13 366 067	93
b) Häuser Friedrichstraße 56 u. 58	56 300	60 000	—	—	—	—	—
C. Rheinischer Reliations- fonds	—	—	—	—	—	2 003 800	—
D. Provinzial-Feuerversiche- rungsanstalt der Rheinpro- ving:	624 746	160 000	92 000	—	—	15 369 867	93
Dienstgebäude Friedrichstraße 68—74	300 000	370 000	20 000	775 541	80	14 674 458	20

Zusammen-

Vermögen der Zentralverwaltung ausschl. der lediglich verwalte- ten Fonds	51 447 632	9 135 574	6 744 828	95	2 733 500	—	4 371 309	83
Vermögen der Landesbank einschl. Reliationsfonds	624 746	160 000	92 000	—	—	—	15 369 867	93
Vermögen der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt	300 000	370 000	20 000	775 541	80	14 674 458	20	
Summe	52 372 378	9 665 574	6 856 828	95	3 509 041	80	34 415 635	96

Andere Ver- mögens- bestand- teile.	Summe des Vermögens.		Schulden.		Su Spal- te	Bemerkungen.
	M	5	M	5		
	6	7	8	9		
—	14 126 513	93	—	—		
—	(12 675 131	46)	—	—		
—	116 300	—	—	—		
—	(116 300	—)	—	—		
—	2 003 800	—	—	—	5	Das Vermögen des Reliationsfonds besteht zurzeit aus dem Stamm- fonds von 2 000 000 RM und aus einem ihm aus Notlandesfonds zugeflossenen Betrage von 3800 RM.
—	(2 003 800	—)	—	—		
—	16 246 613	93	—	—		
—	(14 795 281	46)	—	—		
—	16 140 000	—	—	—	1	Wert der Gebäude.
—	(15 130 000	—)	—	—	2	Wert der Grundstücke.
—	—	—	—	—	4	Bisher 461 500 RM Reichs- und Staatsanleihen zum Kurswerte von 435 901,50 RM; aus dem Ueberschuß pro 1913 neu angelegt 344 000 RM. Reichs- und Staatsanleihen zum Anlaufswerte von 339 640,30 RM.
—	—	—	—	—	5	Bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegte Fonds.
—	—	—	—	—	4 u. 5	Aus dem Ueberschuß für 1913 wurden 1 034 095,15 RM dem Reserve- fonds überwiesen, davon für Reichs- und Staatsanleihen (Spalte 4) 339 640,30 RM, der Landesbank (Spalte 5) 694 454,85 RM gezahlt. Es beträgt der Reservefonds 11 510 000 RM und der Aus- gleichsfonds 3 940 000 RM.

stellung.

779 894	47	75 212 739	25	44 362 295	78	
—	—	(73 458 266	59)	(45 323 958	59)	
—	—	16 246 613	93	—	—	
—	—	(14 795 281	46)	—	—	
—	—	16 140 000	—	—	—	
—	—	(15 130 000	—)	—	—	
779 894	47	107 599 353	18	44 362 295	78	Nach Abzug der Schulden verbleibt ein Gesamtvermögen von rund 63 237 057 RM. (68 054 539 RM.)
—	—	(103 378 498	05)	(45 323 958	59)	

Erläuterung der in Spalte 8 der Vermögensübersicht

Vide. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüngliche Höhe der Anleihe.	Höhe der Anleihe am 1. April 1914.		Bauausführungen etc., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.		
			„	„			
	a	b	c	d			
A. Uebersicht über die bei der							
1	Beschlüsse des Provinzial-Verwaltungsrates vom 18./19. März 1886, 4. Mai 1886, 9./11. Mai 1887.	6 000 000	3 023 211	48	Zur Einlösung der zum Neubau der Irrenanstalten aus gegebenen, durch Auslosung nicht getilgten Rheinprovinz-Anleihecheine.		
2	Beschluss des 42. Provinziallandtages vom 11. Februar 1901.	6 500 000	4 928 979	54	Erweiterung des großen Sitzungssaales	111 095	60
					Neubau der Blindenanstalt Remwid	456 100	—
					Bauliche Verbesserungen in der Heil- und Pflegeanstalt Cöln	71 500	—
					Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	938 871	56
					Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	621 309	75
					Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	2 100 000	—
					Neubau der Station für irre Verbrecher in Düren	186 936	58
					Bauliche Verbesserungen in den Heil- und Pflegeanstalten	949 000	—
					Vorschusskonto für Vorarbeiten	200 000	—
					Grundstückserwerbungen	185 834	65
					Außerordentliche bauliche Ausgaben	93 380	53
					Wohnungsfürsorge	557 000	—
					Weinbauerschule zu Kreuznach	63 054	58
		6 534 083	25				
		abgerundet auf	6 500 000	—			
3	Beschlüsse des 43. Provinziallandtages vom 18. Februar 1903 und des 44. Provinziallandtages vom 9. März 1904.	8 000 000	6 888 110	—	Neubau der Blindenanstalt Remwid	65 000	—
					Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	5 786	89
					Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	19 009	96
					Neubau der Station für irre Verbrecher in Düren	96 000	—
					Zu übertragen	185 796	85

aufgeführten Schulden des Provinzialverbandes.

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
Landesbank aufgenommenen Anleihen.				
1 1/2 % von 5 000 000 Mk. nebst den ersparten Zinsen.	3 1/2 %	Tilgungs- und Zinsraten werden aus dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung gedeckt.	31. März 1930.	Zu Spalte c. Gemäß Beschluss des 39. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. Mai 1895 wurde von dem bis dahin angesammelten Pensionfonds von 347 761,95 Mk. der Betrag von 299 859,32 Mk. zur außerordentlichen Tilgung der am 1. April 1895 noch 5 299 853,32 Mk. betragenden Irrenanstaltsausgabe verwendet. Das hiernach verbliebene Darlehen von 5 000 000 Mk. wird vom 1. April 1895 ab mit jährlich 3 1/2 % verzinst und mit 1 1/2 % nebst den durch die Tilgung ersparten Zinsen getilgt; am 1. April 1914 waren 1 976 788,52 Mk. abgetragen.
1 1/2 % von dem zulässigen Gesamtbetrage nebst den ersparten Zinsen.	3 1/2 %	desgl.	31. März 1936.	Zu Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 6 500 000 Mk. waren am 1. April 1914 1 571 020,46 Mk. getilgt.
1 1/2 % von dem Gesamtbetrage nebst den durch Tilgung ersparten Zinsen.	3 1/2 %	desgl.	31. März 1941.	Zu Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 8 000 000 Mk. waren am 1. April 1914 1 111 890 Mk. getilgt.

Vbe. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe. M	Höhe der Anleihe am 1. April 1914.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.	
			M	5	M	5
	a	b	c		d	
					Ueberschlag	185 796 85
					Bauliche Verbesserungen in den Heil- und Pflegeanstalten	350 000 —
					Wohnungsfürsorge	190 000 —
					Neubau der Weinbauschule Kreuznach	156 558 92
					Neubau der Hebammen-Lehranstalt Eberfeld	688 000 —
					Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Gallhausen	1 600 000 —
					Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	4 200 000 —
					Neubau der Weinbauschule Ahrweiler	230 000 —
					Neubau der Laubstummelanstalt Neu- wied	124 000 —
					Neubau einer Turnhalle bei der Blindenanstalt Düren	15 000 —
					Kanalanschluß der Provinzialanstalten in Trier	48 000 —
					Ankauf des Hauses Elisabethstr. 10 zu Düsseldorf	70 600 —
					Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier	120 000 —
					Bei der 1. Anleihe zur Abrundung gestrichener Betrag	34 083 25
						8 012 039 02
					abgerundet auf	8 000 000 —
4	Beschluß des 47. Provinzialland- tages vom 14. März 1907.	7 000 000	6 519 259	91	Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	1 293 500 —
					Neubau der Blindenanstalt Neuwied, Mehrkosten	6 659 56
					Neubau der Turnhalle bei der Blinden- anstalt Düren, Mehrkosten	1 710 03
					Neubau der Laubstummelanstalt Neu- wied	48 266 75
					Zu übertragen	1 350 136 34

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
1 1/2 % von dem Gesamtbetrage nebst den durch Tilgung ersparten Zinsen.	3 1/2 bzw. 4 %	Die Tilgungs- raten werden aus dem Haupt- Haushaltsplan gedeckt.	31. März 1916.	Zu Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 7 000 000 RM. waren am 1. April 1914 480 740,09 RM. getilgt.

Zde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüngliche Höhe der Anleihe. M	Höhe der Anleihe am 1. April 1914.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.	
			M	5	M	5
	a	b	c		d	
5	Beschluss des 50. Provinziallandtages vom 9. März 1910.	13 000 000	12 563 748	12	Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau	7 404 586 69
					Vergrößerung der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	750 000 —
					Ausbau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	131 500 —
					Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen	1 712 102 06
					Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen	1 456 000 —
					Ankauf zweier an das Gebäude der Hebammen-Lehranstalt in Köln anstößenden Grundstücke	216 538 23
					Wehrkosten beim Neubau der Hebammen-Lehranstalt in Köln	275 000 —
					Um- und Neubauten der Blindenanstalt Dären	176 455 10
					Innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues Bonn	132 787 30
					Erweiterungsbau der Taubstummenanstalt Kempen	74 000 —
					Berlegung des Wäschereibetriebes in der Hebammen-Lehranstalt Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau	56 036 49
					Erweiterungsbauten der Heil- und Pflegeanstalt Bonn	116 695 20
					Beheizung des Erweiterungsbaues des Museums Trier	32 000 —
					Errichtung eines weiteren Zöglingshauses bei der Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen	90 000 —
					Umbau der Weinbauschule Trier	102 820 29
					Umbau des Internates und Anbau einer Winterschule bei der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	101 364 28
					Zur Deckung der Kosten der Anleihe, der Bauzinsen und zur Abrundung	172 114 36
					13 000 000 —	

Höhe des Tilgungszufes.	Höhe des Zinsfußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
1 1/2 % von dem Gesamtbetrage nebst den durch Tilgung ersparten Zinsen.	4 %	Die Tilgungsraten werden aus dem Haupt-Haushaltsplan gedeckt.	31. März 1946.	Zu Spalte e. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 13 000 000 RM. waren am 1. April 1914 436 251,88 RM. getilgt.



Zfde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe.		Höhe der Anleihe am 1. April 1914.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
		M	5	M	5	
	a	b		c		d
6	Beschluss des 33. Provinzialland- tages vom 17. Dezember 1888.	200 000	—	111 376	50	Darlehen, bewilligt dem Kuratorium der Kolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katho- lische Arbeiterkolonien.
7	Beschluss des Pro- vinzialauschusses vom 3. Dezember 1901.	8 000	—	6 797	92	Darlehen für die Arbeiterkolonie Löhlerheim.
8	Beschluss des Pro- vinzialauschusses vom 11. März 1905.	3 030	54	2 323	22	Ankaufspreis für einige Ackerparzellen in Größe von 67,86 ar, welche im Interesse der Landwirtschaft für die Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler er- worben wurden.
9	Beschluss des Pro- vinzialauschusses vom 19. Dezember 1908.	15 740	90	13 735	46	Desgleichen in Größe von 3 ha 91 ar 33 qm.
10	Beschluss des Pro- vinzialauschusses vom 8. September 1908.	27 000	—	22 612	77	Darlehen für Anlage eines Wasserwerks in der Arbeits- anstalt Braunweiler.
11	Beschluss des Pro- vinzialauschusses vom 27. Juli 1909.	10 000	—	2 000	—	Darlehen für die Einrichtung des elektrischen Betriebes in der Schreinerei und Weberei der Arbeitsanstalt Braunweiler.
12	Beschluss des 41. Provinzialland- tages vom 3. Februar 1899.	AnleiheA. 2 000 000	—	400 112	38	Zur Ausführung von Kleinpflasterungen.

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zins- fußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
e	f	g	h	i
1 %	4 %	Zinsen und Til- gungsraten wer- den aus Mitteln des Rheinischen Landarmenver- bandes gedeckt.	31. März 1931.	Bis 1. April 1914 waren von dem Anleihebetrag in Spalte b getilgt 88 623,50 RM.
1 %	4 %	desgl.	31. März 1943.	Desgleichen 1202,08 RM.
3 % nebst den durch Tilgung erspar- ten Zinsen.	3 1/2 %	Aus dem Haushaltsplane der Arbeits- anstalt.	31. März 1930.	Bis 1. April 1914 waren 707,32 RM. getilgt.
desgl.	4 %	desgl.	31. März 1933.	Desgleichen 2005,44 RM.
desgl.	4 %	desgl.	31. März 1932.	Bis 1. April 1914 waren 4387,23 RM. getilgt.
20 %	4 %	desgl.	In 5 Jahren.	Desgleichen 8000 RM.
12 % (die Til- gung erfolgt vom 6. Jahre ab).	3 1/2 %	Durch Ein- stellung in Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans der Straßen- verwaltung.	In 13 Jahren und zwar jede Zahresanleihe besonders.	Bis 1. April 1914 waren 1 599 887,62 RM. von dem Anleihe- betrage in Spalte b getilgt.

Nfde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüng- liche Höhe der Anleihe.	Höhe der Anleihe am 1. April 1914.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme der Anleihe erfolgt ist.
			M	S	
	a	b	c	d	
13	Beschluss des 41. Provinzialland- tages vom 3. Februar 1899.	Anleihe B. 1 231 195	823 436	55	Zur Herstellung von Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten u.
14	Beschluss des 42. Provinzialland- tages vom 12. Februar 1901.	Anleihe C. 2 400 000	1 869 486	21	Zur Herstellung von Großpflaster und Brückenbauten u.
15	Beschluss des 43. Provinzialland- tages vom 13. Februar 1903.	Anleihe D. 532 000	89 346	66	Zur Beseitigung von Frostschäden.
16	Beschluss des 47. Provinzialland- tages vom 14. März 1907.	Anleihe E. Genehmigt bis zur Höhe von 1 500 000	662 716	26	Zum Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provin- zialstraßen-Verwaltung.
17	Beschluss des 43. Provinzialland- tages vom 13. Februar 1903.	750 000	267 430	32	Zur Gewährung von Beihilfen zur Anlage von Wasser- leitungen.
18	Beschluss des 46. Provinzialland- tages vom 15. Februar 1906.	500 000	269 855	—	Zur Gewährung von Beihilfe zur Anlage von Wasser- leitungen.

Höhe des Tilgungsfußes.	Höhe des Zins- fußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsarten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
2%	3 1/2%	Durch Ein- stellung in Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans der Straßen- verwaltung.	In 30 Jahren und zwar jede Jahresanleihe besonders.	Bis 1. April 1914 waren von dem Anleihebetrage in Spalte b 407 758,45 RM. getilgt.
2%	4%	desgl.	desgl.	Desgleichen 590 513,79 RM.
6 1/4%	3 1/4%	desgl.	In 13 Jahren.	Desgleichen 442 653,34 RM.
2%	4%	desgl.	In 30 Jahren.	Der Zinsfuß, der für diese Anleihe ursprünglich auf 3,6% festgesetzt war, ist durch Beschluss des 48. Provinzialland- tages vom 11. März 1908 nachträglich auf 4% erhöht worden. Bis 1. April 1914 waren von dem Anleihebetrage in Spalte b 738 056,65 RM. aufgenommen und von dieser Summe bereits 75 340,39 RM. wieder getilgt.
5%	3 1/2%	Zinsen und Til- gungsraten wer- den aus den Ueberschüssen der Prov.-Feuer- versicherung- anstalt gedeckt.	1. April 1919.	Zu Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 750 000 RM. waren am 1. April 1914 482 569,68 RM. getilgt.
5%	4%	desgl.	1. Oktober 1926.	Zu Spalte c. Von dem Gesamtbetrage der Anleihe von 500 000 RM. waren am 1. April 1914 334 375 RM. auf- genommen und 64 520 RM. getilgt.

Zfde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüngliche Höhe der Anleihe bezw. des Vorschusses.	Höhe der Anleihe bezw. des Vorschusses am 1. April 1914.		Bauausführungen etc., für welche die Aufnahme der Anleihe bezw. des Vorschusses erfolgt ist.
			M	3	
	a	b	c		d
19	Beschluss des 49. Provinziallandtages vom 12. März 1909.	2 500 000	2 355 039	01	Zwecks Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung (Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses).
20	Beschluss des 51. Provinziallandtages vom 9. März 1911.	874 000	709 962	42	Zur Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 im Ahrgebiete entstandenen Schäden.

B. Uebersicht über die für die Bauten in den Anstalten etc.

1	—	—	25 500	—	Neubau des Landeshauses.
			402 000	—	Umbau des Ständehauses.
2	Beschluss des 52. Provinziallandtages vom 6. März 1912.	—	454 200	—	Erbauung einer Provinzial-Taubstummenanstalt in Esskirchen.

Höhe des Tilgungszufusses.	Höhe des Zinszuflusses.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
1 1/2%	4% nebst Unkostenbeitrag auf Grundlage der Selbstkosten der Landesbank.	Die Zins- und Tilgungszinsen werden aus dem Haupt-Haushaltsplan bestritten.	31 März 1947.	<p>Zu Spalte c. Auf die Anleihe sind für den</p> <p>a) Landeshausneubau 1 953 625,13 RM.</p> <p>b) Ständehausumbau 483 586,— „</p> <p>zusammen 2 437 211,13 RM.</p> <p>aufgenommen.</p> <p>Gemäß Beschluss des 49. Provinziallandtages vom 12. März 1909 soll die Anleihe von 2 1/2 Millionen Mark nur soweit zur Aufnahme gelangen, als die für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses einziehenden Grunderwerbes erforderlichen Mittel nicht durch den Erlös aus den genehmigten Verkäufen eines Grundstücks am Jobesbühl und eines Geländestreifens bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg sowie den dem Provinzialverbande gehörigen Häusern Elisabethstraße 8—11 hierseits Deckung finden. Durch den Verkauf der vorerwähnten Grundstücke an die Stadt Düsseldorf ist eine Einnahme von 62 788,87 RM. erzielt worden, welcher Betrag zur teilweisen Deckung des Kaufpreises für den von der Stadt Düsseldorf erworbenen Bauplatz des Landeshauses Verwendung gefunden hat. Dagegen konnten die bezeichneten Häuser noch nicht veräußert werden.</p> <p>Von dem aufgenommenen Anleihebeiträge von (2 500 000 RM. — 62 788,87 RM. =) 2 437 211,13 RM. waren bis 1. April 1914 (63 893,04 RM. — 18 279,08 RM. =) 82 172,12 RM. abgetragen.</p> <p>Die über den Anleihebetrag hinaus erforderlichen Ausgaben sind einstweilen vorstufweise bestritten worden. (vergl. B Nr. 1).</p>
6% nebst den durch die Tilgung ersparten Zinsen.	4%	desgl.	Zeit noch nicht zu bestimmen, da mit der Tilgung erst nach Aufnahme der ganzen Anleihe begonnen wird.	Zu Spalte c. Auf die Anleihe waren am 1. April 1914 807 202,17 Mark aufgenommen. Hierfür sind durch Ueberweisung aus dem Haupt-Haushaltsplan 97 239,75 Mark getilgt.

bei der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse.

—	4%	Die Zinsen werden aus dem Haupt-Haushaltsplan gezahlt.	—	Außer dem (unter A Nr. 19) nachgewiesenen Anleihebeiträge waren weitere Mittel erforderlich, die einstweilen vorstufweise bei der Landesbank entnommen wurden und, falls deren Deckung nicht durch Veräußerung der Häuser Elisabethstraße 8—11 erfolgen kann, in eine demnächstige neue Anleihe mit einbezogen werden sollen.
—	4%		—	
—	4%	Die Zinsen werden aus dem Bankkonto gezahlt.	—	Nach dem bezeichneten Beschlusse des Provinziallandtages sollen die Kosten für die Errichtung der Anstalt bis zu einem Betrage von 600 000 RM. vorläufig vorstufweise bei der Landesbank entnommen und in die nächste Anleihe mit einbezogen werden.



Zfde. Nr.	Beschluss, auf welchem die Ausgabe beruht.	Ursprüng- liche Höhe des Vorschusses M	Höhe des Vorschusses am 1. April 1914.		Bauausführungen u., für welche die Aufnahme des Vorschusses erfolgt ist.
			M	3	
	a	b	c	d	
3	Beschlüsse des 46., 47., 51. und 52. Provinzialland- tages vom 15. Februar 1906, 14. März 1907, 8. März 1911 und 11. Februar 1914.	—	52 030	—	Erbauung einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Rheinbahlen.
		—	454 540	—	Erbauung einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Solingen.
4	Beschluss des 51. Provinzialland- tages vom 9. März 1911.	—	440 653	—	Ankauf von Oedländereien zwecks Melioration.
5	Beschluss des 52. Provinzialland- tages vom 8. März 1912.	—	45 500	—	Wohnungsfürsorgefonds.
6	Beschluss des 53. Provinzialland- tages vom 26. Februar 1913.	—	58 924	—	Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen
7	Beschluss des 54. Provinzialland- tages vom 11. Februar 1914.	—	316 000	—	Erbauung einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Euskirchen.
8	Desgl.	—	31 000	—	Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren.
9	Beschluss des Pro- vinzialauschusses vom 14./15. Mai 1901.	—	552 409	05	Kleinbahn Merzig-Büschfeld.

Höhe des Tilgungssfußes.	Höhe des Zins- fußes.	Art der Beschaffung der Tilgungs- und Zinsraten.	Zeitpunkt, bis zu welchem die Tilgung abgeschlossen ist.	Bemerkungen.
—	4 %	Die Zinsen werden aus Anstaltsmitteln gezahlt.	—	
—	4 %	desgl.	—	
—	4 %	Die Zinsen werden aus dem Konto gezahlt.	—	
—	4 %	desgl.	—	Der Vorschuss wird getilgt, sobald der Verkauf von weiteren Grundstücken bei der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg stattgefunden hat.
—	4 %	desgl.	—	
—	4 %	desgl.	—	
—	4 %	desgl.	—	
1/2 % nebst den durch Tilgung erwarteten Zinsen.	3 1/2 %	Aus dem Klein- bahnfonds von 55 000 000 M.	Im Jahre 1964.	Von der seitens der Provinz aus dem Kleinbahnfonds gezahl- ten Beteiligungssumme von 592 500 M. (vergl. Nr. 46 der Zusammenstellung) waren am 1. April 1914 40 000,95 M. getilgt.



Anlage 3.

(Drucksachen. Nr. 3.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Die Provinzialordnung für die Rheinprovinz enthält im § 48 die Bestimmung, daß die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Provinzialausschusses auf 6 Jahre zu erfolgen hat, und im § 49, daß alle 3 Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter ausscheidet und durch Neuwahlen ersetzt wird, sowie daß die Ausscheidenden wieder wählbar sind.

I. Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 15. März 1909 Neuwahlen für den Provinzialausschuß für eine am 1. April 1909 begonnene 6 jährige Amtsperiode, wie folgt, vorgenommen:

Mitglieder:

Stellvertreter:

a) Regierungsbezirk Coblenz:

1. Weingutsbesitzer J. B. Engelsmann,
2. Gutsbesitzer Jakob Peters,

1. Kammerherr Clemens Freiherr von Hübel,
2. Landrat Heising,

b) Regierungsbezirk Cöln:

3. Oberbürgermeister Wallraf,
4. Sanitätsrat Dr. Wenn,

3. Geheimer Kommerzienrat Michels,
4. Kammerherr Landrat Freiherr von Dalwigk,

c) Regierungsbezirk Düsseldorf:

5. Gutsbesitzer Melchers,

5. Geheimer Kommerzienrat Hueck,

d) Regierungsbezirk Trier:

6. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind, zugleich stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses,

6. Kommerzienrat Bopelius,

7. Dekonomierat Maximilian Keller,

7. Fabrikbesitzer Laeis.

Es haben zwischenzeitig Ersatzwahlen stattgefunden:

1. an Stelle des verstorbenen Weingutsbesitzers J. B. Engelsmann durch den 54. Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1914 Seine Durchlaucht Fürst zu Wied als Mitglied,
2. an Stelle des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Hübel durch den 53. Provinziallandtag in der Sitzung vom 27. Februar 1913 Seine Durchlaucht Fürst zu Wied und als dieser zum Mitglied gewählt war, durch den 54. Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1914 der Dekonomierat Jakob Caspers als Stellvertreter,

3. an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Jakob Peters durch den 54. Provinziallandtag in der Sitzung vom 11. Februar 1914 der Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising als Mitglied und an dessen Stelle der Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat von Kruse als Stellvertreter,
4. an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrat Gustav Michels durch den 50. Provinziallandtag in der Sitzung vom 10. März 1910 der Geheime Kommerzienrat Dr. vom Rath,
5. an Stelle des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Venn durch den 51. Provinziallandtag in der Sitzung vom 11. März 1911 der bisherige Stellvertreter Königl. Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk als Mitglied und an dessen Stelle der Königl. Landrat von Grootte als Stellvertreter,
6. an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Melchers durch den 53. Provinziallandtag in der Sitzung vom 27. Januar 1913 der bisherige Stellvertreter Geheimer Kommerzienrat Hueck als Mitglied und an dessen Stelle der Geheime Kommerzienrat Hugenberg als Stellvertreter,
7. das stellvertretende Mitglied, Kommerzienrat Bopelius ist am 9. Dezember 1914 gestorben,
8. an Stelle des verstorbenen Dekonomierats Keller durch den 50. Provinziallandtag in der Sitzung vom 10. März 1910 der bisherige Stellvertreter Kommerzienrat Laeis als Mitglied und an dessen Stelle der Königl. Landrat Freiherr von Trotschke als Stellvertreter.

II. Von den für die Wahlperiode vom 1. April 1912 bis 31. März 1918 gewählten Mitgliedern und Stellvertretern sind gestorben:

1. Der Gutsbesizer Jakob Desfrée, welcher dem Provinzialauschusse seit 1. April 1888 angehörte, am 29. Juli 1914,
2. Seine Durchlaucht Major à la suite der Armee, Rittergutsbesizer Prinz Johann von Arenberg, welcher dem Provinzialauschusse vom 11. Februar 1901 als stellvertretendes Mitglied angehörte, am 2. April 1914,
3. der Königl. Kammerherr und Rittergutsbesizer Clemens Graf von und zu Hoensbroech, welcher dem Provinzialauschusse vom 11. März 1910 ab als stellvertretendes Mitglied angehörte, am 26. Dezember 1914.
4. Rentner Theodor Bingen, welcher dem Provinzialauschusse seit 11. März 1904 als stellvertretendes Mitglied angehört, hat mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand seinen Austritt aus dem Provinzialauschuß mitgeteilt.

Nach § 50 der Provinzialordnung haben für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter Ersatzwahlen stattzufinden. Die Vollziehung der Ersatzwahlen muß durch den Provinziallandtag bei dem nächsten Zusammentritt erfolgen. Die Ersatzmänner bleiben nur bis zu dem Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Es sind demnach für den Provinzialauschuß vier Ersatzwahlen zu tätigen.

Eine Zusammenstellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Provinzialauschusses in seiner jetzigen Zusammensetzung ist dem Berichte beigefügt. Aus ihr ergibt sich auch, wo Neu- und Ersatzwahlen zu tätigen sind.

III. Nach § 47 der Provinzialordnung ist der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialauschusses auf die Dauer von 6 Jahren aus den Mitgliedern desselben zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses ist das Mitglied Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind, dessen Wahlperiode am 31. März 1915 zu Ende geht. Es ist also auch vom 1. April 1915 ab aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses auf weitere 6 Jahre ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen. Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die hiernach erforderlichen Neu- und Ersatzwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses vornehmen,
2. die Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses aus dessen Mitgliedern tätigen.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Zusammenstellung

über die Zusammensetzung des Provinzialausschusses und die erforderlichen Neu- und Ersatzwahlen.

Mitglieder	Wahl- periode läuft ab am:	Stellvertreter
I. Regierungsbezirk Aachen.		
1. Königlicher Landrat Pastor in Aachen,	1. April 1918	1. Oberbürgermeister Beltman in Aachen,
2. Königlicher Bergrat Kreuzer in Necher- nich.	1. April 1918	2. (Bisher Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoenbroech auf Schloß Kellenberg) [Ersatzwahl] .
II. Regierungsbezirk Coblenz.		
3. Seine Durchlaucht Fürst zu Wied in Neuwied [Neuwahl] ,	1. April 1915	3. Dekonomierat Jakob Caspers in Buben- heim [Neuwahl] ,
4. Königlicher Landrat, Geheimer Re- gierungsrat Heising in Ahrweiler [Neuwahl] .	1. April 1915	4. Königlicher Landrat, Geheimer Re- gierungsrat von Kruse in St. Goar [Neuwahl] .
III. Regierungsbezirk Köln.		
5. Oberbürgermeister Wallraf in Köln [Neuwahl] ,	1. April 1915	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln [Neuwahl] ,
6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichten- fels in Siegburg [Neuwahl] ,	1. April 1915	6. Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer von Grootte in Rheinbach [Neuwahl] ,
7. (Bisher Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen) [Ersatzwahl] .	1. April 1918	7. Rentner Theodor Pingen in Bonn [Ersatzwahl] .

Mitglieder	Wahl- periode läuft ab am:	Stellvertreter
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
8. Geheimer Kommerzienrat Julius Erbs- löh in Barmen,	1. April 1918	8. Geheimer Kommerzienrat Ernst Schieß in Düsseldorf,
9. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld,	1. April 1918	9. Gutsbesitzer Dekonomierat Wilhelm Brücker in Hönnepel,
10. Königlicher Landrat, Geheimer Re- gierungsrat Eich in Cleve,	1. April 1918	10. (Bisher Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg auf Schloß Pesch, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer) [Erfatzwahl],
11. Geheimer Kommerzienrat Arnold Huet zu Neuhilfeschwegen [Neuwahl].	1. April 1915	11. Geheimer Finanzrat Alfred Hugenberg zu Essen [Neuwahl].

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg [Neuwahl], zugleich stellvertretender Vorsitzen- der des Provinzialausschusses [Neuwahl],	1. April 1915	12. (Bisher Kommerzienrat Louis Bopelius in Sulzbach) [Neuwahl],
13. Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier [Neuwahl].	1. April 1915	13. Königlicher Landrat Freiherr von Troschke in Trier [Neuwahl].

Von Amtswegen: Der Landeshauptmann.

Anlage 4.

(Drucksachen. Nr. 4.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Die Mitwirkung und Kontrolle, welche nach dem § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (G. S. S. 112 ff.) dem Provinziallandtage obliegt, soll nach dem von den Ministern der Finanzen und für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Ausführung des Gesetzes unter dem 8. August 1854 erlassenen Regulativ durch zwei Abgeordnete

bezw. deren Stellvertreter, die der Provinziallandtag aus seiner Mitte wählt, ausgeführt werden und hauptsächlich darin bestehen, daß die Abgeordneten sich an der Auslosung und Vernichtung der zu amortisierenden Rentenbriefe (§ 47 des Gesetzes) und an der im Anfange jeden Jahres auf Grund des jährlichen Finalabschlusses vorzunehmenden Revision der Rentenbankkasse beteiligen, auch berechtigt sind, an den ordentlichen monatlichen Revisionen dieser Kasse teilzunehmen. Mit der Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe erfolgt in gleicher Weise unter Zuziehung der Abgeordneten auch die Vernichtung der unbrauchbaren Formulare zu Rentenbriefen und Zinskoupons (§ 42 der Geschäftsanweisung für die Rentenbanken vom 12. Juli 1850). Die Abgeordneten erhalten ein Exemplar der von der Rentenbank-Direktion halbjährlich aufzustellenden summarischen Geschäftsübersichten, sowie ein Exemplar des jährlichen Finalabschlusses der Rentenbankkasse mit der dazu gehörigen Vermögensnachweisung. Außerdem werden den Abgeordneten bei der halbjährlichen Revision der Formularbestände und bei der halbjährlichen Auslosung der zu tilgenden Rentenbriefe von der Rentenbank-Direktion sämtliche Bücher und Kontrollen über die in dem betreffenden Termin erfolgte Ausfertigung und Ausgabe von Rentenbriefen und die von der Rentenbank in diesem Termin übernommenen Renten, sowie die halbjährliche Amortisationsberechnung und die zum Zwecke der näheren Prüfung der einzelnen Positionen derselben erforderlichen Bücher, Kontrollen und Kassenordres zur Einsicht vorgelegt.

Die für die Rheinprovinz errichtete und mit der Rentenbank der Provinz Westfalen vereinigte Rentenbank erstreckt ihre Tätigkeit nur auf die am rechten Ufer des Rheins gelegenen Landesteile, die Wahlen werden daher auch, wie auf den früheren Provinziallandtagen, auf den Vorschlag der der rechten Rheinseite angehörigen Mitglieder des Provinziallandtags zu erfolgen haben.

Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 27. Februar 1913:

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, Kreis Hörter;

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck (ist inzwischen gestorben) und Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 5.

(Drucksachen. Nr. 5.)

Bericht und Antrag

des
Provinzialausschusses,
betreffend

den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion.

Der 44. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 11. März 1904 die Gerichtsassessoren Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion vom 1. April 1904 ab zu Landesräten auf die Dauer von zwölf Jahren unter den Bedingungen gewählt, daß die Gewählten

1. gehalten sind auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Die am 1. April 1904 begonnene 12jährige Amtszeit der gewählten Landesräte geht sonach am 31. März 1916 zu Ende.

Da es fraglich ist, ob vor diesem Zeitpunkte der Provinziallandtag im Jahre 1916 zusammentreten wird, es aber auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung so kurz vor dem Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird der 55. Provinziallandtag bezüglich des ferneren Dienstverhältnisses der drei oberen Beamten schon in der bevorstehenden Tagung sich zu entschließen haben.

Die etwaige Wiederwahl würde unter folgenden Bedingungen zu geschehen haben:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1916;
2. die Gewählten sind gehalten auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
3. die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion unter den aufgeführten Bedingungen als Landesräte wiedewählen.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann, Dr. Horion.

Nr.	Der oberen Beamten		Zeitpunkt der Ernennung zum Gerichtsassessor	Konfession	Familienverhältnisse	Bemerkungen
	Vor- und Zunamen	Geburtsort und Geburtsdatum				
1	Fritz Westermann	Wesfel, 11. Februar 1869	7. Dezember 1895	evangelisch	verwitwet, keine Kinder	Landesrat Westermann ist am 1. April 1891 als Gerichtsreferendar vereidigt, am 7. Dezember 1895 zum Gerichtsassessor ernannt und als solcher am 10. September 1896 in den Rheinischen Provinzialdienst übergetreten. Gerichtsassessor Westermann war als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft tätig, ist vom 44. Rheinischen Provinziallandtag vom 1. April 1904 ab zum Landesrat gewählt und seit März 1906 mit der Führung des Dezernats des Taubstummen-, Blinden- und Hebammenwesens, der Ruhegehaltstassen und der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten sowie der Viehseuchen-Angelegenheiten betraut.
2	Dr. Ferdinand Schellmann	Cassel, 7. Juni 1871	16. Dezember 1897	katholisch	verheiratet	Landesrat Dr. Schellmann ist am 7. Juli 1893 als Gerichtsreferendar vereidigt, mit Dienstatler vom 16. Dezember 1897 zum Gerichtsassessor ernannt und als solcher am 15. Oktober 1898 in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten. Er ist seit dieser Zeit zunächst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und dann als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt beschäftigt. Vom 44. Rheinischen Provinziallandtag wurde Dr. Schellmann vom 1. April 1904 ab auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesrat gewählt.
3	Dr. Johannes Horion	Mariensorst Kreis Bonn 27. März 1876	6. November 1901	katholisch	verheiratet	Landesrat Dr. Horion ist am 15. Juni 1897 als Gerichtsreferendar vereidigt, hat am 6. November 1901 die große juristische Staatsprüfung bestanden und ist am 10. Februar 1902 als Gerichtsassessor in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten. Vom 44. Rheinischen Provinziallandtag wurde Dr. Horion vom 1. April 1904 ab zum Landesrat gewählt. Er ist seit Jahren Dirigent der Abteilung II für die Anstaltsverwaltung, Armen- und Korrigendenwesen etc.

Anlage 6.

(Druckfachen. Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialausschusses,

betreffend

Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Im Haupt-Haushaltsplan (Titel IV Nr. 6 der Ausgabe) ist der Ständefonds zwar in derselben Höhe vorgesehen wie im Vorjahr. Der Provinzialausschuß hält es aber mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse nicht für richtig, wie in früheren Jahren den ganzen Fonds zu verwenden, schlägt vielmehr vor, nur die Mittel für die laufenden Arbeiten (historischer Atlas, Denkmälerstatistik, örtliche Bauleitung), sodann eine weitere Rate für die bereits begonnenen Herstellungsarbeiten an der St. Matthias-Kirche in Trier zu bewilligen, neue Unternehmungen aber nur zu unterstützen, soweit es sich um solche handelt, welche von langer Hand vorbereitet sind oder auch vom Staate unterstützt werden. Es kommt dabei auch in Betracht, daß es wünschenswert ist, die in den Arbeiten der Denkmalpflege geschulten Kräfte soweit wie möglich zu beschäftigen und namentlich in den kleineren Orten Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Die vorhandenen Mittel konnten dadurch verstärkt werden, daß auf eine Reihe älterer Bewilligungen der vom 45. Provinziallandtag gefaßte Beschluß angewendet wurde, nach welchem die bewilligten Beihilfen verfallen, wenn sie nicht innerhalb fünf Jahren nach der Bewilligung abgehoben sind, ohne daß die Frist vom Provinzialausschuß verlängert ist.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat in dem als Anlage 1 abgedruckten Schreiben vom 31. Dezember v. J. gebeten, den Zuschuß zu den Kosten der Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz, der bis jetzt 6000 Mark — je 3000 Mark aus dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft und aus dem Ständefonds — beträgt, auf 8000 Mark zu erhöhen. Dem Antrag ist hier entsprochen; die Uebernahme auf den genannten Haushaltsplan wird für später vorbehalten.

Nach den Vorschlägen ergibt sich folgendes:

Verfügbar sind:

1. Betrag aus dem Haupt-Haushaltsplan	150 000,—	Mk.
2. Verfallene Beihilfen	11 502,60	"
3. Zinsen rentbar angelegter Bestände	2 000,—	"
	<u>163 502,60</u>	Mk.

Hieraus sollen entnommen werden:

I. Bewilligungen für bisher schon unterstützte Zwecke, Nr. 1 bis 4 der Zusammenstellung:

1. Für den historischen Atlas	5 000,—	Mk.
2. Für die Denkmälerstatistik	25 000,—	"
3. Für die örtliche Bauleitung	3 500,—	"
4. Dritte Rate für die Wiederherstellung der Kirche St. Matthias in Trier	10 000,—	"

II. Neue Erhaltungsarbeiten — 5 bis 10 der Zusammenstellung — . 21 900,— "

65 400,— Mk.

Es bleiben demnach unverwendet rund 98 000 Mark, über welche bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1916 verfügt werden kann.

Für die Naturdenkmalpflege ist ein Betrag nicht vorgesehen, weil jedenfalls nur kleine Beträge in Betracht kommen können und hierfür aus dem Vorjahre noch Mittel zur Verfügung stehen werden.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorsitzenden des Denkmälerrats ist von einer Anhörung der Denkmalpflegekommission abgesehen worden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

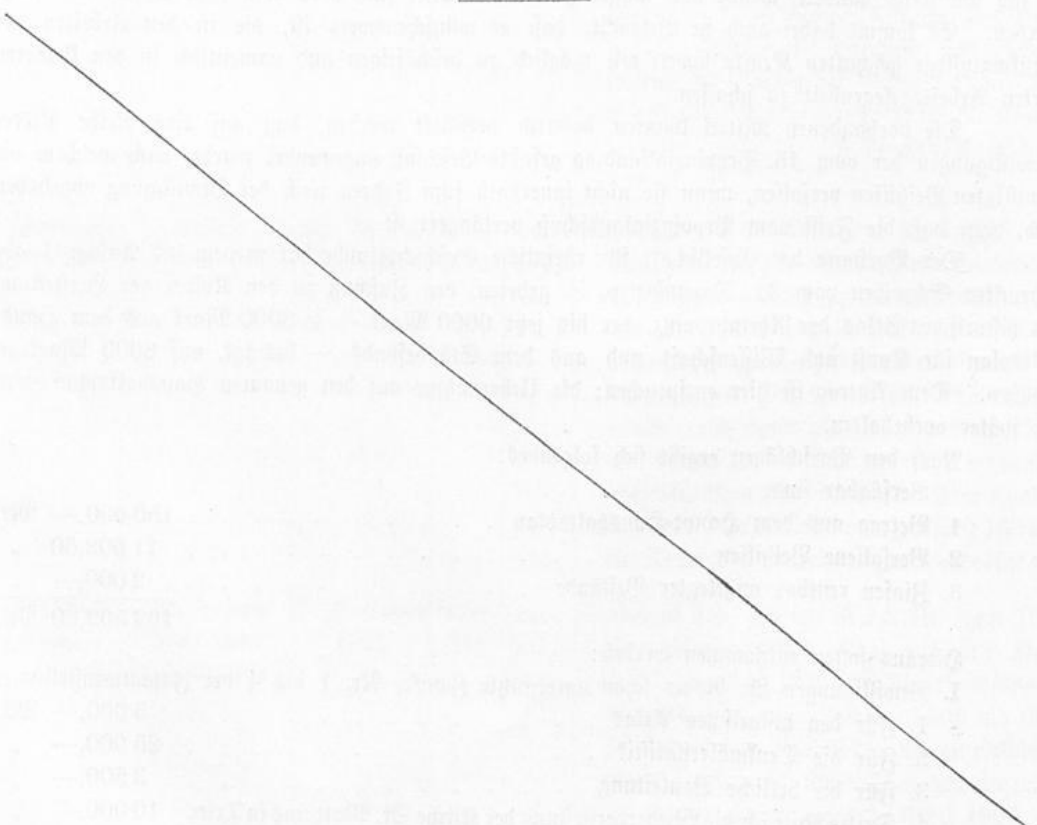
„Provinziallandtag wolle die in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 65 400 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligen.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.



Zusammenstellung

Zusammenstellung

der Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem Ständefonds.

Zfde. Nr.	Gemeinde, Kreis	Gegenstand des Antrages	Veran- schlagte Gesamt- kosten <i>M</i>	Bean- tragte Beihilfe <i>M</i>	Vorschlag <i>M</i>	Bemerkungen
A. Für verschiedene Angelegenheiten.						
1	—	Für die Weiterführung des historischen Atlas — vergl. Anlage 1 . .	—	—	5 000	
2	—	Kosten der Denkmälerstatistik . .	—	—	25 000	
3	—	Für die örtliche Bauleitung . . .	—	—	3 500	
Summe A					33 500	
B. Für die Erhaltung einzelner Kunstdenkmäler.						
4	St. Matthias bei Trier	Instandsetzung der Abteikirche . .	150 000	50 000	10 000	Nach dritte Rate. Der 53. und 54. Provinzialland- tag haben je 15 000 Mf. be- willigt.
5	Zülpich Kr. Euskirchen	Sicherungsarbeiten an der alten Stadtbefestigung — Anlage 2 —	20 000	10 000	5 000	I. Rate.
6	Birneburg Kr. Aidenau	Erhaltung der Burgruine — An- lage 3 —	9 500	5 000	5 000	
7	Morsbach Kr. Waldbröl	Wiederherstellung der kath. Pfarr- kirche — Anlage 4 —	28 000	10 000	4 000	I. Rate von 8000 Mark.
8	Derichsweiler Kr. Düren	Erhaltung der alten Pfarrkirche — Anlage 5 —	3 200	2 400	2 400	
9	Rhens Kr. Coblenz	Ausbesserung der alten katholischen Pfarrkirche — Anlage 6 — .	3 000	2 500	2 500	
10	Almersbach Kr. Altenkirchen	Instandsetzung der evangelischen Pfarr- kirche — Anlage 7 —	11 000	3 000	3 000	
Summe B					31 900	
Dazu Summe A					33 500	
Zusammen					65 400	

G u t a c h t l i c h e A u ß e r u n g e n

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

Anlagen 2—10

zu den

Beihilfeanträgen gegen den Dispositionsfonds des Provinziallandtags
(Ständefonds).

Anlage 1.

Zu Nr. 1 der Zusammenstellung.

Cöln, den 31. Dezember 1914.

Er. Hochwohlgeboren beehre ich Namens des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in der Anlage drei Exemplare des soeben erscheinenden 6. Erläuterungsbandes zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz zu überreichen und im Anschluß daran die ganz ergebene Bitte vorzutragen, bei dem im nächsten Jahre zusammentretenden Provinziallandtage eine Erhöhung des bisherigen Jahresbeitrages der Provinz zu den Kosten des Geschichtlichen Atlas von 6000 auf 8000 Mark anregen zu wollen.

Seit dem Jahre 1899 hat der regelmäßige jährliche Zuschuß des Provinzialverbandes zu dem Atlas-Unternehmen, das im Jahre 1886 von der Provinzialverwaltung angeregt und dessen Ausführung von ihr unserer Gesellschaft anvertraut worden ist, 3000 Mark betragen. Diese Summe ist im Verhältnis zu dem Umfang und der Bedeutung des Unternehmens, das bis heute auf 28 Karten für das 10. bis 19. Jahrhundert und 6 Erläuterungsbände angewachsen ist, nicht groß. Sie reicht gerade hin zur Deckung der Remuneration des seit über 25 Jahren für den Atlas tätigen ständigen Mitarbeiters Herrn Dr. Wisl. Fabricius. Alle übrigen beträchtlichen sachlichen Unkosten fallen unserer Gesellschaft zur Last. Seit dem Jahre 1910 hat diese den Plan des Unternehmens durch die Einbeziehung der Ausarbeitung von siedlungsgeschichtlichen Karten erweitert. Durch eine besondere Bewilligung (IG Nr. 2939 II vom 22. März 1910) hat der Provinzialverband für diese Zwecke einen weiteren Betrag von jährlich 3000 Mark, zunächst auf 5 Jahre, zur Verfügung gestellt, die am 1. April 1915 ablaufen. Seit dem Jahre 1910 hat demgemäß der jährliche Gesamtzuschuß der Provinz zum Geschichtlichen Atlas 6000 Mark betragen.

Dem siedlungsgeschichtlichen Teile des Unternehmens hat sich als ständiger Mitarbeiter zunächst Herr Professor Schlüter in Bonn, sodann nach dessen Berufung nach Halle Herr Dr. W. Luckermann in Cöln gewidmet. Diese Arbeiten sind jetzt soweit gefördert, daß im Juni d. J. die Herausgabe einer Kultur- und Siedlungskarte der Provinz um das Jahr 1810 im Maßstabe 1:100 000 von der zuständigen Kommission beschlossen werden konnte. 9 bis 12 Blatt werden für die Darstellung der ganzen Provinz bei diesem Maßstabe erforderlich sein, der allein die Erreichung des wissenschaftlichen Zweckes dieser Karten gewährleistet.

Nachdem durch die bisherigen Arbeiten insbesondere unsere Kenntnis von der älteren Entwicklung des südlichen Teiles der Provinz gefördert worden ist, wie die Erläuterungsbände III über das Hochgericht Rhauen, IV über das Fürstentum Prüm und der soeben fertiggestellte Band über die außerordentlich zersplitterten Herrschaften des unteren Nahegebietes dartun, glaubt unser Vorstand eine sich ihm jetzt bietende Gelegenheit nicht vernachlässigen zu dürfen, um auch die entwicklungsgeschichtliche Behandlung eines niederrheinischen Territoriums, des Herzogtums Berg, in die Wege zu leiten. Zur Ausführung dieser Arbeit hat sich der durch seine bisherigen Studien besonders gut vorbereitete Herr Dr. H. Groß in Düsseldorf bereit gefunden, der sich während seiner probeweisen Beschäftigung seit dem 1. Juli d. J. voll bewährt hat. Der Vorstand hat die Absicht, ihm die Bearbeitung von drei Karten der Gebietsteile, aus denen das Herzogtum Berg erwachsen ist, nach dem Muster der in dem hier beigelegten Bande veröffentlichten Karten über das Nahegebiet — also für die Zeit um das Jahr 1000, 1275 und 1435 — zu übertragen. Daran anschließend würde er später andere niederrheinische Territorien zu bearbeiten haben, während Herr Dr. Fabricius die Bearbeitung des südlichen Teiles der Provinz fortsetzen wird. Aus den beiderseitigen Arbeiten wird sich später die Gesamtkarte der Provinz für die drei bezeichneten Termine zusammensetzen.

Die Ausgaben für das Atlas-Unternehmen haben im Jahre 1913 10 422 Mark betragen, wovon 5300 Mark auf Gehälter, 4652 Mark auf Druckkosten entfallen. Für das Jahr 1914 betragen diese Ausgaben bisher 7500 Mark, es sind aber noch erhebliche Kosten für den Druck des 6. Erläuterungsbandes zu decken. Von den Gesamtausgaben für den Atlas seit dem Jahre 1886, welche bis zu Anfang dieses Jahres 124 000 Mark betragen haben, hat der Provinzialverband 80 000 Mark getragen; ein Betrag von 13 152 Mark ist an Einnahmen aus dem Buchhandel erwachsen. Somit belaufen sich die eigenen Ausgaben unserer Gesellschaft für das ihr von der Provinzialverwaltung übertragene Unternehmen bisher auf 124 000 — 93 152 Mark, also auf rund 31 000 Mark.

Unser Vorstand gibt sich gerne der Hoffnung hin, daß der Provinzialverband, der von jeher der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Provinz gerne seine freigebige Hand geliehen hat, sich im Hinblick auf die bisherigen guten Resultate des ungemein schwierigen Atlas-Unternehmens, das auf den eindringlichsten historischen und geographischen Spezialstudien aufgebaut werden muß, unserem Antrage nicht versagen, sondern Sorge tragen wird, daß dieses Unternehmen eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, welches schon seit Jahren als vorbildlich und muster-gültig von der ganzen gelehrten Welt anerkannt wird, auch weiterhin erfolgreich fortzuschreiten kann.

An den Landeshauptmann der Rheinprovinz,
Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat
Herrn Dr. v. Renvers,
Königl. Regierungs-Präsidenten a. D.
Hochwohlgeboren

In ausgezeichnete Hochachtung
Hansen
Vorsitzender.

Düsseldorf.

Anlage 2.

Nr. 5 der Zusammenstellung.

Zülpich (Kreis Euskirchen): Sicherungsarbeiten an der Stadtbefestigung.

Das Städtchen Zülpich, auf einem Hügel am Rande des Nesselbachtals gelegen, ist einer der wesentlichen Stützpunkte Kurkölns, im Vorgelände der Eifel gewesen. Burg und Kirche stehen auf dem Boden eines römischen Kastells, das frühzeitig an die kölnische Kirche kam. Die Kölner

Erzbischöfe haben in Zülpich oft residiert und diesem Besitz ein starkes Interesse zugewendet; der heilige Anno erbaute einen Teil der prächtigen romanischen Kirche und brachte diese seiner Lieblingsgründung Siegburg zu. In der Siedelung um diesen Kern hatten die Züllicher Grafen mannigfache Rechte, bis im 14. Jahrhundert Kurköln nach heißem Kampf die Oberhand erlangte und durch die einheitliche große Ummauerung die jetzige Stadt schuf, von deren drei Bezirken — ein juristisches Kuriosum — bis zur französischen Zeit jeder sein eigenes Zivilrecht sich bewahrt hatte.

Zülpich ist neben Bons die besterhaltene mittelalterliche Stadtbefestigung am Niederrhein; die wesentlichen Teile gehen auch auf denselben Kurfürsten, Friedrich von Saarwerden (1370—1414), zurück — das dreiturmige im Mauerzug gelegene Schloß ist eine der schönsten Anlagen in dem Kreise der großen landesherrlichen Burgen, die dieser kölnische Kirchenfürst schuf — Bons, Linn, Lechenich, Kempen, Brühl. Die Stadtturmweh rung hat sich bis auf einzelne kleine Lücken neben den Stadttoren vollständig erhalten und ist von außen nirgendwo eingebaut, sondern noch mit dem Kranze alter Gärten umgeben. Die Ansicht von Nordwesten, aus der Talniederung herauf, bietet noch eine der wenigen unverkehrten mittelalterlichen Stadtsichten in den Rheinlanden.

Auch die vier Stadttore sind sämtlich noch erhalten; das Weiertor ist sogar die einzige vollkommen erhaltene Doppeltoranlage der Rheinprovinz — vollständiger selbst als das schöne, von dem gleichen Kurfürsten errichtete Clever Tor in Xanten — und auch Bachtor und Kölner Tor sind mehr oder weniger gut erhaltene Doppeltore.

Diese Torburgen haben um 1850 unter der Leitung des Cölner Dombaumeisters Zwirner eine Instandsetzung erfahren, für den etwa 2 Kilometer langen Stadtmauerzug ist aber nie etwas geschehen. Die Backsteinmauern zeigen vielfache Schäden; die Krone der Mauer bedarf einer durchgängigen Sicherung. Da an manchen Stellen im Mittelalter minderwertiges Ziegelmaterial verwendet wurde, so sind an den Mauerflächen oft Auswechslungen durch neue gesunde Backsteine nötig. Die besondere Gefahr besteht aber darin, daß die Mauer in einen aufgeworfenen Erdwall fundiert ist, der natürlich im Laufe der Jahrhunderte teilweise schwand oder doch niedriger wurde; infolgedessen liegen die Fundamente und die Erdbögen der Mauer an vielen Stellen offen und bilden — zumal da das Mittelalter hier oft nicht sehr solide gearbeitet hat — eine erhebliche Gefährdung des Bestandes.

Schon seit einigen Jahren hat die Denkmalpflege die nötigen Sicherungsarbeiten vorbereitet; da aber Gemeinde und Kreis nicht mit einem Male größere Summen bereitstellen konnten, haben sie seit Jahren einen Fonds hierfür angeammelt, die Stadt bis jetzt etwa 2000 Mark, der Kreis 1500 Mark. Inzwischen bewies der Einsturz eines Mauerstückes neben dem Bachtor, im Winter 1913/14, wie berechtigt die Befürchtungen waren. Die königliche Staatsregierung hat darauf auch in Anerkennung der hohen Bedeutung der Stadtbefestigung eine Beihilfe von 5100 Mark gewährt, so daß es möglich wurde, noch vor diesem Winter in der Form von Notstandsarbeiten wenigstens die Fundamente der am meisten gefahrdrohenden Mauerteile auszubessern und nötigenfalls zu unterfangen.

Die Gesamtkosten sind vor etwa 5 Jahren auf 32500 Mark veranschlagt worden, sie werden sich aber jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen ermäßigen lassen und für die dringlichsten Arbeiten dürften 20000 Mark als ausreichend zu bezeichnen sein. Um diesen Betrag einschließlich der Beiträge von Staat, Stadt und Kreis sicherzustellen, beehre ich mich, eine Beihilfe von 10000 Mark, und zwar in diesem Jahre eine I. Rate von 5000 Mark, angelegentlichst zu befürworten.

Anlage 3.

Zu Nr. 6 der Zusammenstellung.

Wirneburg (Kreis Aidenau): Erhaltung der Burgruine.

Die Wirneburg ist Stammsitz des gleichnamigen, im 11. Jahrhundert zuerst vorkommenden Dynastengeschlechtes der Eifel, dessen bekanntestes und bedeutendstes Mitglied der Kölner Erzbischof Heinrich von Wirneburg, der Vollender des Kölner Domchores, war. Schon im 17. Jahrhundert war die mächtige Burganlage, die durch Erbgang zuletzt an die Fürsten Löwenstein-Wertheim fiel, ohne praktische Bedeutung und stark verfallen, sie wurde aber nochmals teilweise ausgebaut, ehe sie im Jahre 1689 der endgiltigen Zerstörung durch die französischen Raubhorden anheimfiel. Im 19. Jahrhundert haben die Fürsten Löwenstein-Wertheim, die infolge der Enteignung des jetzt noch fiskalischen Waldbesizes an dem Besitz der Ruine nicht mehr interessiert waren, diese abgestoßen; sie hat ein wechselvolles Geschick seitdem gehabt, ihr letzter Eigentümer starb vor etwa 15 Jahren im Landarmenhaus zu Trier. Baugeschichtlich ist die Anlage hauptsächlich durch die große Schildmauer noch aus romanischer Zeit interessant, die sich quer über die Bergkuppe hinwegzieht ihre weitaus größte Bedeutung beruht aber auf der ungewöhnlich malerischen Wirkung in der strengen und großzügigen Eifellandschaft; sie gilt mit Recht als eine der eindruckvollsten und schönsten Eifelruinen.

Als vor einem Jahr die Ruine endlich zur öffentlichen Versteigerung kam, hat nach anfänglichem Zögern auf das Zureden der Denkmalpflege hin der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz sich in dankenswerter Weise entschlossen, durch die Ansteigerung die dauernde Erhaltung im Sinne des Denkmalschutzes sicherzustellen, obwohl der schlechte bauliche Zustand der hoch über dem Dorf Wirneburg gelegenen Ruine in ihrem jetzigen Bestande dauernd die Gefahr von weitgehenden Regressansprüchen in sich birgt. Der Verein hat einschließlich einer Summe für die allernotwendigsten vorläufigen Sicherungen und für den Erwerb der ganzen Wiesen auf der Bergkuppe, die in Privathänden der Verunstaltung durch Eifelblockhäuser und dergleichen ausgesetzt gewesen waren, bisher nahezu 2000 Mark aufgewendet. Wenn er jetzt in weiterem Umfange für die Sicherungsarbeiten eintreten würde, so würde seine wertvolle Unterstützungstätigkeit für die vielen kleinen interessanten Objekte der Denkmalpflege in der Rheinprovinz dadurch zum größten Teil lahmgelegt werden.

Die Sicherung der Reste des Pallas, der auf steilem Felsabhang über dem Dorfe liegt und eine dauernde Gefahr für die Häuser bietet, ist im höchsten Maße als dringlich zu bezeichnen. Die Kosten für diese ganze weitausgedehnte Partie der Ruine sind auf etwa 6900 Mark zu veranschlagen, dazu kommen als weniger dringlich 2600 Mark für die mächtige, romanische Schildmauer. Angesichts der hohen geschichtlichen und malerischen Bedeutung der Burganlage und in Berücksichtigung der sonstigen starken Belastung des Vereines durch kleinere Denkmalpflegebeihilfen beehre ich mich, eine Provinzialbeihilfe von 5000 Mark auf das wärmste zu empfehlen.

Anlage 4.

Zu Nr. 7 der Zusammenstellung.

Morsbach (Kr. Waldbroel): Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Pfarrkirche in Morsbach ist nächst der Kirche in Wipperfürth die größte romanische Kirche in dem oberbergischen Gebirgsland, künstlerisch dieser aber weitaus überlegen — ein reich gegliederter Bau aus dem 12. bis 13. Jahrhundert mit Emporen und einem besonders

reizvollen Sübportal. Dieser Reichtum ist im Vergleich mit den bescheidenen romanischen Landkirchen, wie sie sonst dort vorkommen, noch ein Rätsel und kann nur aus der Abhängigkeit der Kirche von dem reichen Bonner Cassiusstift erklärt werden.

Der Bau hat im Jahre 1868 zwar eine durchgängige Wiederherstellung erfahren, dabei ist aber mancher Schaden nicht gründlich ausgeheilt und andere sind ganz außer Acht gelassen worden. So machen sich namentlich an dem schweren Westturm der Kirche jetzt wieder recht erhebliche und gefährliche Risse bemerkbar, die außer den Arbeiten am Mauerwerk einen neuen besseren Glockenstuhl bedingen, die Dächer sind schadhaft, und die Mauern sind infolge ungenügender Abführung der Bodenfeuchtigkeit und des Traufwassers stark durchfeuchtet. Im Innern zeigen sich gleichfalls starke Schäden, namentlich der Anstrich ist durch die Feuchtigkeit ganz verdorben; die Ausstattung bedarf weitgehender Erneuerungen und Instandsetzungen. Die Fragen der Wiederherstellung und der Beschaffung der nötigen Mittel beschäftigen die beteiligten Behörden schon seit drei Jahren. Durch möglichste Einschränkung ist der Kostenschlag von 36 000 Mark auf 28 000 Mark herabgesetzt worden. Die kirchliche Behörde hat eine Beihilfe von 5000 Mark zugesagt, ebenso ist eine Staatsbeihilfe beantragt. Die Gemeinde selbst ist in sehr bedrängter Lage und mit hohen Kommunalabgaben und Kirchensteuern belastet. Sie wird sich nur in beschränktem Maße, etwa mit 10 000 Mark beteiligen können. Ich beehre mich, für das bedeutende kirchliche Baudenkmal eine Beihilfe von 4000 Mark als 1. Rate von 8000 Mark auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Anlage 5.

Zu Nr. 8 der Zusammenstellung.

Derichsweiler (Kreis Düren): Erhaltung der alten katholischen Pfarrkirche.

Unter den kleinen mittelalterlichen Kirchen der Dürener Gegend, die durch die Einrichtung von neuen Kirchen für die außergewöhnlich schnell und stark angewachsene Industriebewölkerung außer Benutzung gesetzt werden mußten, ist das Kirchlein in Derichsweiler eines der reizvollsten und baugeschichtlich interessantesten. Es ist ein zweischiffiger spätgotischer Bau mit Einzelgiebeln über dem Seitenschiff und mit einem kräftigen beschieferten Dachreiter, sehr malerisch in dem alten Friedhof gelegen. Seine Erhaltung ist im Interesse der Denkmalpflege dringend wünschenswert und die Kirchengemeinde hat sich nach ihren Kräften in diesem Sinn bemüht. Das Kirchenschiff wird als Schulsaal und als Versammlungsraum für die Jugendpflege benutzt, die Zivilgemeinde unterstützt diese Bestrebungen ihrerseits nach Kräften und ist auch zu einem Beitrag geneigt; ebenso steht eine geringe Beihilfe aus dem Jugendpflegefonds zu erwarten. Die Kirchengemeinde selbst will die Unterhaltung übernehmen, kann aber darüber hinaus nicht viel leisten, weil sie durch die Notwendigkeit des neuen Kirchenbaues sich stark hat belasten müssen, für die Tilgung der Bauschulden 24% auf die Einkommensteuer, 17% auf Grund- und Gebäudesteuer umlegt, aber mindestens noch ebensoviel durch freiwillige Beiträge für den gleichen Zweck aufbringt.

Die nötigsten Kosten für die Instandsetzung des Kirchleins sind auf 3200 Mark zu veranschlagen, davon entfallen auf die Ausbesserung und teilweise Neudeckung des Daches, die dringlichste Arbeit, allein über 2400 Mark. Im Hinblick auf den Wert des Bauwerkes und seinen Verwendungszweck, sowie auf die Notlage der Gemeinde, gestatte ich mir, eine Beihilfe von 2400 Mark dringend zu befürworten.

Anlage 6.

Zu Nr. 9 der Zusammenstellung.

Rhens (Kreis Coblenz): Ausbesserung der alten katholischen Pfarrkirche.

Das Dertchen Rhens bei Coblenz hat — in der Art der Moselorte — eine kleine alte Pfarrkirche mit hübschem spätgotischem Chor und reichgegliedertem romanischen Turm, die außerordentlich malerisch südlich des Ortes auf einer Anhöhe liegt. Als Kurfürst Friedrich von Saarwerden am Ende des 14. Jahrhunderts Rhens mit einer starken Ummauerung versah, blieb aus fortifikatorischen Gründen die Kirche außerhalb der Tore liegen, eine seltene Erscheinung, wie sie z. B. auch in Bergheim a. d. Erft vorkommt.

Vor etwa 10 Jahren ist entsprechend dem gestiegenen Bedürfnis eine neue große Pfarrkirche errichtet worden, nachdem die Denkmalpflege sich jahrelang bemüht hatte, durch eine Erweiterung den alten Bau seiner Benutzung zu erhalten; die Bemühungen scheiterten aber an der Lage des Kirchleins, die eine hinreichende Ausdehnung nicht zuließ, andererseits aber doch den großen malerischen Reiz der Anlage ausmacht. Die Gemeinde hat damals die Verpflichtung übernommen, den reizvollen Bau dauernd zu unterhalten, und erkennt auch diese Verpflichtung an. Andererseits befand sich aber schon vor 10 Jahren die Kirche, die während der langjährigen Verhandlungen über den Kirchenbau nur notdürftig unterhalten worden war, in ziemlich schlechtem Zustand, die Gemeinde ist aber zu der hier erforderlichen einmaligen größeren Aufwendung nicht im Stande. Sie ist im allgemeinen unbemittelt und hat durch Mißernte und die schweren Schäden des Wolkenbruches im Jahre 1912 stark gelitten; die Kommunalabgaben betragen 170%, die Kirchenumlagen 27%, dazu kommen aber noch dauernd weitere Forderungen für die Ausstattung der neuen Kirche. Die Kosten für die notwendigsten und sehr dringlichen Sicherungsarbeiten an der alten Kirche sind auf 3000 Mk. veranschlagt. Angesichts der Notlage der Gemeinde und der Dringlichkeit der Reparaturen an dem Bauwerk bitte ich, eine Beihilfe von 2500 Mk. gewähren zu wollen.

Anlage 7.

Zu Nr. 10 der Zusammenstellung.

Umersbach (Kreis Altenkirchen): Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche.

Der Westerwald und das oberbergische Land zeichnen sich durch eine Reihe von vortrefflich erhaltenen kleineren romanischen Landkirchen des 12. bis 13. Jahrhunderts aus, während die entsprechenden Kirchlein des Flachlandes schon frühzeitig, meist noch im Mittelalter, dem Erweiterungsbedürfnis zum Opfer gefallen sind. Eines der wertvollsten Beispiele aus dieser Gruppe auf dem Westerwald ist die kleine, dicht bei Altenkirchen gelegene evangelische Pfarrkirche von Umersbach, ein Bau von nur geringen Abmessungen, aber sehr schönen Maßenverhältnissen; sie liegt überdies hoch über dem Tal, inmitten des alten Friedhofes, umgeben von einer Reihe alter Fichten, sehr malerisch.

Der Bau hat im Anfang des 19. Jahrhunderts eine nur oberflächliche Instandsetzung erfahren, seitdem aber wieder stark durch die Feuchtigkeit des Untergrundes gelitten; infolgedessen ist eine sorgfältige Wasserabführung von den Fundamenten dringend geboten, und der stark durchfeuchtete Berpuß bedarf weitgehender Erneuerung. Dazu kommen eine Reihe von weiteren Arbeiten am Aeußeren, insbesondere Dachausbesserungen. Hand in Hand mit diesen unaufschieblichen Arbeiten geht die Notwendigkeit, auch die inneren Wandflächen und Bodenbelag neu herzustellen, sowie bei dem notwendigen Umbau des Gestühles auf eine sorgfältigere Ausnutzung im Hinblick auf die Zunahme der Gemeinde Rücksicht zu nehmen; das bedingt insbesondere die Anlage eines Treppentürchens anstelle der jetzigen inneren Emporentreppe. Die Ausstattung ist so ärmlich und so

verbraucht, daß mit wenigen Ausnahmen eine Erneuerung eintreten muß. Die Gesamtkosten für die baulichen Arbeiten betragen 11000 Mark, dazu kommen für die Ausstattung noch 3000 Mark, die Gemeinde ist aber im weitesten Umfange auf öffentliche Unterstützung angewiesen, da sie jetzt schon bis zu 300% Kommunalumlagen und 75% Kirchensteuern zu tragen hat, daher auch nur etwa 3000 Mark selbst durch Anleihen beschaffen kann. Aus dem evangelischen Hauskollektionsfonds sind ihr bereits 6000 Mark zugesichert, und es ist auch ein Antrag auf Beihilfe aus landeskirchlichen Fonds gestellt. Ich beehre mich angesichts der Bedeutung des hübschen Kirchleins wie dieser schlechten finanziellen Lage der Gemeinde eine Beihilfe von 3000 Mark auf das wärmste zu empfehlen.

Anlage 7.

(Drucksachen. Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

- a) Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schul-entlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling=Doppelhaus,
- b) Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige.

Gemäß dem in der Plenarsitzung des 54. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. Februar 1914 gefaßten Beschluß wird über den Fortgang der Bauarbeiten wie folgt berichtet:

Zu a) Die sämtlichen für die Anstalt Solingen genehmigten Bauausführungen (Neubau eines Zöglingshauses, Ausbau einiger neuen Arrestzellen im Sockelgeschoß des Isoliergebäudes, Einrichtung von zwei weiteren Krankenzimmern im Dachgeschoß des Lazarett-Gebäudes, Vergrößerung des Pferde- und Schweinestalles und Errichtung eines Schuppens zum Aufbewahren der Weiden für die Korbflechterei) sind fertig gestellt und in Benutzung genommen.

Die erforderlichen Beträge sind voranschungsweise bei der Landesbank entnommen und sollen in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt werden.

Zu b) Das Ziel, die sämtlichen Gebäude der neuen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Guskirchen bis zum Ende des Jahres 1914 im Rohbau zu vollenden, konnte wegen des Kriegsausbruches nicht erreicht werden. Die Bauarbeiten mußten zeitweilig infolge der Einberufung zahlreicher Bauhandwerker, der Poliere und zeitweilig auch der Unternehmer für die Maurer- und Zimmerarbeiten vorübergehend ganz eingestellt werden. Später ist dann versucht worden, durch möglichst umfangreiche Einstellung von neuen Arbeitskräften das Verfallene wieder einzuholen. Die Gewinnung einer dem Umfange der Arbeiten entsprechenden Zahl von Handwerkern stieß aber, namentlich wohl mit Rücksicht auf die Entlegenheit der Baustelle und die reichliche Arbeitsgelegenheit in anderen Industriezweigen auf so große Schwierigkeiten, daß nur an einem Teil der Gebäude weiter gearbeitet werden konnte. Es ist gelungen, das Verwaltungsgebäude, 3 Vierfamilienwohnhäuser, das Werkstättengebäude, die Kochküche, 3 Zöglingshäuser, das Beobachtungshaus der

psychopathischen Abteilung und den Holzschuppen unter Dach zu bringen; bei den anderen Gebäuden ist die Ausschachtung z. T. beendet, z. T. sind die Fundamente fertig gestellt. Die technischen Anlagen der Anstalt sind vergeben und teilweise schon in Angriff genommen. Immerhin wird es unter diesen Umständen wohl nicht möglich sein, die Anstalt noch im Laufe des Kalenderjahres 1915 zu belegen.

Zur Uebernahme der Hauswirtschaft in der Kochküche, des Wäschereibetriebes, der Bäckerei und der Krankenpflege im Lazarett hat sich die auch in den Anstalten Fichtenhain und Rheindahlen tätige Genossenschaft der barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus aus dem Mutterhause in Neuß bereit erklärt.

Die Dienstbezüge des anzustellenden Direktors sowie der einzelnen Beamten und Angestellten werden innerhalb des Rahmens des Besoldungsplanes besonders geregelt. Bis zur Eröffnung der Anstalt dürften dieselben, ebenso wie dies bei den anderen Anstalten geschehen ist, bei den Neubaukosten und vom Eröffnungstage ab bei den Anstaltsausgaben zu verrechnen sein.

Ein Haushaltsplan für die Anstalt, falls dieselbe überhaupt im Rechnungsjahr 1915 in Betrieb kommen sollte, kann zurzeit noch nicht aufgestellt werden. Gegebenen Falles würde das Muster der anderen Anstalten zugrunde gelegt werden.

Die für den Anstaltsbetrieb vom Tage der Eröffnung ab aufzuwendenden Mittel würden aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ihre Deckung finden.

Hiernach beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von vorstehendem Bericht Kenntnis nehmen, die hinsichtlich der Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen gefaßten Beschlüsse als erledigt erklären und im übrigen der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kervers,
Landeshauptmann.

Anlage 8.

(Drucksachen. Nr. 8.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

Änderung des Tarifs der von den Armenverbänden zu
erstattenden Armenpflegekosten.

Nach § 30 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz hat der Ortsarmenverband, der einen nicht ortsangehörigen Hilfsbedürftigen unterstützt hat, regelmäßig einen Anspruch auf Erstattung der aufgewendeten Kosten gegen den Ortsarmenverband, in dem der Hilfsbedürftige seinen Unterstützungswohnsitz hat, oder, falls der Hilfsbedürftige überhaupt keinen Unterstützungswohnsitz hat,

gegen den Landarmenverband. Nach § 30 Absatz 4 a a. D. und § 35 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz kann bei häufiger vorkommenden Aufwendungen, z. B. Verpflegung in Kranken- oder Armenhäusern, der Betrag der von den Armenverbänden zu erstattenden Pflegekosten vom Minister des Innern durch einen Tarif festgesetzt werden. Dementsprechend war früher in Preußen in Kraft der Ministerialtarif von 2. Juli 1876 und zuletzt derjenige vom 30. Mai 1908. Der Tarif vom 30. Mai 1908 brachte außer einer Erhöhung der Pflegekosten die Festsetzung von Pflegeätzen für Personen unter 14 Jahren. Der Minister des Innern beabsichtigt nun, diesen Tarif hinsichtlich der Personen unter 14 Jahren zu ändern, und hat einen Entwurf hierzu übermitteln lassen. In der Anlage A ist der jetzige Tarif und in Anlage B der Entwurf der beabsichtigten Aenderung nebst seiner Begründung abgedruckt.

Zur Aenderung des bisherigen Tarifs bedarf es nach § 35 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz der Anhörung der Provinzialvertretung. Der Herr Ober-Präsident hat nun ersucht, ihm bis zum 1. April 1915 eine Aeußerung des Provinziallandtags vorzulegen.

Die Aufnahme der Personen unter 14 Jahren in den Tarif hat zu vielen Streitigkeiten unter den Armenverbänden geführt, da nach Maßgabe des neuen Tarifs die Armenverbände sich berechtigt glauben, in jedem Falle den Satz des Tarifs, nämlich 60 Pfg. pro Tag, zu berechnen, während die tatsächlichen Aufwendungen in vielen Fällen bedeutend geringer sind. Die Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatswesen hat diese Unbilligkeiten, die sich vielfach aus der Anwendung des Tarifs auf offene Armenpflege bei Personen unter 14 Jahren ergaben, nicht zu beseitigen vermocht und es ist mancher Zweifel über die Anwendung oder Nichtanwendung des Tarifs im Einzelfalle trotz zahlreicher Entscheidungen noch geblieben. Da nun zu erwarten steht, daß auch für die Folge zahlreiche Streitigkeiten aus diesem Anlaß entstehen werden, so wird der beabsichtigten Aenderung des Tarifs zuzustimmen sein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der vom Herrn Minister des Innern beabsichtigten Aenderung des Tarifs der von den preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten in der mitgeteilten Fassung einverstanden.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage A.

Der Minister des Innern.
IV c. 2437.

Berlin, den 30. November 1910

Tarif

der von den preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Auf Grund des § 30 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870
30. Mai 1908
(Bundesgesetz=Bl. S. 360 ff.) und des § 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (Gesetz=
(Reichsgesetz=Bl. S. 377 ff.)

samml. S. 130 ff.) wird hierdurch nach Anhörung der Provinzialvertretungen (Kommunallandtage) folgendes bestimmt:

1. Der Tariffatz, mit dem die für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen entstandenen Kosten einem preussischen Armenverbande von einem anderen preussischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung
 - a) für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren 90 Pfennige,
 - b) für Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben, 60 Pfennige.
 Nicht hierunter begriffen und besonders zu berechnen sind die unter 2 erwähnten Kosten sowie die Kosten für gelieferte Kleidungsstücke.
2. Der Tariffatz, der für notwendig gewordene ärztliche oder wundärztliche Behandlung und Verpflegung der zu 1 gedachten Personen einem preussischen Armenverbande von einem anderen preussischen Armenverbande zu erstattenden Kosten mit Einschluß der Kosten der den Hilfsbedürftigen gereichten Arzneien, Heilmittel usw. beträgt für den Tag gleichmäßig 20 Pfennige.

An Stelle des Tariffatzes ist eine besondere Berechnung und Anforderung erheblicher außerordentlicher Mehraufwendungen in Fällen von Verwundungen oder schweren oder ansteckenden Krankheiten zulässig; jedoch dürfen für besondere ärztliche Verrichtungen, z. B. für Operationen, Kosten höchstens bis zu den in der Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte (33t. vom 15. Mai 1896 [Min.-Bl. f. d. i. Verw. S. 105] unter Nr. II) festgesetzten oder später festzusetzenden Mindestsätzen berechnet werden. Un= abhängig hiervon können die Kosten für notwendig gewordene künstliche Gliedmaßen, teure Bandagen und Apparate zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt werden.
3. Der Tag, an dem die Verpflegung begonnen hat, wird mit dem Tage, an dem sie beendet worden ist, zusammen als ein Tag berechnet.
4. Die obigen Tariffätze kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.
5. Der Tariffatz, mit dem die für die Beerdigung eines Hilfsbedürftigen entstandenen Kosten einem preussischen Armenverbande von einem anderen preussischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt
 - a) für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren 25 Mk.,
 - b) für Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben, 15 Mk.
6. Alle unter die Bestimmungen zu 1, 2 und 5 nicht zu begreifenden Verwendungen sind besonders zu berechnen. Dies gilt namentlich auch für die Kosten der Verpflegung und ärztlichen Behandlung solcher Personen, die nicht völlig erwerbsunfähig sind. Als Höchstsatz dieser besonderen Berechnung gelten für nicht völlig erwerbsunfähige Personen die Tariffätze unter 1 und 2.
7. Die gegenwärtigen Bestimmungen, deren Nachprüfung und anderweite Festsetzung vorbehalten bleibt, treten mit dem 1. April 1911 in Kraft. Mit demselben Tage tritt der Tarif vom 2. Juli 1876 (Min.-Bl. S. 259) außer Geltung.

gez.: v. Dallwitz.

Abchrift.Anlage B.

Der Minister des Innern.
IV b. 2458.

Berlin, den 14. Oktober 1914.

Die Erwartungen, welche in der Hauptneuerung des unterm 30. November 1910 abgeänderten Armenpflegeetarifs, nämlich die Einführung eines Verpflegungssatzes für Personen unter 14 Jahren gesetzt wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen; es haben vielmehr diese Kinderpflegesätze zu einer Fülle von Streitigkeiten zwischen den Armenverbänden geführt, und es hat sich herausgestellt, daß bei dem erheblichen Unterschied zwischen der Höhe der in der offenen Armenpflege tatsächlich erwachsenden Kosten und den Sätzen des Tarifs dem liquidierenden Armenverbande ein weit über die Billigkeit hinausgehender, sachlich nicht zu rechtfertigender Vorteil erwächst.

Um diese unbeabsichtigten und sehr unerwünschten Nebenerscheinungen des neuen Tarifs zu beseitigen, beabsichtige ich, den Tarif dahin zu ändern, daß Ziffer 4 zu der bisherigen Fassung: „die obigen Tarifsätze kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.“ den Zusatz erhält:

„sie gelten aber nicht für im Wege der offenen Armenpflege untergebrachte Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben.“

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 7. Juli 1913 — IV b 1512 — ersuche ich ergebenst, gemäß § 30 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870/30. Mai 1908 und § 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 die Provinzialvertretung (bei Cassel: die Kommunallandtage der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden; bei Sigmaringen: den Kommunallandtag der Hohenzollern'schen Lande) zu hören und mir die Aeußerung unter dortiger Stellungnahme bis zum 1. Mai 1915 einzureichen.

Im Auftrage:
Unterschrift.

An
den Herrn Ober-Präsidenten in Coblenz.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Nr. B 630.

Coblenz, den 22. Oktober 1914.

Abchrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 22. Juli v. Js. — B 522 — mit dem Ersuchen um gefällige Aeußerung bis zum 1. April kommenden Jahres.

Im Auftrage:
Dr. von Dulzig.

An
den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz
Düsseldorf.

Anlage 9.

(Drucksachen. Nr. 9.)

Bericht

des Provinzialausschusses

über die

im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. Februar 1906 bei Genehmigung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 16. Februar 1906 folgenden Beschluß gefaßt:

23. April

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für Armen- und Wegezwede — bedacht worden sind.“

In Ausführung dieses Beschlusses beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der Beihilfen für Armenzwecke zur Kenntnisaahme vorzulegen.

Düsseldorf, den 4. März 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der an leistungsschwache Kreise und Gemeinden der Rheinprovinz für Zwecke des Armenwesens aus der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für das Rechnungsjahr 1914 gewährten Beihilfen.

Bemerkung: Die Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten gewährt worden.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M.	Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M.
I. Regierungsbezirk Aachen.				Uebertrag 750			
1	Düren	Boich-Leversbach . . .	300	5	Udenau	Brück	100
2	Geilenkirchen	Teveren	1 000	6	"	Lind	350
3	Heinsberg	Breberen	400	7	"	Denn	100
4	"	Haaren	500	8	"	Hausten	100
5	"	Kirchhoven	1 200	9	"	Lederbach	100
	Nachtrag:			10	"	Weibern	700
5 a	Heinsberg	Wildenrath	200	11	"	Gelenberg	150
6	"	Wühl	500	12	"	Kaperich	100
7	Süllich	Dürwiß	1 000	13	"	Kötterichen	100
8	Malmedy	Keuland	800	14	"	Rosbruch	100
9	"	Lommerweiler	250	15	"	Müllenbach	100
10	"	Burnenville	100	16	"	Kothenbach	50
11	"	Géromont	100	17	"	Langenfeld	250
12	"	Khoffraiz	100	18	"	Siebenbach	100
13	Montjoie	Mützenich	200	19	"	Welschenbach	100
14	Schleiden	Weyer	1 200	20	Uhrweiler	Kreuzberg	550
15	"	Kallmuth	400	21	"	Lohrsdorf	150
16	"	Alendorf	100	22	"	Calenborn	150
17	"	Freilingen	100	23	"	Dernau	400
18	"	Hüngeßdorf	100	24	Altenkirchen	Derfchen	100
19	"	Waldorf	100	25	"	Weitefeld	100
20	"	Nedelhoven	100	26	"	Horhausen	200
21	"	Udenbreth	100	27	"	Pleckenhausen	150
22	"	Frohnrath	100	28	"	Güllesheim	200
23	"	Golbach	200	29	"	Niedersteinebach	150
24	"	Rinnen	150	30	"	Luchert	100
25	"	Sötenich b. Call	320	31	"	Huf	100
26	"	Wahlen	850	32	"	Krunkel	100
27	"	Dreiborn	600	33	"	Willroth	200
28	"	Bleibuir	500	34	"	Peterslahr	200
		Summe	11 570	35	"	Eulenberg	100
				36	"	Obersteinebach	250
				37	"	Epgert	100
II. Regierungsbezirk Coblenz.				38	"	Oberlahr	250
1	Udenau	Schuld	100	39	"	Burglahr	200
2	"	Wimbach	300	40	"	Elben	100
3	"	Dorfel	200	41	"	Steineroth	400
4	"	Wirft	150			Zu übertragen	7 500
		Zu übertragen	750				

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
		Uebertrag	7 500			Uebertrag	15 470
42	Altenkirchen	Niederirsen . . .	250	79	Kreuznach	Wallhausen . . .	400
43	"	Unterschützen . . .	100	80	"	Argenschwang . . .	800
44	"	Harbach . . .	550	81	"	Münchwald . . .	150
45	"	Hüttseifen . . .	700	82	"	Waldhilbersheim . . .	500
46	"	Niederfischbach . . .	1 600	83	"	Münster b. Bingerbrück	100
47	"	Birnbach . . .	100	84	"	Rümmelsheim . . .	600
48	"	Graam . . .	100	85	"	Sarmsheim . . .	100
49	"	Erzfeld . . .	100	86	Mayen	Wehr . . .	200
50	"	Fierzbach . . .	100	87	"	Bell . . .	200
51	"	Forstmehren . . .	100	88	"	Obermendig . . .	1 000
52	"	Giershausen . . .	100	89	"	Volkesfeld . . .	120
53	"	Hasselbach . . .	100	90	Weisenheim	Lauschied . . .	100
54	"	Hemmelzen . . .	100	91	Neuwied	Ehlscheid . . .	100
55	"	Hilthausen . . .	100	92	"	Eljaff . . .	1 000
56	"	Hirz-Maulsbach . . .	100	93	"	Griesenbach . . .	250
57	"	Kircheib . . .	100	94	"	Krautscheid . . .	1 000
58	"	Matrenbach . . .	100	95	"	Limbach . . .	700
59	"	Mehren . . .	100	96	"	Nederscheid . . .	800
60	"	Neiterzen . . .	100	97	"	Schöneberg . . .	150
61	"	Neuenhof . . .	50	98	"	Windhagen . . .	100
62	"	Niederölfen . . .	100	99	"	Zsenburg . . .	1 700
63	"	Oberirsen . . .	100	100	"	Breitscheid . . .	250
64	"	Oberölfen . . .	100	101	"	Kurtzheid . . .	100
65	"	Retterzen . . .	100	102	"	Niederbreitbach . . .	100
66	"	Rimbach . . .	100	103	"	Roszbach . . .	250
67	"	Weyerbusch . . .	100	104	"	Waldbreitbach . . .	300
68	"	Werkhausen . . .	100	105	"	Lorscheid . . .	250
69	"	Wöllmerzen . . .	100	106	"	Rahms . . .	250
70	"	Ziegenhain . . .	50	107	"	Niederwambach . . .	500
71	"	Elbergrund . . .	400	108	Simmern	Dickenschied . . .	600
72	Coblenz-Land	Neudorf . . .	450	109	Weglar	Bissenberg . . .	300
73	"	Zimmendorf . . .	500			Summe	28 440
74	"	Weitersburg . . .	200			III. Regierungsbezirk Cöln.	
75	Cochern	Lütz . . .	100		Euskirchen	Commern . . .	1 000
76	"	Laubach . . .	200	1	"	Hoven-Floren . . .	200
77	Kreuznach	St. Katharinen . . .	100	2	Summersbach	Marienberghausen . . .	600
78	"	Callenfels . . .	520	3		Zu übertragen	1 800
		Zu übertragen	15 470				

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
		Uebertrag	1 800			Uebertrag	1 400
4	Gummersbach	Wiedeneft	1 800	7	Bitburg	Falsdorf	300
5	Rheinbach	Schönau	150	8	"	Mülbach	150
6	"	Effelsberg	100	9	"	Weidingen	150
7	"	Mutscheid	250	10	"	Wißmannsdorf	100
8	Siegkreis	Regidienberg	400	11	"	Cruchten	400
9	"	Ittenbach	200	12	"	Hüttingen	250
10	"	Altenbödingen	300	13	"	Mettendorf	200
11	"	Braschoß	750	14	"	Wallendorf	250
12	"	Neunkirchen	2 000	15	Daun	Wiesbaum	750
13	"	Seelscheid	1 800	16	"	Esch	180
14	"	Ruppichteroth	1 800	17	"	Tetzscheid	200
15	"	Uckerath	2 200	18	"	Dundesfeld	150
16	"	Wahlscheid	500	19	"	Weidenbach	100
17	Waldbröl	Eckenhagen	3 000	20	"	Nengen	200
18	"	Denklingen	1 400	21	"	Hörsthausen	150
19	"	Morsbach	3 000	22	"	Brück	250
20	Wipperfürth	Hohkeppel	1 800	23	Merzig	Rappweiler	200
21	"	Lindlar	3 000	24	"	Steinberg	150
22	"	Gürten	3 000	25	"	Untertailen	125
23	"	Bechen	1 000	26	"	Waldhölzbach	150
24	"	Wipperfeld	150	27	"	Bardenbach	200
		Summe	30 400	28	"	Büschfeld-Viel	1 000
				29	"	Weiler	100
				30	Ottweiler	Gumes	100
				31	"	Dörzdorf	700
				32	"	Ueberroth-Niederhofen	100
				33	Prüm	Muro	200
				34	"	Schlaufenbach	150
				35	"	Bleialf	900
				36	"	Brandscheid	100
				37	"	Buchet	150
				38	"	Großlangensfeld	50
				39	"	Hollnich	100
				40	"	Daleiden	300
				41	"	Kickeshausen	180
				42	"	Dahnen	150
				43	"	Dasburg	750
		Zu übertragen	1 400			Zu übertragen	11 035
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.							
1	Cleve	Waterborn	300	31	"	Dörzdorf	700
2	Grevenbroich	Hoisten	200	32	"	Ueberroth-Niederhofen	100
3	Kempen	Kirspelwaldniel	500	33	Prüm	Muro	200
4	"	Lüttelforst	1 400	34	"	Schlaufenbach	150
		Summe	2 400	35	"	Bleialf	900
				36	"	Brandscheid	100
				37	"	Buchet	150
				38	"	Großlangensfeld	50
				39	"	Hollnich	100
				40	"	Daleiden	300
				41	"	Kickeshausen	180
				42	"	Dahnen	150
				43	"	Dasburg	750
		Zu übertragen	1 400			Zu übertragen	11 035
V. Regierungsbezirk Trier.							
1	Bitburg	Ferschweiler	400	38	"	Großlangensfeld	50
2	"	Bollendorf	200	39	"	Hollnich	100
3	"	Leimbach	100	40	"	Daleiden	300
4	"	Niedergeckler	200	41	"	Kickeshausen	180
5	"	Alsdorf	150	42	"	Dahnen	150
6	"	Bettingen	350	43	"	Dasburg	750
		Zu übertragen	1 400			Zu übertragen	11 035

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
		Uebertrag	11 035			Uebertrag	14 735
44	Prüm	Niederüttfeld	100	58	Trier-Land	Abtei	200
45	"	Ropp	400	59	"	Hinzert	100
46	"	Mürtenbach	600	60	"	Waldweiler	150
47	"	Zendscheid	100	61	"	Kell	100
48	"	Dizheim	350	62	"	Wandern	200
49	"	Balesfeld	100	63	"	Schillingen	100
50	"	Feuerscheid	300	64	"	Naurath (Eifel) . .	400
51	"	Wawern	250	65	"	Bierfeld	300
52	"	Blittscheid	200	66	"	Buweiler-Rathen . .	100
53	"	Schönecken	250	67	"	Sigerath	500
54	"	Wetteldorf	350	68	Wittlich	Niedermanderscheid	150
55	"	Hallschlag	300	69	"	Landscheid	300
56	St. Wendel	Niederallben	250	70	"	Dierscheid	100
57	"	Rufschberg	150	71	"	Glabdach	225
		Zu übertragen	14 735			Summe	17 660

Zusammenstellung.

1.	Regierungsbezirk Aachen	11 570 Mk. an	29	Gemeinden.
2.	" Coblenz	28 440 " "	109	"
3.	" Köln	30 400 " "	24	"
4.	" Düsseldorf	2 400 " "	4	"
5.	" Trier	17 660 " "	71	"

Hauptsumme 90 470 Mk. an 237 Gemeinden.

Anlage 10.
(Drucksachen. Nr. 10.)

Bericht

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Gemäß Ziffer VI der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 ist jedem Provinziallandtag eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnfonds vorzulegen. Entsprechend dieser Bestimmung ist folgendes zu berichten.

Der Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen ist von dem 54. Rheinischen Provinziallandtag am 11. Februar 1914 auf 55 Millionen Mark erhöht worden.

Durch Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1911 wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, bei Darlehen zu Kleinbahnen bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1 % oder über einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von $\frac{1}{2}$ % zu gewähren, solche Darlehen aber nicht über zwei Drittel der Bausumme zu bewilligen.

Bis zum 1. Dezember 1914 sind an Darlehen bewilligt worden:

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
30./31. Mai 1893	Kreis Gummersbach	zur Bestreitung von Grund- erwerb für die Staatsbahn Osberghausen (Wiehlbrück) -Wiehl	100 000	3
4. Oktober 1894	Stadt Saarlouis	Ensdorf-Saarlouis- Wallerfangen	701 500	3
22./23. Januar 1895	Kreis Gummersbach	Engelskirchen- Marienheide	700 000	3
"	Landkreis Aachen	Kreisbahnen	300 000	3
6. Mai 1895	Kreis Bergheim	"	1 300 000	3. Das Darlehn ist, so weit es noch nicht getilgt war, Ende 1912 aus Anlaß des Ankaufs der Bahnen durch den Staat an die Landesbank zurückgezahlt worden.
		Zu übertragen	3 101 500	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	3 101 500	
13./14. August 1895	Kreis Enskirchen	Kreisbahnen	1 960 000	3
22./23. Oktober 1895	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	650 000	3
"	Stadt Mülheim-Ruhr	Mülheim (Ruhr)-Ober- hausen	1 000 000	3
"	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	650 000	3
21./22. Januar 1896	Kreis Gummerzbach	Engelskirchen-Marienheide	52 000	3
28./29. April 1896	Stadt Rees	Rees-Empe	200 000	3
"	Stadt Solingen	Elektrische Kleinbahnen in Solingen	690 000	3
9./10. Juni 1896	Landkreis Aachen	Forst-Brand	200 000	3
1./2. Dezember 1896	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	150 000	3
27./28. April 1897	Kreis Gummerzbach	zur Befreiung von Grund- erwerb für die Staatsbahn Osberghausen(Wiehlbrück) -Wiehl	25 000	3
"	Stadt Saarlouis	Ensdorf-Saarlouis- Wallerfangen	223 500	3
"	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	450 000	3. Vergleiche die Bemerkung bei der Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	225 000	3
15./16. Juni 1897	Actiengesellschaft Cöln- Bonner Kreisbahnen	Dransdorf-Güterbahnhof Bonn und Rheinuferbahn Cöln-Bonn	1 400 000	3
23. August 1897	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	125 000	3
14./15. Dezember 1897	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	346 000	3
"	Stadt M. Gladbach	M. Gladbach-Hardt usw.	1 250 000	3
"	Stadt Rheydt	In und bei Rheydt	1 000 000	3
		Zu übertragen	13 698 000	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
25./26. Januar 1898	Kreis Bergheim	Uebertrag Kreisbahnen	13 698 000 250 000	3. Vergleiche die Bemerkung bei der Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Kreis Berncastel	Moseltalbahn Trier-Bullay	375 000	3
22./23. März 1898	Stadt Mülheim-Ruhr	In Mülheim (Ruhr) und nach Heissen und Dümpten	600 000	3
"	Kreis Geilenkirchen	Müsdorf-Wehr	1 260 000	3
"	Kreis Geldern	Kempen=Straelen=Revelaer	400 000	3
18./19. Oktober 1898	Stadt Oberhausen	Oberhausen=Mülheim (Ruhr)	150 000	3
16. Oktober 1900	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier-Bullay	230 000	3
"	Stadt Zell	"	50 000	3
"	Gemeinde Burg	"	6 000	3
"	Gemeinde Enkirch	"	15 000	3
14./15. Mai 1901	Kreis Geilenkirchen	Müsdorf-Wehr	350 000	3,5
"	Kreis Geldern	Kempen=Straelen=Revelaer	300 000	3,5
"	Kleinbahngesellschaft Merzig-Büschfeld	Merzig-Büschfeld als Beteiligungssumme der Provinz bei der Gesellschaft	592 500	3
1. Oktober 1902	Stadt Nees	Nees=Empel	50 000	3
17. Februar 1903	Kreis Waldbröl	zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Staatsnebenbahn Wiehl-Waldbröl bezw. Morsbach	185 000	3
17. April 1903	Landkreis Bonn	Rheinuferbahn Cöln=Bonn	500 000	3
1. Dezember 1903	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier-Bullay	500 000	3
15. März 1905	Kreis Gummersbach	zur Deckung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Overtath-Rösrath-Kalk	93 233	3
		Zu übertragen	19 604 733	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
9. Mai 1905	Kreis Moers	Uebertrag Kreisbahnen	19 604 733 1 200 000	{ 300 000 Mk. zu 3 900 000 " " 3,6
22. Mai 1906	Kreis Düren	"	3 000 000	3,6
23. April 1907	Gemeinden Monheim und Hitdorf	Vom Staatsbahnhof Langenfeld nach Monheim und Hitdorf	600 000	3,6
31. Januar 1. Februar 1908	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim	Vom Bahnhof Rhein- hausen-Friemersheim über Hochemmerich nach Hom- berg und Baerl	885 000	3,6
14. April 1908	Kreis Moers	Kreisbahnstrecke Schaep- huyzen-Rheurdt-Sevelen- Hörstgen-Camp	666 666	3,5
9./10. Juli 1908	Gemeinde Zweifall Landkreis Solingen	Nicht-Zweifall Dpladen-Langenfeld- Zimmigrath	31 500 500 000	3,5 3,5
18./19. Dezember 1908	Stadt W. Gladbach	W. Gladbach-Rhein- dahlen	550 000	3,5
9./10. Februar 1909	Kreis Jülich	Vom Staatsbahnhof Jülich nach dem Bahnhofs Puffendorf	1 250 000	3,5
27. Juli 1909	Landkreis Solingen	Fortsetzung Dpladen- Zimmigrath bis nach Ohligs	700 000	3,5
14. Dezember 1909	Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und Siegkreis	Bonn-Königswinter- Honnef und Bonn- Siegburg	2 500 000	3,5
"	Landkreis Aachen	Eupen-Herbesthal und Pavéestraße (Eupen) durch Eupen bis zum Bellmerin	500 000	3,5
5. März 1910	Kreis Moers	Rheinberg-Drsoy-Moers- Schaephuyzen mit Rhein- anschluß bei Drsoy und Schaephuyzen-Sevelen- Hörstgen	900 000	3,5
		Zu übertragen	32 887 899	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns <i>M</i>	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	32 887 899	
5. März 1910	Gemeinden Monheim und Baumberg	Monheim-Baumberg	210 000	3,5
"	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim	Vom Bahnhof Rhein- hausen-Friemersheim über Hochemmerich und Hom- berg nach Baerl	341 800	3,5
26. April 1910	Gemeinden Hildorf und Rheindorf	Hildorf-Rheindorf	235 000	3,5
7. Juni 1910	Stadt Rees	Rees-Empel	150 000	3,6
"	Kreis Rees	Wesel-Rees-Emmerich- Süthum	2 000 000	{ 812 000 Mf. zu 3,5 850 000 " " 3,6 338 000 " " 3,65
22. Juli 1910	Kreis Düren	Nördliche Umgebungsbahn bei Düren und Zülpich- Emben	600 000	3,5
25. Oktober 1910	Gemeinde Hamborn	Alsum am Rhein-Halte- stelle Sterkrade-Süd	700 000	3,5
"	Kreis Altenkirchen	Von Bezdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elfenroth nach Nauroth	2 000 000	3,5
3. Februar 1911	Kreis Moers	Moers-Homberg	450 000	{ 300 000 Mf. zu 3,5 150 000 " " 3,6
"	Landkreis Solingen	Dpladen-Lütgenkirchen	650 000	3,5
4. März 1911	Kreis Altenkirchen	Von Bezdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elfenroth nach Nauroth	175 000	3,5
10. März 1911	Kreis Gummersbach	Im Homburger Bröltal von Biefstein nach Waldbröl	720 000	{ 420 000 Mf. zu 3,6 300 000 " " 3,65
"	"	"	720 000	2 (Zinsszuschuß 2,1%)
"	Gesellschaft Straßen- bahn Bonn-Godesberg- Mehlem	Bonn-Godesberg-Mehlem	1 200 000	3,5
		Zu übertragen	43 039 699	

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
11. März 1911	Siegkreis	Uebertrag Siegburg-Troisdorf= Mondorf	43 039 699 700 000	3 (Zinszuschuß 1%)
2./3. Februar 1912	Stadt Saarlouis	Saarlouis-Felsberg	75 000	3,15 (Zinszuschuß 1%)
7. März 1912	Siegkreis	Siegburg-Much	795 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinssfuß abzüglich 1/2 %.
"	"	"	795 000	Siehe die Bemerkung in Spalte 3.
29. April 1. Mai 1912	Landkreis Solingen	Dieses letztere Darlehen von 795 000 Mark wird dem Siegkreise zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt. Landwehr-Höhscheid	363 250	3,6
20./21. Dezember 1912	Stadt Gummersbach	Von Gummersbach über Rückelshemar nach Niedersefmar und Derschlag mit einer Abzweigung von Rückelshemar nach Thalbecke und Frömmersbach	940 000	500 000 M. zu 3,6 100 000 " " 3,65 340 000 " noch nicht abgehoben.
24. Juni 1913	Gesellschaft Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises	Bonn-Königswinter und Bonn-Siegburg	150 000	
2. Dezember 1913	Siegkreis	Von Mondorf nach Zündorf und von Sieglar nach Spich pp.	1 260 000	3,6
		Zu übertragen	48 117 949	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
9. Januar 1914	Strassenbahnverband Moers-Camp-Rheinberg zu Moers	Uebertrag Von Moers über Kerpelen, Lintfort, Camperbruch nach Camp mit Abzweigung von Camperbruch nach Rheinberg	48 117 949 1 200 000	{ 600 000 Mk. zu 3,6 600 000 „ noch nicht abgehoben.
„	Kreis Rees	Wesel-Rees-Emmerich	800 000	{ 500 000 Mk. zu 3,6 300 000 „ noch nicht abgehoben.
„	Kreis Gummersbach	Von Derschlag bis zur Genfelmündung	500 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
13. Februar 1914	Kreis Simmern	zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemeinden	150 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
7. April 1914	Gemeinde Holten	Hamborn (Margloh)-Holten-Bahnhof Holten und Balsum (Walbschlöfchen)-Schacht Behofen-Holten	260 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
„	Stadt Rhendt	Widrathberg-Wanlo	140 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
5. Juni 1914	Stadt Saarbrücken	Von Brebach nach Ensheim mit Abzweigung von Eschringen nach Ormesheim	500 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
„	Gemeinde Brebach	Von Brebach nach Ensheim mit Abzweigung von Eschringen nach Ormesheim	100 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
21. Juli 1914	Gemeinde Neunkirchen	Von Neunkirchen über Spiesen nach Elversberg	310 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
		Summe	52 077 949	

Weiteren Anträgen auf Bewilligung von Darlehen für Kleinbahnen konnte in der Berichtszeit nicht stattgegeben werden, da die Geldlage der Landesbank durch die Zeichnung der Provinzialverwaltung auf die Kriegsanleihe und durch die hohen Anforderungen der Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der nötigen Unterstützungen der Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mannschaften und zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Lande äußerst gespannt geworden war, so daß für andere Zwecke größere Beträge vorerst nicht flüssig gemacht werden konnten.

Es wurde den Antragstellern — ohne jegliche Verbindlichkeit — anheim gegeben, ihre Anträge gegen Mitte Februar 1915 zu erneuern.

Eine Erhöhung des Kredits zur Förderung von Bahnunternehmungen, der nach der vorstehenden Zusammenstellung noch einen Bestand von 55 000 000 — 52 077 949 = 2 922 051 Mark = rund 3 Millionen Mark aufweist, wird nach Lage der Verhältnisse voraussichtlich im Rechnungsjahre 1915 nicht erforderlich werden. Nötigenfalls können weitere Bewilligungen, wie auch schon in früheren Jahren geschehen ist, mit dem Vorbehalte erfolgen, daß der nächstjährige Provinziallandtag den Kredit entsprechend erhöhen wird.

In dem umstehend beigefügten Nachtrage finden sich die bis zum 1. Dezember 1914 entstandenen Änderungen im Bestande der Kleinbahnen in der Rheinprovinz zusammengestellt.

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beiffel von Gumnich,
Vorfitgender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachtrag, enthaltend die bis zum 1. Dezember 1914 vorgekommenen Änderungen zu der Zusammen-

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Die landespolizeiliche Genehmigung	
				am	auf
1	2	3	4	5	6

A. Neu hinzu-

1	Cöln—Dormagen	Stadt Cöln	Regierungs-Präsident	Regierungsbezirk steht noch aus	
2	Widraathberg—Wanlo	Stadt Rheydt	Regierungs-Präsident	25. Sept. 1914	46 Jahre
3	Reuntirchen—Spiesen—Eldersberg	Gemeinde Reuntirchen	Regierungs-Präsident	Regierungsbezirk steht noch aus	

B. Neu in Betrieb genommene, in früheren

4	Siegburg—Troisdorf—Sieglar—Mondorf—Hündorf mit Abzweigung von Sieglar zum Vorbahnhof Troisdorf und vom Vorbahnhof über Spich bis zur Sprengstoffabrik in Troisdorf	Siegkreis	Regierungs-Präsident	5. Aug. 1913	100 Jahre
5	Von Solingen (Mühlenplätzchen) über Kohlfurterbrücke nach Cronenberg	Barmer Bergbahn, Aktiengesellschaft in Varmen	Regierungs-Präsident	1. Juli 1912	90 Jahre

stellung der in der Rheinprovinz landespolizeilich genehmigten Kleinbahnen des öffentlichen Verkehrs.

Genehmigung ist erteilt auf Grund	Betriebszweck (Personen und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft	Spurweite	Länge der Bahn	Davon auf Straßen in Unterhaltung der Provinz	Am 1. Dezember 1914 waren im Betrieb	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehens
7	8	9	10	11	12	13	14

Erkommene Bahnstrecken.

Cöln. des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,455	16 425	rund 480	—	—
Düsseldorf. des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,000	2 500	—	—	140 000
Trier. des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,455	6 020	—	—	310 000

Verzeichnissen schon aufgeführte Bahnstrecken.

Cöln. des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Elektrizität	1,455	33 046	4652	21 450 Teilstrecke Siegburg—Mondorf—Lalsdorf	1 960 000
Düsseldorf. des Kleinbahngesetzes	Personen- und Hand- gepäckverkehr und für die Strecke von Solingen (Vorbahnhof des Staatsbahnhofes Solingen Hauptbahnhof) nach Kohlfurterbrücke auch für die Beförderung von Gütern	Elektrizität	1,000	6 728	80	6 728	—



Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Die landespolizeiliche Genehmigung ist erteilt	
				am	auf
1	2	3	4	5	6
6	Opladen—Lützenkirchen	Landkreis Solingen, Betriebsunternehmerin: Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktien-Gesellschaft in Essen (Ruhr)	Regierungs-Präsident	22. März 1913	99 Jahre
7	Wesel—Rees—Emmerich	Kreis Rees	Regierungs-Präsident	5. Aug. 1912	99 Jahre

auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güter- verkehr oder einer derselben)	Betriebs- kraft	Spur- weite	Länge der Bahn	Davon auf Straßen in Unter- haltung der Provinz	Am 1. Dezember 1914 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehens
7	8	9	10	11	12	13	14
des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güter- verkehr	Elektrizität	1,025	4 200	—	4 200	650 000
des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güter- verkehr	Elektrizität	1,025	40 475	14 487	23 500 Teilstrecke Wesel— Rees	2 800 000



Anlage 11.

(Drucksachen. Nr. 11.)

Bericht

des Provinzialauschusses,
betreffend

die Gewährung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus den Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mk. und aus den weiteren Dotationsrenten im Rechnungsjahre 1914.

Bei Genehmigung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten beschloß der 46. Rheinische Provinziallandtag am 16. Februar 1906:

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und Wegezwecke — bedacht worden sind.“

Die III. Fachkommission hat infolgedessen in ihrer Sitzung vom selben Tage den Wunsch ausgesprochen, es möge künftig eine gleiche Vorlage über die Unterstützungen aus den Fonds A und B gemacht werden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher, die nachstehende Nachweisung der für das Rechnungsjahr 1914 zu Wege- und Brückenbauten gewährten Beihilfen vorzulegen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Henvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

Nachweisung

der bis zum 15. Dezember 1914 an Gemeinden und Kreise für Zwecke
des Wegewesens aus

- a) den Fonds A und B,
- b) dem Fonds von 100 000 Mark sowie
- c) den weiteren Dotationsrenten auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902
für das Rechnungsjahr 1914 gewährten Beihilfen.

Bemerkung.

Die Beihilfen aus der Dotationsrente sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten
gewährt worden.

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen	
			Fonds	Fonds	dem Fonds	den		
			A	B	von	weiteren		
				100 000	Dotations-			
			M	M	Mark	renten		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Regierungsbezirk Aachen.								
1	Aachen-Land	Cornelimitzster	1 000	—	—	—		
2		Bardenberg	—	—	—	1 870		
3		Laurenzberg	—	—	—	7 670		
4	Düren	Berzbuir-Kufferath	800	—	—	—		
5		Eggersheim	1 000	—	—	—		
6	" "	Ellen	—	2 000	—	—	Erste Rate.	
7		Kleinhau	—	—	—	930		
8		Bergstein	—	—	—	530	Zusätzlich.	
9	Erfelenz	Begberg	900	—	—	—		
10		Magerath	370	—	—	—		
11		Borschemich	500	—	—	—		
12		Niederkrüchten	1 000	—	—	1 430		
13	" "	Doveren	—	1 020	—	—		
14		Buffendorf	—	4 500	—	—		
15		Geilenkirchen	Aphoven	980	—	—	—	
16	Heinsberg	Borselen	500	—	—	—		
17		Jülich	Schleiden	920	—	—	—	
18	" "	Battern	470	—	—	—		
19		Schaufenberg	—	—	—	4 990	Zusätzlich.	
20		Gottorf	—	670	—	—		
21	" "	Nalshoven	—	3 330	—	—		
22		Gevelsdorf	—	3 270	—	—		
23	" "	Merzsch	—	1 900	—	—		
24		Malmedy	Crombach	930	—	—	—	
25		" "	Lommerzweiler	1 000	—	—	—	
26	" "	Recht	1 000	—	—	—		
27		Born	1 000	—	—	—		
28	" "	Signeuville	1 000	—	—	—		
29		Manderfeld	600	—	—	—		
30	" "	Schönberg	670	—	—	—		
31		Bellevaux	—	—	—	4 500	Letzte Rate.	
32	Montjoie	Kuhrberg	500	—	—	6 000	Zu Spalte 7: Erste Rate.	
33		" "	Roetgen	880	—	—	—	
34	Schleiden	Dreiborn	1 000	—	—	—		
Zu übertragen			17 020	16 690	—	27 920		

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	17 020	16 690	—	27 920	
35	Schleiden	Berk	730	—	—	—	
36	"	Frohngau	970	—	—	—	
37	"	Pesch	930	—	—	—	
38	"	Londorf	600	—	—	—	
39	"	Weyer	990	—	—	—	
40	"	Wahlen	350	—	—	6 000	Zu Spalte 7: Erste Rate.
41	"	Golbach	260	—	—	—	
42	"	Hollerath	500	—	—	—	
43	"	Udenbreth	1 000	—	—	—	
44	"	Glehn	—	—	—	2 330	
45	"	Floisdorf	—	—	—	1 70	
		Summe	23 350	16 690	—	37 920	

Regierungsbezirk Coblenz.

46	Adenau	Köttelbach	920	—	—	—
47	"	Dorfel	970	—	—	—
48	"	Kohn	430	—	—	—
49	"	Kaperich	1 170	—	—	—
50	"	Wiesemscheid	—	—	—	2 030
51	"	Kempenich	—	—	—	2 130
52	"	Hümmel	—	4 500	—	—
53	"	Kötterichen	—	—	—	3 050
54	"	Uersfeld	—	—	—	630
55	"	Lierstall	—	—	—	2 330
56	"	Dankerath	—	—	—	770
57	"	Trierscheid	—	—	—	920
58	"	Antweiler	—	—	—	1 800
59	"	Artemberg	—	—	—	1 530
60	"	Blindert	—	—	—	2 630
61	Arweiler	—	—	—	20 000	—
62	Altenkirchen	Forstmehren	1 000	—	—	—
63	"	Hasselbach	990	—	—	—
64	"	Pracht	980	—	—	—
65	"	Busenhausen	980	—	—	—
		Zu übertragen	7 440	4 500	20 000	17 820

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	7 440	4 500	20 000	17 820	
66	Altenkirchen	Weitefeld	1 000	—	—	—	
67	"	Drfgen	970	—	—	—	
68	"	Oberwambach	970	—	—	—	
69	"	Daaden	—	—	—	4 330	Letzte Rate.
70	"	Peterslahr	—	—	—	7 670	Letzte Rate.
71	"	Elkenroth	—	—	—	1 330	Zusätzlich.
72	"	Wissen rechts der Sieg . .	—	—	—	10 700	Letzte und dritte Raten.
73	"	Wallmenroth	—	—	—	2 000	Erste Rate.
74	"	Fürthen	—	—	—	2 520	
75	"	Dickendorf	—	—	—	2 000	Erste Rate.
76	Coblenz-Land	—	—	—	20 000	—	
77	Cochem	Brohl	500	—	—	—	
78	"	Dünfus	500	—	—	—	
79	"	Forst	500	—	—	—	
80	"	Masburg	—	—	—	3 250	
81	"	Zettingen	—	3 170	—	—	
82	Kreuznach	Rußbaum	1 180	—	—	—	
83	"	Dörrebach	800	—	—	—	
84	"	Roth	500	—	—	—	
85	"	Kehbach	—	—	—	2 630	
86	"	Schweiler	—	—	—	2 300	
87	"	Winterburg	—	—	—	1 600	
88	"	Weinsheim	—	—	—	2 000	Erste Rate.
89	Kreuznach	—	—	—	13 000	—	
90	Mayen	Trimbs	530	—	—	—	
91	"	Ditscheid	830	—	—	—	
92	"	Galenberg	1 000	—	—	—	
93	"	Nickenich	—	12 000	—	—	Dritte Rate.
94	"	Wassenach	—	5 000	—	—	Letzte Rate.
95	"	Glees	—	5 000	—	—	Zweite Rate
96	Weisenheim	—	—	—	7 000	—	
97	Neuwied	Dürholz	500	—	—	—	
98	"	Albertshofen	400	—	—	120	
99	"	Rederscheid	560	—	—	—	
		Zu übertragen	18 180	29 670	60 000	60 270	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	18 180	29 670	60 000	60 270	
100	Neuwied	Ffenburg	650	—	—	—	
101	"	Windhagen	490	—	—	—	
102	"	Dernbach	330	—	—	—	
103	"	Kaufen	320	—	—	—	
104	"	Anhausen	530	—	—	—	
105	"	Oberhonnefeld-Gierend	—	—	—	1 000	
106	"	Oberraden	—	—	—	120	
107	"	Dürholz	—	—	—	4 430	
108	"	Puderbach	—	—	—	2 900	
109	"	Oberdreis	—	2 830	—	—	
110	"	Urbach Kirchspiel	—	—	—	6 670	
111	"	Werth	—	—	—	3 170	
112	St. Goar	Brey	510	—	—	—	
113	"	Buchholz	1 000	—	—	—	
114	"	Herschwießen	500	—	—	—	
115	"	Macken	660	—	—	—	
116	"	Eveshausen	130	—	—	—	
117	"	Burgen	550	—	—	—	
118	"	Dommershausen	90	—	—	—	
119	"	Langscheid	—	—	—	5 000	Dritte Rate.
120	"	Breitscheid	—	1 300	—	—	Erste Rate.
121	"	Niederspay	—	2 400	—	—	Erste Rate.
122	"	Werlau, Hungenroth, Dörth, Basselscheid, Liesenfeld, Nie- der- und Obergondershausen, Beulich, Morshausen, Broden- bach sowie Kreis St. Goar	—	4 020	—	—	
123	Simmern	Dppertshausen	1 000	—	—	—	
124	"	Heinzenbach	430	—	—	—	
125	"	Ravengiersburg, Abteilung Neuhof	870	—	—	—	
126	"	Sevenich	230	—	—	—	
127	"	Belgweiler	330	—	—	—	
128	"	Schwarzerden	—	—	—	3 100	
129	"	Heuweiler	—	3 330	—	—	
		Zu übertragen	26 800	43 550	60 000	86 660	

Lfd. Nr.	Preis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	26 800	43 550	60 000	86 660	
130	Simmern	Maitzborn	—	1 330	—	—	
131	"	Sargenroth	—	2 000	—	—	
132	"	Wiebern	—	4 100	—	—	
133	Weglar	Wylar-Kleinaltenstädten . .	1 000	—	—	—	
134	"	Bollnkirchen	—	2 400	—	—	
135	"	Oberweg	—	3 000	—	—	Erste Rate.
136	"	Greifenstein	—	—	—	2 000	Erste Rate.
137	Zell	Altlay	800	—	—	—	
138	"	Niederweiler	500	—	—	—	
139	"	Söhren	800	—	—	—	
140	"	Liefenich	—	2 430	—	—	
		Summe	29 900	58 810	60 000	88 660	

Regierungsbezirk Cöln.

141	Bergheim	Caster	790	—	—	—	
142	"	Lürnich	—	1 150	—	—	
143	"	Sindorf	—	3 300	—	—	
144	"	Quadrath-Schendorf	—	2 430	—	—	
145	"	Glesch	—	2 000	—	—	Erste Rate.
146	"	Manheim	—	4 400	—	—	
147	Bonn-Land	Dedekoven	—	1 670	—	—	
148	Cöln-Land	Stommeln	—	3 000	—	—	Erste Rate.
149	"	Freimersdorf	—	5 500	—	—	
150	"	Sinnerdorf	—	3 700	—	—	
151	"	Geyen	—	3 660	—	—	
152	Gummersbach	Marienberghausen	800	—	—	3 200	Zu Spalte 7: Zusätzlich.
153	"	Marienhöhe	770	—	—	—	
154	"	Wiehl	430	—	—	3 270	
155	"	Gimborn	950	—	—	1 300	
156	"	Drabenderhöhe	700	2 690	—	—	
157	"	Rümbrecht	—	—	—	2 000	Erste Rate.
158	Mülheim (Rhein)- Land	Rösrath	—	4 500	—	—	
159	Rheinbach	Palmerzheim	900	—	—	—	
		Zu übertragen	5 340	38 000	—	9 770	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemerkungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mk	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	5 340	38 000	—	9 770	
160	Rheinbach	Dueßenberg	150	—	—	—	
161	"	Miel	—	3 400	—	—	
162	"	Morenhoven	—	2 730	—	—	
163	Siegkreis	Herchen	1 000	—	—	1 590	Zu Spalte 7: Zusätzlich.
164	"	Much	1 160	—	—	—	
165	"	Uckerath	800	—	—	4 230	
166	"	Stielsdorf	350	1 500	—	—	Zu Spalte 5: Erste Rate.
167	"	Ruppichterath Bürgermeisterei	—	—	—	12 400	Zweite und erste Raten.
168	"	Oberdollendorf	—	1 500	—	—	
169	"	Hennef, Gesamtgemeinde	—	3 000	—	—	Erste Rate.
170	"	Neunkirchen	—	—	—	2 250	
171	"	Obercassel	—	3 000	—	—	Erste Rate.
172	Waldbröl	Denklingen	570	—	—	—	
173	"	Eßenhagen	1 020	—	—	2 670	
174	"	Rosbach und Waldbröl	—	—	—	12 000	Zweite Rate.
175	"	Denklingen	—	—	—	2 330	
176	"	Rosbach	—	—	—	1 270	
177	"	Morsbach	—	—	—	2 000	Erste Rate.
178	Wipperfürth	Vindlar	1 180	—	—	—	
179	"	Hohkeppel	1 100	—	—	2 200	
180	"	Gärten	940	—	—	—	
181	"	Engelskirchen	580	—	—	—	
182	"	Wipperfürth	—	4 500	—	—	
183	"	Klippelberg	—	2 000	—	2 000	Zweite und erste Raten.
184	"	Wipperfeld	—	—	—	1 900	
185	"	Dlpe	—	—	—	1 700	
		Summe	14 190	59 630	—	58 310	

Regierungsbezirk Düsseldorf.

186	Cleve	Louisdorf	—	2 670	—	—	
187	"	Schneppenbaum	—	5 725	—	—	
188	"	Eil-Moyland	—	2 070	—	—	
		Zu übertragen	—	10 465	—	—	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	—	10 465	—	—	
189	Cleve	Cranenburg	—	800	—	—	
190	"	Hau	—	6 495	—	—	
191	Crefeld-Land	Anrath	—	1 400	—	—	
192	"	Fischeln	—	2 500	—	—	
193	Dinslaken	Boerde, Bürgermeisterei . .	—	—	—	6 000	Erste Rate.
194	Essen-Land	Heisingen	—	4 670	—	—	Letzte Rate.
195	"	Siebenhonnschaften (Werden- Land)	—	2 500	—	—	Erste Rate.
196	Geldern	Sevelen	—	4 600	—	—	
197	"	Straelen	—	3 000	—	—	Erste Rate.
198	Gladbach	Neuwerk	—	—	—	820	
199	"	Schiefbahn	—	2 500	—	—	
200	"	Korschenbroich	—	2 000	—	—	Erste Rate.
201	Grevenbroich	Kelzenberg	—	3 100	—	—	Letzte Rate.
202	"	Neufkirchen	—	2 750	—	—	
203	"	Hoeningen	—	3 200	—	—	
204	"	Frimmersdorf	—	2 200	—	—	Letzte Rate.
205	Kempen	Debt	—	4 500	—	—	
206	"	Breyell	—	—	—	3 200	
207	"	Lobberich	—	3 000	—	—	Erste Rate.
208	Lennepe	Dabringhausen	1 190	—	—	—	
209	"	Dhünn	930	—	—	—	
210	"	Neuhüfeszwagen	—	3 170	—	—	
211	Moers	Marienbaum	600	—	—	—	
212	"	Labbeck	—	1 800	—	—	
213	"	Büderich	—	5 170	—	—	Letzte Rate.
214	"	Bierbaum	—	2 000	—	—	Erste Rate.
215	Neuß-Land	Rosellen	—	3 400	—	—	
216	"	Frixheim-Anstel	—	1 700	—	—	
217	"	Grefrath	—	3 800	—	—	
218	Rees	Brünnen, Weselerwald und Drevenack	—	10 000	—	—	Zweite Rate.
219	"	Crudenburg	—	—	—	1 230	
220	Solingen-Land	Rheindorf	730	—	—	3 200	
221	"	Höhscheid	—	3 000	—	—	
		Zu übertragen	3 450	93 720	—	14 450	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	3 450	93 720	—	14 450	
222	Solingen-Land	Leichlingen	—	3 000	—	—	Erste Rate.
223	"	Wigbolden	—	—	—	7 530	
224	"	Bergisch-Neunkirchen	—	1 330	—	—	
225	"	Niedrath-Neusrath	—	2 000	—	—	Erste Rate.
		Summe	3 450	100 050	—	21 980	

Regierungsbezirk Trier.

226	Berncastel	Schönberg	980	—	—	—	
227	"	Hottenbach	860	—	—	—	
228	Berncastel	—	—	—	20 000	—	
229	Bitburg	Seffern	950	—	—	—	
230	"	Wilsacker	870	—	—	—	
231	"	Dockendorf	1 000	—	—	—	
232	"	Niederstedem	500	—	—	—	
233	"	Malberg	900	—	—	—	
234	"	Oberweis	1 000	—	—	—	
235	"	KeppeSHAUSEN	—	—	—	6 000	Letzte Rate.
236	"	Reidenbach	—	—	—	16 500	Erste Rate.
237	"	Preift	—	—	—	5 230	
238	"	Auw und Hofen	—	—	—	6 000	Letzte Rate.
239	"	Auw	—	—	—	990	
240	"	Ammelbingen, Bürgermeisterei Neuerburg-Land	—	—	—	4 670	Letzte Rate.
241	"	Kaschenbach und Meckel	—	4 000	—	—	Dritte Rate.
242	Daun	Brodtscheid	860	—	—	—	
243	"	Neroth	430	—	—	—	
244	"	Heiroth	680	—	—	—	
245	"	Basberg	920	—	—	—	
246	"	Müllenborn	480	—	—	—	
247	"	Strohn	—	—	—	2 100	
248	"	Oberstadtfeld	—	—	—	1 750	
249	"	Neunkirchen	—	—	—	2 350	
250	"	Weisburg	—	—	—	2 070	
251	"	Salm	—	—	—	1 230	
252	"	Strohreich	—	—	—	1 030	
		Zu übertragen	10 430	4 000	20 000	49 920	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds	Fonds	dem Fonds	den	
			A	B	von	weiteren	
				100 000	Dotations-		
			M	M	Mark	renten	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	10 430	4 000	20 000	49 920	
253	Daun	Gemünden	—	—	—	1 330	
254	"	Kerpen	—	—	—	1 170	
255	"	Strogbüsch	—	—	—	1 100	
256	"	Weinhausen	—	—	—	870	
257	Merzig	Riffenthal	750	—	—	—	
258	"	Wondorf	760	—	—	—	
259	"	Schwemlingen	440	—	—	—	
260	"	Rimlingen	870	—	—	—	
261	"	Silwingen	430	—	—	—	
262	"	Confeld	470	—	—	—	
263	"	Düppenweiler	—	—	—	2 000	
264	Ottweiler	Scheuern	1 000	—	—	—	
265	"	Wellesweiler	300	—	—	—	
266	"	Spiesen	500	—	—	—	
267	Ottweiler	—	—	—	20 000	—	
268	Prüm	Eichfeld	750	—	—	—	
269	"	Reiff	540	—	—	—	
270	"	Großkampenberg	310	—	—	—	
271	"	Lauperath	800	—	—	—	
272	"	Houf	250	—	—	—	
273	"	Mürtenbach	640	—	—	—	
274	"	Winterscheid	380	—	—	—	
275	"	Leidenborn	520	—	—	—	
276	"	Brandscheid	510	—	—	—	
277	"	Gondenbrett	270	—	—	—	
278	"	Habscheid	630	—	—	—	
279	"	Juden	670	—	—	—	
280	"	Dahnen	810	—	—	—	
281	Prüm	—	—	—	—	6 600	
282	"	Duppach	—	—	—	4 000	Zweite Rate.
283	"	Densborn	—	—	—	310	Zusätzlich.
284	"	Roscheid	—	—	—	6 750	
285	"	Ormont	—	—	—	3 770	
286	"	Lasel	—	—	—	1 270	
287	"	Niederüttfeld	—	—	—	1 020	
		Zu übertragen	23 030	4 000	40 000	80 110	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	23 030	4 000	40 000	80 110	
288	Prüm	Dackscheid	—	—	—	2 200	
289	"	Harzspelt	—	190	—	—	
290	"	Großkampfenberg und Heckhuscheid	—	3 100	—	—	
291	Saarbrücken-Land	Großrosseln	1 000	—	—	—	
292	Saarbrücken-Land	—	—	3 000	—	—	Erste Rate.
293	"	Quierschied	—	2 000	—	—	Zweite Rate.
294	"	Güdingen	—	2 710	—	—	Letzte Rate.
295	"	Ludweiler	—	—	—	4 170	
296	Saarburg	Wincheringen	1 000	—	—	—	
297	"	Soest	1 000	—	—	—	
298	Saarburg	—	—	4 000	—	—	Zweite Rate.
299	"	Faha	—	1 870	—	—	
300	"	Helfant	—	1 730	—	—	
301	Saarlouis	Vimbach	1 000	—	—	—	
302	"	Großhemmersdorf	1 000	—	—	—	
303	"	Hüttersdorf-Buprich	—	—	—	7 830	Letzte Rate.
304	"	Schaffhausen	—	7 330	—	—	
305	"	Guerlfangen	—	—	—	4 000	Erste Rate.
306	"	Saarwellingen	—	—	—	2 100	
307	St. Wendel	Hammerstein	670	—	—	—	
308	"	Weierbach	300	—	—	—	
309	"	Sien	300	—	—	—	
310	"	Offenbach	450	—	—	—	
311	"	Oberthal	930	—	—	—	
312	"	Hofeld-Mauschbach	—	—	—	4 670	
313	"	Reichenbach	—	3 330	—	—	
314	"	Leitersweiler und Hauers- weiler	—	—	—	4 000	Erste Rate.
315	"	Merzweiler	—	—	—	930	
316	Trier-Land	Mandern	520	—	—	—	
317	"	Ruwer-Paulin	800	—	—	—	
318	"	Morscheid	800	—	—	—	
319	"	Welschbillig	960	—	—	—	
320	"	Riveris	730	—	—	—	
		Zu übertragen	34 490	33 260	40 000	110 010	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mk	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	34 490	33 260	40 000	110 010	
321	Trier-Land	Leinen, Heidenburg und Büblisch	—	—	—	6 000	Zweite Rate.
322	"	Oberbillig und Wasserliesch- Reinig	—	—	—	6 800	
323	"	Büsch	—	—	—	3 600	
324	"	Braunshausen	—	1 730	—	—	
325	Wittlich	Schladt	530	—	—	—	
326	"	Dreis	—	3 100	—	—	Letzte Rate.
327	"	Dörbach	—	—	—	4 930	Letzte Rate.
328	"	Dodenburg	—	2 600	—	—	Letzte Rate.
329	"	Piesport	—	4 000	—	—	Erste Rate.
330	"	Altrich	—	2 000	—	—	Erste Rate.
331	"	Wittlich	—	2 000	—	—	Erste Rate.
332	"	Burg	—	—	—	1 400	
		Summe	35 020	48 690	40 000	132 740	
Zusammenstellung.							Insgesamt
						M	
1.	Regierungsbezirk	Nachen	23 350	16 690	—	37 920	77 960
2.	"	Coblenz	29 900	58 810	60 000	88 660	237 370
3.	"	Cöln	14 190	59 630	—	58 310	132 130
4.	"	Düsseldorf	3 450	100 050	—	21 980	125 480
5.	"	Trier	35 020	48 690	40 000	132 740	256 450
		Gesamtsumme	105 910	283 870	100 000	339 610	829 390

Bemerkung. Die in Spalte 6 nachgewiesenen Unterstützungen im Gesamtbetrag von 100 000 Mk. sind auf Grund des Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 den Kreisen Ahrweiler, Coblenz-Land, Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Dttweiler zum Ausbau von wichtigeren Gemeindegewegen, die in die dauernde Unterhaltung und Verwaltung der Kreise übergehen, vertraglich gewährt worden.

Zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarbürg ist vom 53. Rheinischen Provinziallandtage am 26. Februar 1913 aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes für die nächsten fünf Jahre je 50 000 Mk., insgesamt mithin 250 000 Mk., bewilligt worden. Der Betrag von 50 000 Mk. für das Jahr 1914 ist in den vorstehend angegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

Anlage 12.

(Drucksachen. Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Vornahme der Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern bezw. stellvertretenden Mitgliedern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatzkommissionen.

I. In den Bezirken der 29., 30., 31. und 80. Infanteriebrigade sowie der Ober-Ersatzkommission im Bezirk der Landwehr-Inspektion Köln gehen mit dem 30. September d. Js. die Wahlperioden der bürgerlichen und stellvertretenden Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen zu Ende. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat in dem als Anlage 1 abgedruckten Schreiben vom 9. Februar d. Js. ersucht, wegen der Vornahme von Neuwahlen der Mitglieder dieser Ober-Ersatzkommissionen durch den Provinziallandtag das Weitere zu veranlassen.

Anlage 1.

Nach dem von dem Herrn Ober-Präsidenten gleichzeitig mitgeteilten, und als Anlage 2 abgedruckten Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 9. Mai v. Js. hat sich das Bedürfnis ergeben, für Ober-Ersatzkommissionen, denen ein erheblich größeres, mehrere alte Infanterie-Brigadebezirke umfassendes Gebiet zugewiesen ist, mehrere bürgerliche Mitglieder und Stellvertreter zu bestellen. Dementsprechend ist eine Vermehrung der bürgerlichen Mitglieder bei den Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der Landwehr-Inspektion Köln und der 29. Infanteriebrigade vorgeschlagen worden.

Anlage 2.

Aus dem als Anlage 3 beigefügten Verzeichnis ergibt sich die Einteilung der Bezirke der in Betracht kommenden Ober-Ersatzkommissionen, die seitherigen bürgerlichen und stellvertretenden Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen und (in Spalte 5) die Vorschläge, welche für die Wahlen für die am 1. Oktober d. Js. beginnende dreijährige Wahlperiode zu machen sind.

Anlage 3.

II. Außerdem hat der Herr Ober-Präsident noch um die Vornahme einer Ersatzwahl an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds der Ober-Ersatzkommission im Bezirk der 79. Infanteriebrigade königlichen Lotterieceinnehmers Dr. Arens in Marzloh ersucht. Der Bezirk der Ober-Ersatzkommission umfaßt die Kreise Cleve, Moers, Gelsen, Rees, Dinslaken und den Stadtkreis Hamborn. Es sind vom 54. Rheinischen Provinziallandtag für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis dahin 1916 gewählt worden:

als bürgerliches Mitglied:

Fabrikdirektor Georg Grillo in Hamborn;

als Stellvertreter:

1. Kaufmann Heinr. von Kerffen in Revelaer,
2. Bergwerksdirektor August Siedenberg in Homberg,
3. Fabrikdirektor Julius Kalle in Dinslaken,
4. Gutsbesitzer Karl Baumann in Huisberden und
5. königlicher Lotterieceinnehmer Dr. Richard Arens in Marzloh.

An Stelle des letzteren ist in dem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Bergwerksdirektor Wilhelm Ventrop zu Hamborn zur Wahl als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die erforderlichen Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 30., 31. und 80. Infanteriebrigade sowie der Ober-Ersatzkommissionen im Bezirk der Landwehr-Inspektion Köln für eine am 1. Oktober 1915 beginnende dreijährige Amtsperiode nach den im beigefügten Verzeichnis gemachten Vorschlägen vornehmen;
2. eine Ersatzwahl für das verstorbene stellvertretende Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirk der 79. Infanteriebrigade Königlichen Lottereeinnehmers Richard Arens in Marxloh vornehmen;
3. den Provinzialauschuß beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Düsseldorf, den 4. März 1914.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.

Anlage 1.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Coblenz, den 9. Februar 1915.

Euerer Hochwohlgeboren lasse ich die Vorlage wegen der durch den nächsten Provinziallandtag vorzunehmenden Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 30., 31. und 80. Infanteriebrigade sowie der Ober-Ersatzkommission und Hilfs-Ober-Ersatzkommission der Landwehr-Inspektion Köln mit dem Ersuchen ergebenst zugehen, wegen Vornahme der Wahlen das Erforderliche zu veranlassen.

Außerdem bringe ich noch an Stelle des verstorbenen Königlichen Lottereeinnehmers Dr. Arens in Marxloh den Bergwerksdirektor Wilhelm Bentrop zu Hamborn als stellvertretendes bürgerliches Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirk der 79. Infanteriebrigade in Vorschlag.

Die Vermehrung der bürgerlichen Mitglieder bei den Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der Landwehr-Inspektion Köln und der 29. Infanteriebrigade erfolgt auf Grund des in Abschrift beigefügten Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 9. Mai v. Js. — V. 614. II. Ang. —.

In Vertretung:

v. Gal.

An den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz
in Düsseldorf

Abchrift.

Anlage 2.

Der Minister des Innern.
V. 614. II. Ang.

Berlin, den 9. Mai 1914.

Nachdem in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Landwehr-Inspektionen gebildet und den Ober-Ersatzkommissionen in den Landwehr-Inspektionsbezirken ein erheblich größeres, mehrere alte Infanterie-Brigadebezirke umfassendes Gebiet zugewiesen worden ist, hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für diese Ober-Ersatzkommissionen mehrere bürgerliche Mitglieder und Stellvertreter zu bestellen, da ein Mitglied bei dem Umfange des Gebiets und der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht imstande gewesen wäre, das Amt ordnungsmäßig zu versehen. Einem solchen Verfahren steht auch die Bestimmung des § 70,3 der Wehrrordnung nicht entgegen.

Bei der Schwierigkeit, die politische mit der militärischen Gebietseinteilung in Einklang zu bringen und den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Gebietsteilen Rechnung zu tragen, wird davon abgesehen, die Berufung der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommission von hier aus generell zu regeln.

Unter Aufhebung des Runderlasses vom 25. Dezember 1875 — I. M. J. 4806 — und im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister wird es daher Euerer Exzellenz überlassen, nach Vereinbarung mit den zuständigen Generalkommandos und nötigenfalls auch nach Benehmen mit den Herren Ober-Präsidenten der angrenzenden Provinzen die Wahl der für die Ober-Ersatzkommission erforderlichen bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter zu veranlassen.

Bemerkt wird hierbei, daß auch für die Ober-Ersatzkommissionen in den jetzt noch bestehenden Infanterie-Brigadebezirken mehrere bürgerliche Mitglieder bestellt werden können, wenn dies nach Lage der Verhältnisse geboten erscheint. Die Generalkommandos werden von dem Herrn Kriegsminister entsprechend benachrichtigt werden.

Im Auftrage:
(Unterschrift.)

An sämtliche Herren Ober-Präsidenten und den Herrn Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen.

Verzeichnis

Anlage 3.

Verzeichnis der bürgerlichen Mitglieder bezw. stell-

Nr.	Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Aushebungsbzirkel (Kreise)	Namen der gegenwärtigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen
1	2	3	4	
1	29. Infanterie-Brigade	Nachen Montjoie	Nachen-Stadt " Land Eupen Montjoie Schleiden Malmedy	<p>Mitglied: Regierungsdassessor a. D. Emil Pastor in Nachen.</p> <p>Stellvertreter: 1. Hauptmann z. D. Georg Blumenthal in Nachen, 2. Rittergutsbesitzer von Brauchitsch auf Schloß Rimbürg, Landkreis Nachen, 3. Rittmeister a. D. und Ehrenbürgermeister Freiherr Geyr von Schweppenburg auf Burg Eids, Kreis Schleiden.</p>
2	30. Infanterie-Brigade	Andernach Coblenz	Cochem Mayen Ahenau Ahrweiler Coblenz-Stadt " Land St. Goar	<p>Mitglied: Rentner Freiherr von Ayz in Ahrweiler.</p> <p>Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Peters, Fressenhof bei Dichtenburg, Kreis Mayen, 2. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig, Kreis Mayen, 3. Weingutsbesitzer Ph. D'Arvis in Oberwesel, Kreis St. Goar.</p>

vertretenden Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen.

Zur Wahrnehmung des Amtes für eine dreijährige Dauer sind geeignet und bereit	Die Amtsdauer beginnt am	Bemerkungen
5	6	7
<p>Für den Stadt- und Landkreis Nachen.</p> <p>Mitglied: Regierungsdassessor a. D. Emil Pastor in Nachen (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Hauptmann z. D. Blumenthal in Nachen (Wiederwahl), 2. Rittergutsbesitzer von Brauchitsch auf Schloß Rimbürg, Landkreis Nachen (Wiederwahl).</p> <p>Für die Kreise Eupen, Montjoie, Schleiden und Malmedy.</p> <p>Mitglied: Rittmeister a. D., Ehrenbürgermeister Freiherr Geyr von Schweppenburg auf Burg Eids, Kreis Schleiden [bisher 3. Stellvertreter] (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Ernst von Frühbus auf Schloß Wallerode, Kreis Malmedy (Neuwahl), 2. Guts- und Färbereibesitzer A. J. Franßen in Eynatten, Kreis Eupen (Neuwahl), 3. Fabrikant Eduard von Asten in Eupen (Neuwahl).</p>	1. Oktober 1915	
<p>Mitglied: Rentner Freiherr von Ayz in Ahrweiler (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig, Kreis Mayen (Wiederwahl), 2. Weingutsbesitzer Ph. D'Arvis in Oberwesel, Kreis St. Goar (Wiederwahl), 3. Rentner Otto Schanzleh in Coblenz (Wiederwahl).</p>	1. Oktober 1915	Gutsbesitzer Jakob Peters in Fressenhof ist gestorben.

Nr.	Infanterie-Brigade	Landwehr-bezirke	Aushebungsb-zirke (Kreis)	Namen der gegenwärtigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen
1	2	3	4	
3	31. Infanterie-Brigade	Trier Trier II	Trier-Stadt " -Land Berncastel Witburg Prüm Dann Wittlich	Mitglied: Deconomierat Jakob Nerrem zu Kirchhof bei Wittlich. Stellvertreter: 1. Lederfabrikant und Hauptmann der Landwehr Albert Kels zu Prüm, 2. Weingutsbesitzer Hyacinth Nerrem in Zeltingen, Kreis Berncastel.
4	80. Infanterie-Brigade	Bonn Neuwied	Bonn-Stadt " -Land Euskirchen Rheinbach Neuwied Altenkirchen	Mitglied: Rentner und Hauptmann der Landwehr a. D. Hermann von Rath in Bonn. Stellvertreter: 1. Weingutsbesitzer und Architekt Adolf Fuchs zu Dattenberg bei Linz, Kreis Neuwied, 2. Rittergutsbesitzer, Kammerherr Dietrich Graf Wolf-Metternich in Burg Sayvey, Kreis Euskirchen, 3. Gutsbesitzer Josef Peters in Godesberg.
5	Ober-Ersatzkommission im Bezirk der Landwehrinspektion Köln	Jülich Rheydt	Düren Seilenkirchen Jülich Erfelenz Heinsberg Kempen M. Gladbach Stadt M. Gladbach Land Rheydt	Mitglied: Königlich Württembergischer Konsul, Kaufmann Eduard Dahmen in Wln. Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer H. J. Granderrath zu Steinforth, Landkreis M. Gladbach, 2. Gutsbesitzer Edwin Hasenclever zu Haus Werberich bei Langerwehe, Kreis Düren, 3. Gutsbesitzer Hermann Huthmacher in Niederlörick, Kreis Neuf.

Zur Wahrnehmung des Amtes für eine dreijährige Dauer sind geeignet und bereit	Die Amtsdauer beginnt am	Bemerkungen
5	6	7
Mitglied: Deconomierat Jakob Nerrem zu Kirchhof bei Wittlich (Wiederwahl); Stellvertreter: 1. Lederfabrikant und Hauptmann d. L. Albert Kels zu Prüm (Wiederwahl). 2. Weingutsbesitzer Hyacinth Nerrem in Zeltingen, Kreis Berncastel (Wiederwahl).	1. Oktober 1915	
Mitglied: Rentner und Hauptmann d. L. a. D. Hermann von Rath in Bonn (Wiederwahl); Stellvertreter: 1. Weingutsbesitzer und Architekt Adolf Fuchs zu Dattenberg bei Linz (Wiederwahl), 2. Gutsbesitzer Josef Peters in Godesberg [seither 3. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Notar Justizrat Reuschel in Lechenich, Kreis Euskirchen (Neuwahl).	1. Oktober 1915	Graf Wolf-Metternich hat gebeten, von seiner Wiederwahl ab-zusehen.
Für den Regierungsbezirk Aachen. Mitglied: Gutsbesitzer Edwin Hasenclever zu Haus Werberich bei Langerwehe [seither 2. Stellvertreter] (Wiederwahl); Stellvertreter: 1. Ehrenbürgermeister Otto Kneuter in Lentholt bei Schwanenberg, Kreis Erfelenz (Neuwahl), 2. Rittmeister a. D. von Kessler zu Haus Bod in Patteren bei Aldenhoven (Neuwahl), 3. Gutsbesitzer Heinrich Brüggman auf Mariawald bei Jülich (Neuwahl).	1. Oktober 1915	Konsul Eduard Dahmen hat aus Anlaß seiner Wohnsitzänderung sein Amt als bürgerliches Mitglied niedergelegt.

Nr.	Infanterie- Brigade	Landwehr- bezirke	Aushebungs- bezirke (Kreise)	Namen der gegenwärtigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Erfahrungskommissionen
1	2	3	7	
		Cöln II Neuß Siegburg	Cöln-Stadt Neuß-Stadt „ -Land Grewenbroich Bergheim Siegkreis Waldbrohl	4. Bürgermeister a. D. Anselm Klostermann in Ulkendorf, Siegkreis, 5. Rentner Heinrich Thomé in Königswinter, Sieg- kreis, 6. Bürgermeister Schroeter in Oberkassel, Siegkreis, 7. Fabrikbesitzer und Hauptmann der Landwehr Paul Beyermann in Dülken, Kreis Kempen.
6	Hilfs-Ober-Erfah- rungskommission der Landwehrinspektion Cöln	Cöln I Deuß	Cöln-Stadt Cöln-Land Rülheim-Rhein- Land	Mitglied: Hauptmann der Landwehr Hans von Studrad in Cöln-Lindenthal.

Zur Wahrnehmung des Amtes für eine dreijährige Dauer sind geeignet und bereit	Die Amts- dauer beginnt am	Bemerkungen
5	6	7
<p>Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>Mitglied: Gutsbesitzer H. J. Granderath zu Steinforth, Land- kreis W. Mabbach [seither 1. Stellvertreter] (Wie- derwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Hermann Huthmacher zu Nieder- lbrich, Kreis Neuß-Land [seither 3. Stellvertreter] (Wiederwahl), 2. Fabrikbesitzer und Hauptmann d. L. Paul Beyer- mann in Dülken, Kreis Kempen [seither 7. Stell- vertreter] (Wiederwahl), 3. Gutsbesitzer Otto Busch in Hochneukirch, Kreis Grewenbroich (Neuwahl).</p> <p>Für den Regierungsbezirk Cöln.</p> <p>Mitglied: Rentner Peter Urban in Cöln (Neuwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Bürgermeister a. D. Anselm Klostermann in Ulkendorf, Siegkreis [bisher 4. Stellvertreter] (Wie- derwahl), 2. Rentner Heinrich Thomé in Königswinter [bis- her 5. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Bürgermeister Schroeter in Oberkassel, Siegkreis [bisher 6. Stellvertreter] (Wiederwahl).</p>		
<p>Mitglied: Hauptmann d. L. Hans von Studrad in Cöln- Lindenthal (Wiederwahl);</p>	1. Oktober 1915	

Nr.	Infanterie- Brigade	Landweh- bezirke	Aushebung- bezirke (Kreis)	Namen der gegenwärtigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Erjagtkommissionen
	1	2	3	4
			Wipperfürth Summersbach	<p style="text-align: center;">Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gutsbesitzer Heinrich Destrée in Efferen, Land- kreis Köln. 2. Fabrikant Alex Sartorius in Dieringhausen, Kreis Summersbach, 3. Generaldirektor a. D. Hermann Sorg in Bens- berg, Kreis Wülheim am Rhein.

Zur Wahrnehmung des Amtes für eine dreijährige Dauer sind geeignet und bereit	Die Amts- dauer beginnt am	Bemerkungen
5	6	7
<p style="text-align: center;">Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gutsbesitzer Heinrich Destrée in Efferen, Land- kreis Köln (Wiederwahl), 2. Fabrikant Alex Sartorius in Dieringhausen, Kreis Summersbach (Wiederwahl), 3. Generaldirektor a. D. Hermann Sorg in Bens- berg, Kreis Wülheim a. Rh. (Wiederwahl). 		

Anlage 13.

(Druckfachen. Nr. 15.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

nachträgliche Genehmigung der Einrichtung der Kriegsversicherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914.

Als bald nach Ausbruch des Krieges hat die Landesbank die Einrichtung einer Kriegsversicherung in die Wege geleitet, welche die Möglichkeit bieten soll, den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern aus der Rheinprovinz eine Unterstützung zu sichern. Die Einrichtung ist, wie die als Anlage abgedruckten Bedingungen ergeben, eine Gegenseitigkeitsversicherung einfachster Form. Der Landesbank als Trägerin der Versicherung liegt lediglich ob, die Einrichtung zu verwalten, die eingehenden Gelder anzufammeln und sie zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen und des Zuschusses aus den Mitteln der Landesbank nach Beendigung des Krieges auf die Berechtigten zu verteilen. Wenn die Verluste im gegenwärtigen Kriege diejenigen des Krieges 1870/71 nicht übersteigen, wird ungefähr der 25 fache Betrag der Zeichnung an die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer zur Auszahlung gelangen können. Da es sich um ein zweifellos außerordentlich nützlichcs Unternehmen handelt, hat der Provinzialauschuß kein Bedenken getragen, seine Zustimmung dazu zu erteilen; er hat ferner genehmigt, daß der Kriegsversicherung aus den Ueberschüssen der Landesbank ein Betrag von 50 000 Mark zugeführt wird.

Der Herr Minister des Innern hat nach dem Erlaß vom 5. Februar d. Js. — Id Nr. 1610 — „in Rücksicht auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse“ keinen Anstand genommen, die Einrichtung bloß auf den Beschluß des Provinzialauschusses hin vorbehaltlich nachträglicher Zustimmung des Provinziallandtages zu genehmigen, da sie überaus einfach liegt und ohne diesen Ausweg überhaupt nicht zustande gekommen wäre. Der Herr Minister bemerkt dabei, er habe geglaubt, „an der Zustimmung des Provinziallandtages angesichts des patriotischen Zweckes und da eine Belastung des Provinzialverbandes nicht in Frage steht, nicht zweifeln zu sollen.“

Bis zum 22. Februar waren 124 846 Anteilscheine für 83 324 Versicherungsnehmer ausgestellt. Die Einlagen in die Versicherungskasse einschl. des Zuschusses der Landesbank und der aufgelaufenen Zinsen bis 31. Dezember 1914 betragen am gleichen Tage 1 308 248,42 Mark. Durchschnittlich gehen täglich 300 bis 400 Zeichnungsscheine ein. Vielfach haben Städte, Gemeinden, industrielle Unternehmungen für ihre sämtlichen ins Feld ausgerichteten Beamte, Angestellte, Arbeiter usw. Anteilscheine gelöst.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß, folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag stimmt dem Beschlusse des Provinzialauschusses über die Einrichtung der Kriegsversicherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914 zu.“

Düsseldorf, den 4. März 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gynnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Bedingungen

der Kriegsversicherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914.

I. Die Landesbank der Rheinprovinz gibt allen in der Rheinprovinz wohnhaften Personen, die zur Kriegszeit eingetreten sind, (Kriegsteilnehmer, § 15 B. G. B.) Gelegenheit, durch bare Einlösung von mindestens einem Anteilschein der Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit beizutreten.

Für bereits ins Feld gerückte Kriegsteilnehmer kann die Lösung durch Angehörige oder andere Personen geschehen.

II. Der Anteilschein kostet 10 Mark. Für jeden Kriegsteilnehmer können mehrere, höchstens jedoch 20 Anteilscheine gelöst werden.

III. Anteilscheine für einen an oder vor dem Tage der Einlösung des Anteilscheins bereits Gefallenen oder Vermissten sind ungültig und wird der hierfür gezahlte Betrag zurückerstattet.

Die Verwaltung der Kriegsversicherung behält sich indes vor, in geeigneten Fällen nach ihrem billigem Ermessen die Kriegsversicherung anzuerkennen.

IV. Die Gewährung eines Zuschusses der Landesbank zur Stärkung der Kriegsversicherungskasse ist in Aussicht genommen. Außerdem verzichtet die Landesbank auf jeglichen Gewinn und bestreitet sämtliche Auslagen für Einrichtung und Verwaltung der Kriegsversicherungskasse aus eigenen Mitteln.

V. Die Leistungen der Kasse bestehen darin, daß sie sämtliche eingehenden Gelder ansammelt und zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen und des Zuschusses aus den Mitteln der Landesbank auf die eingetretenen Kriegssterbefälle an die Rechtsnachfolger der Geblienen verteilt.

VI. Als Kriegssterbefälle und somit als Versicherungsfälle gelten alle Todesfälle, die unter den Kriegsteilnehmern während des Krieges oder infolge einer im Kriege erlittenen Verletzung oder erworbenen Krankheit bis spätestens 3 Monate nach Friedensschluß eintreten. Für Vermisste gelten die gleichen Bestimmungen. Die übrigen Teilnehmer haben keinen Anspruch an die Kasse.

VII. Die Abrechnung der Kriegsversicherungskasse beginnt 3 Monate nach völligem Friedensschluß und wird öffentlich bekannt gegeben. Abschlagszahlungen dürfen nach Ermessen des Direktors der Landesbank der Rheinprovinz früher geleistet werden. Die Auszahlung erfolgt nur gegen Rückgabe der Anteilscheine. Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz ist berechtigt, an den Inhaber der Anteilscheine zu zahlen.

VIII. Die Verwaltung erfolgt unter Aufsicht des Kuratoriums der Landesbank der Rheinprovinz durch den Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

IX. Von einzelnen Bestimmungen kann der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz nach seinem billigen Ermessen Abweichungen genehmigen.

X. Im übrigen gelten die seitens der Aufsichtsbehörden etwa ergehenden Anordnungen.

Anlage 14.

(Drucksachen. Nr. 16.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialausschusses,

betreffend

die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.

Bei der Heilung der Wunden des Krieges steht an erster Stelle die Fürsorge für diejenigen, die im Kampfe für das Vaterland ihre Gesundheit oder den Gebrauch ihrer Gliedmaßen in größerem oder geringerem Grade eingebüßt haben. Es sind dies die „Kriegsbeschädigten“. Hierhin gehören zunächst alle diejenigen, die durch den Krieg zum Krüppel geworden sind, ferner diejenigen, die den Gebrauch eines Sinnes, z. B. des Augenlichts oder des Gehörs, ganz oder teilweise verloren haben, dann aber auch alle, die durch Erkrankungen auf körperlichem oder geistigem Gebiete, die sie vor dem Feinde und im Kriege erworben haben, (z. B. Rheumatismus, chronische Katarakte, Erkrankungen der Verdauungsorgane, des Herzens, des Nervensystems) in ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkt sind. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten ist zweifellos Sache des Reiches und sie wird auch von Reichs wegen ausgeübt zunächst durch möglichst Heilung und dann durch Gewährung einer Rente auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1906. Bei der Heilung werden von der Militärverwaltung in weitestgehendem Maße die modernen Errungenschaften der Heilkunde ausgenutzt. Glücklicher Weise geben uns die Fortschritte, die die Chirurgie, die Orthopädie und die Krüppelpflege in den letzten Jahren gemacht haben, die Hoffnung, daß bei einem weit größeren Teile als es früher der Fall war, die volle Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen oder wenigstens eine solche Wiederherstellung, daß sie weiter erwerbstätig bleiben können, erreicht wird.

Mit der Heilung und der Zuerkennung einer Rente haben wir aber noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt, die wir unseren Kriegsbeschädigten gegenüber haben. Wir dürfen sie nicht mit der zu ihrem Lebensunterhalt knapp ausreichenden Rente ihrem Geschick überlassen und ihnen anheimgeben, sich als Nichtstuer, Orgeldreher, Hausierer oder gar Bettler durchs Leben zu schlagen, sondern im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst und auch im Interesse der Allgemeinheit liegt es, daß den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit verschafft wird, soweit es ihr körperlicher Zustand irgend gestattet, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Der größte Teil wird zweifellos nach Abschluß der Heilung ohne weiteres wieder seinem bisherigen Berufe nachgehen oder ohne weitere Hilfe einen verwandten oder neuen Beruf ergreifen können. Bei einem nicht geringen Teile bedarf es aber doch einer besonderen Fürsorgetätigkeit, um die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen oder zu bessern und Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen. Diese Fürsorgetätigkeit beginnt mit der „Berufsberatung“. In nicht wenigen Fällen ist nämlich eine besondere sachkundige Beratung und Hilfe erforderlich, um den Kriegsbeschädigten zu einer zweckentsprechenden Entscheidung über seine weitere Tätigkeit zu bringen, sei es nun, daß er in seinem bisherigen Berufe weiter arbeiten kann oder daß er einen neuen Beruf,

der seinem gesundheitlichen Zustande entspricht, ergreifen muß. Es muß vor allem durch geeignete Belehrung verhindert werden, daß der Kriegsbeschädigte völlig mutlos wird und sich fest in den Gedanken hineinlebt, daß er nichts mehr leisten könne und nur von einer Rente leben müsse oder daß er sich, obwohl er in seinem bisherigen oder verwandten Berufe bleiben könnte, zur Wahl eines neuen Berufes entschließt, in dem vielleicht große Ueberfüllung herrscht oder eintreten wird, wie Bureaubeamter, Portier usw. oder daß er zu sonstigen voreiligen und verkehrten Entschlüssen über seine Zukunft kommt. Hat die Berufsberatung zu einem Ergebnis geführt, so kommt, wenn der Kriegsbeschädigte nicht ohne weiters in seinem bisherigen Berufe bleiben kann, die Berufsausbildung in Frage. In den meisten Fällen wird es sich um eine Ausbildung in einer mit dem bisherigen Berufe des Kriegsbeschädigten verwandten Tätigkeit handeln, z. B. ein Handwerker, der bisher nur die groben mechanischen Arbeiten seines Handwerks verrichtet hat und in diesem Zweige infolge seiner Kriegsbeschädigung nicht mehr ganz leistungsfähig ist, wird in den Vorkenntnissen zur Leitung eines kleineren Betriebes, zur Aufsichtsführung oder zur Erledigung zeichnerischer Vorarbeiten herangebildet. In anderen Fällen kann der Kriegsbeschädigte nur noch einzelne Zweige seines bisherigen Berufes ausführen oder er muß lernen, mit besonderen seinem körperlichen Zustande angepaßten Apparaten zu arbeiten; in verhältnismäßig wenigen Fällen wird auch die vollständige Neuerlernung eines anderen Berufes notwendig sein. Als letzter Zweig der Fürsorgetätigkeit kommt dann die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten in Betracht. In manchen Fällen werden aber auch nach Abschluß des Heilverfahrens und Entlassung des Kriegsbeschädigten aus dem Militärverband zur Besserung der Erwerbsfähigkeit weitere Heilungsmaßnahmen, z. B. erneute Operationen zur Hebung der Gebrauchsfähigkeit der Glieder, Kuren in Bädern und Heilstätten erforderlich sein.

Soweit in diesen Fällen nicht noch nachträglich die Militärverwaltung eintritt, wird auch hier eine Fürsorgetätigkeit helfend eingzugreifen haben.

Die gesamte Fürsorgetätigkeit, die die Wiederherstellung und Besserung der Erwerbsfähigkeit zum Ziele hat, nämlich Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, ergänzende Heilungsmaßnahmen ist in erster Linie zweifellos ebenfalls Aufgabe des Reiches. Etwas anderes ist es aber, ob es sich empfiehlt, diese Tätigkeit durch die Organe des Reiches unmittelbar ausüben zu lassen oder ob es nicht richtiger ist, daß andere Organe diese Tätigkeit auf Kosten des Reiches vornehmen. Es kommen hier zunächst die zahlreichen öffentlichen und privaten Organisationen in Betracht, die in einzelnen Zweigen der oben angegebenen Fürsorgetätigkeit schon mit großen Erfolgen arbeiten. Es seien erwähnt die Invalidenversicherung, die Vereine vom Roten Kreuz, der Vaterländische Frauenverein, die Organisationen für Arbeitsnachweis, für Krüppelfürsorge. Auch sind in einzelnen Städten schon besondere Organisationen entstanden, die sich einzelner der oben angegebenen Zweige der Fürsorge für Kriegsbeschädigte annehmen. Bei allen diesen Arbeiten liegt aber die Gefahr einer schädlichen Zersplitterung der Kräfte nahe, vor allem werden aber auch diese entweder sachlich oder lokal beschränkten Organisationen stets die gestellte Aufgabe nur unvollkommen erfüllen können, denn es ist ein Zusammenwirken der einzelnen Zweige der Fürsorgetätigkeit, ebenso wie auch ein interlokales Arbeiten von einem Orte zum anderen unbedingt erforderlich. An den nötigen finanziellen Mitteln wird es ebenfalls mangeln, auch große Bezirke mangels einer planmäßigen Organisation ohne Fürsorgeeinrichtung bleiben. All diesen Mißständen kann nur dadurch abgeholfen werden, daß von einer Stelle aus die bestehenden Einrichtungen zusammengefaßt und eine planmäßige Organisation ins Leben gerufen wird. Infolgedessen haben auf Anregung Seiner Erzellenz des Herrn Ober-Präsidenten und im Einverständnis mit den zuständigen militärischen Behörden Beratungen stattgefunden, um diese Fürsorge für die Kriegsbeschädigten auf den Provinzialverband zu übernehmen. Gerade der Provinzialverband erscheint

hierfür besonders geeignet, da ein Organisationsbezirk gewählt werden muß, der einerseits nicht zu klein ist, um ein Sammeln von Erfahrungen an der Zentralstelle und die Schaffung größerer Fürsorgeeinrichtungen zu ermöglichen, der aber andererseits auch nicht zu groß ist, um nicht gar zu ungleichartige örtliche Verhältnisse in sich zu schließen und einen Ueberblick von einer Zentralstelle aus zu ermöglichen. Dazu kommt beim Provinzialverband auch der enge Zusammenhang mit sämtlichen kleineren Kommunalverbänden der Provinz, sowie der Umstand, daß viele der anderen Verbände, die mitarbeiten müssen, wie Invalidenversicherungsanstalt, Arbeitsnachweis, Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein, Berufsgenossenschaften ebenfalls provinziell organisiert sind, und daß ferner die Provinzialverwaltung bei der Fürsorge für so viele andere Klassen von Hilfsbedürftigen schon manche Erfahrungen gesammelt hat, die verwertet werden können.

Allerdings wird stets daran festzuhalten sein, daß es sich hier in erster Linie um eine Aufgabe des Reiches handelt, deren Ausführung nur aus praktischen Gründen der Provinzialverband in die Hand nimmt, und daß infolgedessen die endgültige Tragung der entstehenden Kosten Sache des Reiches sein muß. Dies war auch die übereinstimmende Ansicht, die in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 2. März 1915, in der die vorliegende Frage verhandelt wurde, zu Tage trat und die auch ausdrücklich vom Herrn Minister des Innern in dieser Sitzung als richtig anerkannt wurde. Der Herr Minister erklärte im Anschluß an das Vorgehen der Provinz Brandenburg, in der die Fürsorge für Kriegsbeschädigte schon durch Beschluß des Provinziallandtages übernommen worden ist, folgendes:

„Ich kann das Vorgehen der Provinz Brandenburg nur begrüßen und sehe in ihm kein Bedenken, da es sich nur um ein Provisorium handelt, das ein Definitivum erst dann werden soll, wenn das Reich die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube, infolgedessen sind die finanziellen Bedenken, die einige der Herren Vorredner hervorgehoben haben, augenblicklich nicht akut, und das Risiko, das die Provinz Brandenburg läuft, ist höchstens das, daß sie für eine Zeitlang diese Kosten vorstreckt, ohne auf Wiedererstattung bestimmt rechnen zu können. Sollte das Reich sich der, wie ich glaube, unbedingt ihm obliegenden Pflicht entziehen, die nötigen Mittel also der Provinz nicht zur Verfügung stellen, so müßte die Provinzialverwaltung — und das ist auch ihr Wille — ihre Fürsorge auch wieder einstellen.“

Dieses muß auch selbstverständlich der Standpunkt der Rheinprovinz sein.

Die zu leistende Arbeit kann naturgemäß nicht lediglich von der Zentralstelle aus erledigt werden, sondern muß in der Hauptsache in zu schaffenden lokalen Organisationen vor sich gehen, wobei der Provinzialverband in wesentlichem Umfange auf die Mitwirkung der Lokalbehörden, vor allem der Oberbürgermeister und Landräte angewiesen ist. Wie diese lokalen Einrichtungen im einzelnen aussehen sollen, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen, da die Beratungen hierüber noch schweben. Um ein sachkundiges Vorgehen von der Zentralstelle aus zu sichern, ist dem Landeshauptmann ein Tätigkeitsausschuß zur Seite getreten, in dem die wichtigsten Behörden und Organe, die bei der Ausführung beteiligt sind, vertreten sind, vor allem die stellvertretenden Generalkommandos, die Staatsbehörde, vertreten durch den Regierungs-Präsidenten von Düsseldorf, die großen Kommunalverbände, vertreten durch den Oberbürgermeister von Köln, die Invalidenversicherung, der Arbeitsnachweis, das Rote Kreuz, der Vaterländische Frauenverein, die Organisationen für Krüppelfürsorge, die Berufsgenossenschaften. Der Abschluß des ganzen Vorgehens muß darin liegen, daß in ähnlicher Weise die Sache auch in den anderen Provinzen und in dem außerpreussischen Deutschland geregelt wird und dann ein gegenseitiges Hand in Hand arbeiten, vielleicht

mit einer allgemeinen Zentralstelle stattfindet, um so jedem, der im Kampfe für die Gesamtheit an seiner Gesundheit und dem Gebrauch seiner Gliedmaßen Schaden gelitten hat, auch durch die Gesamtheit nach Möglichkeit zu helfen und ihn wieder im Erwerbsleben eine Stelle ausfüllen zu lassen.

Ueber den Umfang der Arbeit und der Ausgaben, die aus der neuen Aufgabe dem Provinzialverbande erwachsen, läßt sich heute mangels statistischer Unterlagen und wegen der Neuheit der ganzen Sache noch nichts sagen. Wenn dennoch heute schon vorgeschlagen wird, einen Beschluß zu fassen, so rechtfertigt sich dies dadurch, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, deren Inangriffnahme dringlich und so wichtig ist, daß auch zu befürchtende Schwierigkeiten nicht abschrecken dürfen, eine Lösung zu versuchen.

Die Fürsorge soll sich von vornherein nicht nur auf die in der Rheinprovinz heimatberechtigten Kriegsbeschädigten erstrecken, sondern auch auf diejenigen, die aus anderen Teilen Deutschlands stammen und in rheinischen Lazaretten untergebracht sind. Praktisch werden aber die weitergehenden und vor allem finanzielle Aufwendungen erfordernden Maßnahmen, wie Berufsausbildung, Heilverfahren nach Entlassung aus dem Militärverband, im wesentlichen nur für solche in Frage kommen, deren Heimat die Rheinprovinz ist; denn der Kriegsbeschädigte selbst drängt, sobald er irgend wie hergestellt ist, darauf, nach Hause zu kommen, und es liegt auch im Interesse der ausübenden Fürsorge selbst, daß der Fürsorgebedürftige möglichst in seine Heimat kommt, wo sich ihm in der Regel eine Erwerbsmöglichkeit am leichtesten bietet. So werden denn die Nicht-rheinländer, wenn solche Maßnahmen in Frage kommen, vorher nach ihrer Heimat gebracht und umgekehrt die Rheinländer aus anderen Provinzen ebenfalls in ihre rheinische Heimat übergeführt. Die Folge ist, daß in der Hauptsache die Fürsorgetätigkeit sich nur mit Rheinländern zu befassen haben wird.

Es ist selbstverständlich, daß dadurch, daß der Provinzialverband beschließt, im Interesse des Vaterlandes, ohne dazu verpflichtet zu sein, sich der Fürsorge für Kriegsbeschädigte in dem dargelegten Umfange anzunehmen, weder dem einzelnen Kriegsbeschädigten selbst noch einer Behörde oder Organisation ein Anspruch gegen den Provinzialverband auf Ausübung eines bestimmten Maßes von Fürsorge erwächst. Es empfiehlt sich aber in dem Beschlusse des Provinziallandtages dies dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß lediglich eine Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Uebernahme der Fürsorge ausgesprochen wird, wobei das Maß der zu übernehmenden Fürsorge dem Provinzialausschusse zu bestimmen überlassen bleibt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgendes zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle folgendes beschließen:

1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf dem Provinzialverband zu übernehmen.
2. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vorläufig aus bereiten Mitteln gedeckt in der Voraussetzung, daß deren spätere Erstattung durch den Staat oder das Reich erfolgt.“

Düsseldorf, den 13. März 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

